

Tipp24



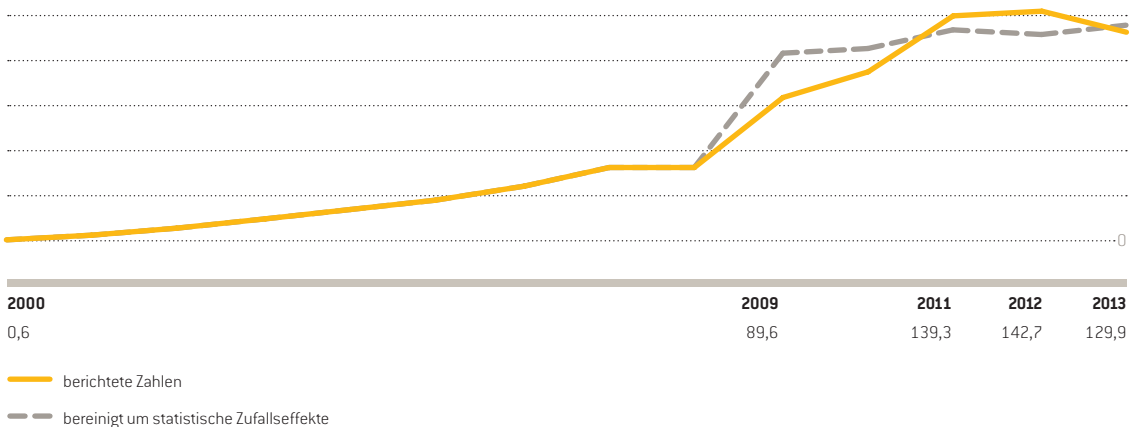
NEW HORIZONS

GESCHÄFTSBERICHT 2013

INVESTMENT HIGHLIGHTS

- ✓ Nachhaltig profitables Kerngeschäft
- ✓ Hochattraktive Wachstumschancen
- ✓ Starke Finanzposition zur Wachstumsfinanzierung
- ✓ Hohes Dividendenpotenzial
- ✓ Führendes Online-Lotto Know-how

UMSATZ in Mio. €



Vorwort **2** Image **6** Aktie **12** Konzernlagebericht **14** Konzernabschluss **43**
Bericht des Aufsichtsrats **108** Kennzahlen **111**

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in T€ möglich)

NEUE HORIZONTE MIT ATTRAKTIVEN POTENZIALEN –

Tipp24 entwickelt sich in einem turbulenten Markt dynamisch. 2013 haben wir einen weiteren großen Schritt eingeleitet – über den Kanal nach London: Seit dem 7. Februar 2014 ist hier unser neuer Firmensitz. Vom Vereinigten Königreich aus, das als Zentrum der europäischen Online-Glücksspielbranche gilt, wollen wir weiter wachsen: den amerikanischen Markt für uns erschließen, selbst Lotterien veranstalten und entstehende Potenziale in Europa nutzen – eine Strategie, die der Kapitalmarkt honoriert: Unser Aktienkurs entwickelte sich prächtig mit

+29 %

VORWORT



WIR SIND UMGEZOGEN

– UND FÜHREN DIE GESCHÄFTE SEIT FEBRUAR AUS LONDON. DIE RECHTSFORM »SE« BEHALTEN WIR EBENSO BEI WIE DIE NOTIERUNG IM PRIME STANDARD UND SDAX DER FRANKFURTER WERTPAPIERBÖRSE.

DR. HANS CORNEHL, CEO

Dr. Hans Cornehl, promovierter Chemiker, ist seit Juni 2002 Mitglied des Vorstands der Tipp24 SE und seit Juli 2011 dessen Vorsitzender. Vor seinem Einstieg bei Tipp24 war Dr. Cornehl als Senior Investment Manager bei der Venture Capital-Firma Earlybird tätig, wo er auf Investitionen im Medien- und Telekommunikationsbereich spezialisiert war. Vorab sammelte Dr. Cornehl Erfahrungen in der Unternehmensführung als Turnaround Manager in einer Klinik. Seine Berufstätigkeit begann er als Berater für Start-ups, Hightech- und Spin-off-Unternehmen bei McKinsey & Company. Dr. Cornehl studierte Chemie an der TU München und promovierte an der TU Berlin.



ANDREAS KEIL, CFO

Andreas Keil, Dipl.-Kfm., ist seit Februar 2013 Finanzvorstand der Tipp24 SE. Nach knapp fünf Jahren als Finanzvorstand des Spezialchemieunternehmens H&R AG war er zuletzt als selbstständiger Berater tätig. Seit 1994 hatte Keil verschiedene Managementpositionen für die französische Louis Dreyfus Group sowie für den amerikanischen ConocoPhillips-Konzern inne. Nach Banklehre bei der Hamburgischen Landesbank und BWL-Studium in Hamburg und Köln begann Keil seine berufliche Laufbahn bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH.

DR. HELMUT BECKER, CMO

Dr. Helmut Becker ist seit Juni 2013 Marketingvorstand der Tipp24 SE. Er war seit Mitte 2011 Aufsichtsratsmitglied der Tipp24 SE und seit September 2009 Chief Commercial Officer der XING AG. Dort war er verantwortlich für die Bereiche Produkt, Marketing und Revenues. Vor dem Wechsel zur XING AG war Dr. Becker Senior Director Advertising und Internet Marketing bei eBay Deutschland sowie Managing Director der eBay Advertising AG. Zuvor leitete er als Geschäftsführer die eBay-Tochter Shopping.com in Deutschland und als Director den Bereich Strategy and Corporate Development bei eBay. Seine Karriere begann er als Berater bei McKinsey. Dr. Becker studierte Physik an der Universität Hamburg und an der University of Cambridge, wo er seinen PhD erlangte.

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

2013 war für Tipp24 ein ereignisreiches und spannendes Geschäftsjahr, in dem wir bedeutende strategische Weichen gestellt haben: Bereits Ende 2012 hat sich die Tipp24 SE an der britischen Geonomics Global Games Limited beteiligt, um neue Wachstumsfelder zu erschließen. Im März 2013 entschieden wir der letztjährigen Hauptversammlung vorzuschlagen, im Zuge unserer strategischen Neuausrichtung den Gesellschaftssitz in das Vereinigte Königreich, das als Zentrum der europäischen Online-Glücksspielbranche gilt, zu verlegen. Diesen Schritt haben wir am 7. Februar 2014 mit der Eintragung ins englische Handelsregister (Companies House) vollzogen.

STRATEGIE: INTERNATIONALISIERUNG

Wir konzentrieren uns auf drei Stoßrichtungen: Zunächst planen die Minderheitsbeteiligungen im Vereinigten Königreich ihre Geschäfte fortzuführen. Gleichzeitig wollen wir als Partner von Lotterieveranstaltern und großen Portalen diese darin unterstützen, Lotterierprodukte online zu vertreiben, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz als Dienstleister einbringen. Hier sehen wir unter anderem große Chancen im amerikanischen Lotteriemarkt, auf dem wir derzeit deutliche Deregulierungstendenzen beobachten. Schließlich wollen wir mittel- und langfristig selbst Lotterien veranstalten. Mit der Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited – dem Erfinder eines geobasierten Online-Lottospiels – haben wir bereits einen wesentlichen strategischen Schritt zum Erwerb eigener Lizenzen und zum Aufbau eines Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter getan. Mittelfristig planen wir, uns mehrheitlich an der Gesellschaft zu beteiligen. Dieses Investment stellt einen zentralen Baustein der Umsetzung unserer internationalen Wachstumsstrategie dar.

Nicht zuletzt wollen wir aktiv an einer infolge regulatorischer Veränderungen möglichen Marktkonsolidierung in Europa partizipieren, um gegebenenfalls auch anorganisch zu wachsen. Gesteuert wird diese Expansion seit dem 7. Februar 2014 vom neuen Headquarter in London aus. Konsequenterweise stellen wir mit der Verlagerung unseres Firmensitzes auch unser gesellschaftliches Engagement international auf – mit einem neuen Konzept: Wir wollen zielgerichtet lokale Projekte zur Förderung der Lebensqualität unterstützen. Über einen Community Fund und die Partnerschaft mit etablierten Organisationen, beispielsweise einer Bürgerstiftung oder einer Wohltätigkeitsorganisation, werden entsprechende Initiativen ausgewählt. Auch ehrenamtliches Engagement unserer Mitarbeiter kann in eine Förderung einfließen.

VORSTAND: ERWEITERT

Um die weitere erfolgreiche Entwicklung der Tipp24 SE auf eine breitere Basis zu stellen, wurde der Vorstand 2013 erweitert: Mit Andreas Keil haben wir im Februar einen erfahrenen Finanzvorstand mit internationaler Expertise für Tipp24 gewonnen und im Juni mit Dr. Helmut Becker einen Marketingvorstand, der mit seiner langjährigen und tiefgreifenden Erfahrung in der internationalen Online-Branche das Gremium ideal ergänzt. Wir freuen uns darauf, gemeinsam das internationale Geschäft von Tipp24 auszubauen.

ENTWICKLUNG: 2013 ERFOLGREICH

Die erfolgreiche Entwicklung der Tipp24 SE auch im Geschäftsjahr 2013 bildet dafür ein solides Fundament: Trotz zweier voll umsatzwirksamer, hoher Spielgewinnauszahlungen der MyLotto24 Limited in Höhe von Mio. € 6,8 im August und Mio. € 15,7 im Dezember konnten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 129.933 (Vorjahr: T€ 142.731) erzielt werden. Das konsolidierte EBIT unterschritt vor dem Hintergrund verschiedener Sondereffekte mit T€ 19.459 seinen Vorjahreswert um 65,5 %. Ursächlich hierfür waren neben den genannten Spielgewinnauszahlungen überwiegend nicht nachhaltige Kosten für die Vorbereitung neuer Geschäfte und die notwendige Anpassung der Sicherungsstruktur im Zweitlotteriegeschäft, der begonnene Umbau der IT-Plattform und Rückstellungen für eine einmalige Gebühr (Stamp Duty Reserve Tax), die von den britischen Steuerbehörden im Zusammenhang mit der Umschreibung der Tipp24-Aktie erhoben wurde.

Bereinigt um statistische Zufallseffekte übertrafen die konsolidierten Umsatzerlöse mit T€ 133.058 ihr Vorjahresniveau von T€ 128.612 um 3,5 %. Das gleichsam bereinigte EBIT betrug T€ 27.321 nach T€ 50.309 im Vorjahr, das allerdings mit T€ 18.850 den ergebnissteigernden Sondereffekt aus dem Spin-off der Lotto24 AG enthalten hatte.

AUSBLICK: SPANNEND

Auf Basis unserer soliden Entwicklung im Geschäftsjahr 2013 erwarten wir auch für 2014 gute Zahlen: Beim Umsatz gehen wir von einer Steigerung auf Mio. € 135 bis 145 aus, und beim EBIT erwarten wir Mio. € 25 bis 35. Diese Prognose berücksichtigt Kosten für die Neuauflegung der Sicherungsstruktur im Zweitlotteriegeschäft sowie zusätzliche, überwiegend nicht nachhaltige Kosten für die Vorbereitung neuer Geschäfte von insgesamt ca. Mio. € 10. Die angegebenen Bandbreiten tragen den statistischen Schwankungen bei der Gewinnauszahlung im Zweitlotteriegeschäft Rechnung. Am 12. März 2014 hat die Tipp24 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von rund Mio. € 6,7 verzeichnet. Einschließlich dieses Jackpot-Gewinns lag der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt lediglich um Mio. € 3,9 über dem statistischen Erwartungswert und wurde daher nicht in der Prognose für 2014 berücksichtigt.



Dr. Hans Cornehl
Vorsitzender



Andreas Keil



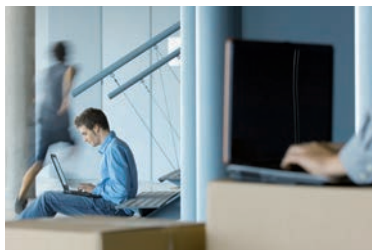
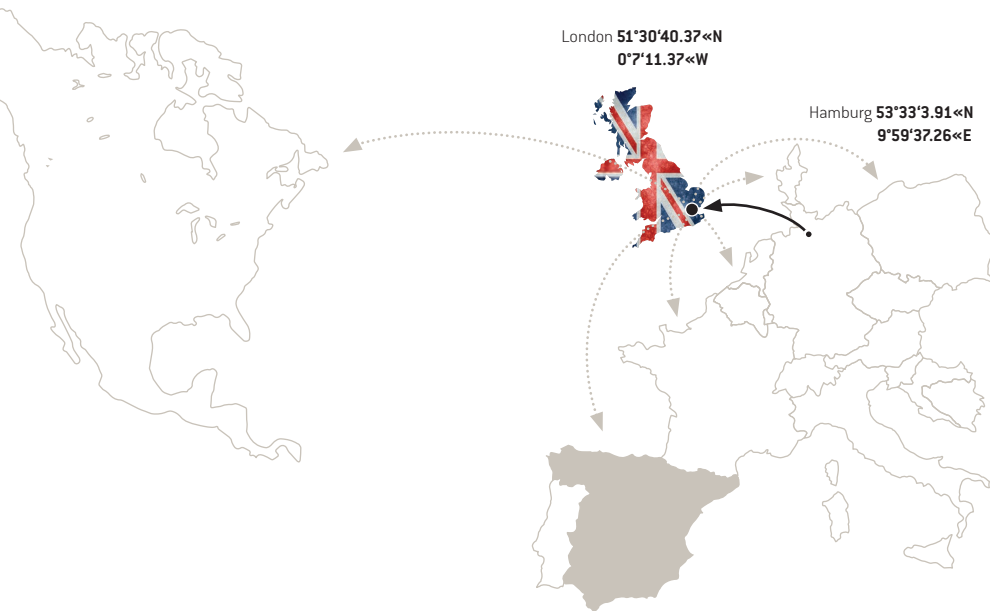
Dr. Helmut Becker



WE ARE MOVING ON!

Wir sind umgezogen – am 7. Februar 2014 ist mit Eintragung in das Unternehmensregister des britischen Companies House die Verlegung des Gesellschaftssitzes wirksam geworden. Dieser Schritt war eine naheliegende Konsequenz aus der veränderten strategischen Ausrichtung der Tipp24 SE: Wir konzentrieren uns zukünftig auf unsere internationalen Geschäftsaktivitäten insbesondere im Vereinigten Königreich und Nordamerika, die wir aus London heraus weiterentwickeln wollen.

In London finden wir exzellente Rahmenbedingungen für die strategische Weiterentwicklung und Internationalisierung unseres Unternehmens. Die Chancen, die uns das Vereinigte Königreich bietet, wollen wir konsequent nutzen: Das anerkannte europäische Zentrum der Online-Glücksspielbranche bietet uns ein hervorragendes Umfeld für künftiges profitables Wachstum. Hierfür sehen wir – neben dem bestehenden Geschäft in Spanien – auch in anderen europäischen Ländern, die wir aufmerksam beobachten, Potenziale.



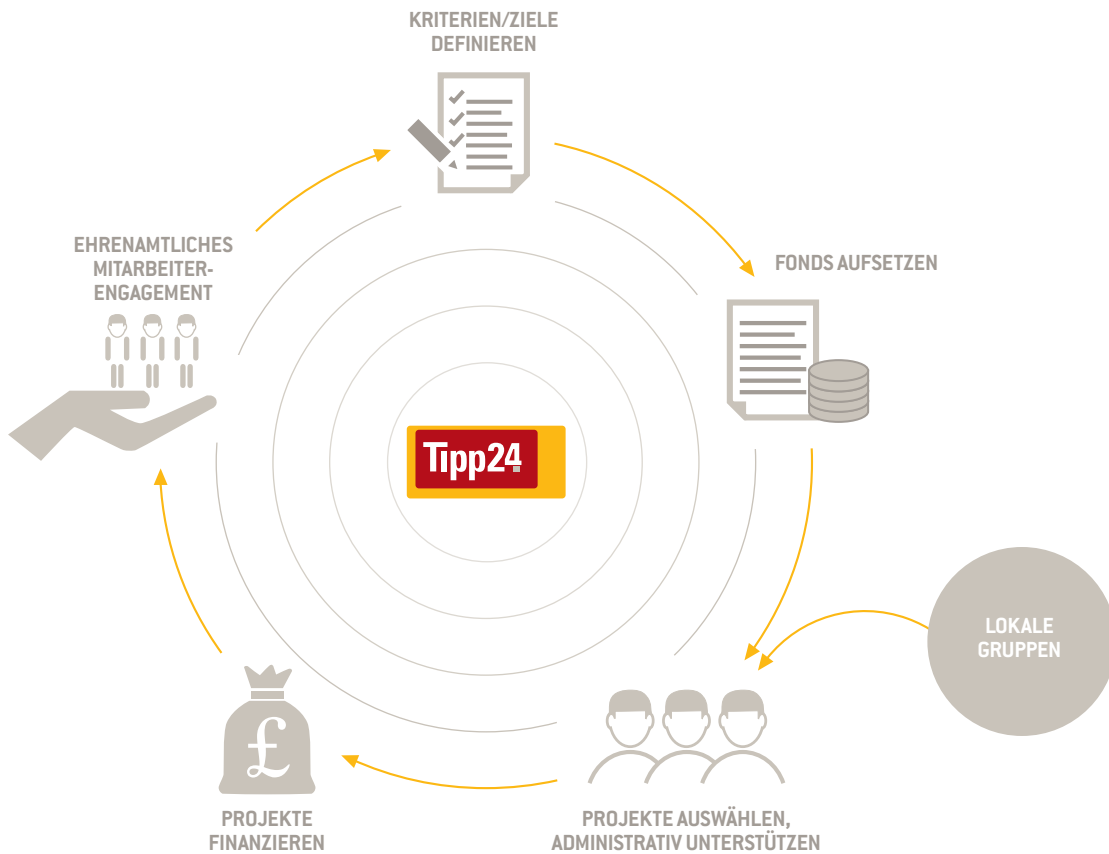
WAS SICH ÄNDERT: Die Rechtsform einer »SE« behalten wir auch nach der Sitzverlegung bei. Ebenso notiert die Tipp24 SE unverändert im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und gehört unverändert dem deutschen Auswahlindex SDAX an. Vorstand und Aufsichtsrat üben ihre Funktionen weiter aus, wobei der Vorstand aus dem Vereinigten Königreich heraus agiert. Über einen längeren Zeitraum wollen wir die in Deutschland teilweise noch verbliebenen Funktionen schrittweise und sozialverträglich in das Vereinigte Königreich verlagern.

WE ARE A GOOD CITIZEN

Dort anpacken, wo Unterstützung gebraucht wird. Diesen Anspruch an ihr gesellschaftliches Engagement hatte die Tipp24 SE bereits, als sich die Unternehmensaktivitäten vor allem auf Deutschland konzentrierten. Seit 2012 ist unsere Wachstumsstrategie deutlich internationaler ausgerichtet – und es ist aus unserer Sicht selbstverständlich, dass wir mit der Sitzverlagerung in das Vereinigte Königreich auch unser Engagement für die Gesellschaft international aufstellen.

Jede Gemeinde braucht das Engagement und den Enthusiasmus ihrer Bürgerinnen und Bürger, denn erst so entsteht eine lebenswerte und bereichernde Gesellschaft mit Chancen für jeden Einzelnen. Mit unserem partnerschaftlichen Verständnis gegenüber Kommunen setzt die Tipp24-Gruppe vor Ort an und unterstützt auf ganz lokaler Ebene Initiativen, die die Lebensqualität und das Miteinander von Menschen fördern.





HELFEN DURCH COMMUNITY FUNDS

In London, dem neuen Sitz der Tipp24 SE, werden wir modellhaft erproben, wie wir vorbildliche Bürgerprojekte auswählen und zielgerichtet unterstützen können. Bereits im ersten Halbjahr 2014 richten unsere britischen Beteiligungen einen sogenannten Community Fund ein. Organisationen und Kommunen werden eingeladen, Vorschläge für förderungswürdige lokale Projekte einzureichen.

PARTNERSCHAFTLICHES MODELL

Geplant ist, dass ein externer Beirat den gesellschaftlichen Bedarf und die Wirksamkeit der Nachbarschaftsaktivitäten überprüft. Auch ehrenamtliches Engagement unserer Mitarbeiter kann in eine Förderung einfließen. Der Community Fund wird in Partnerschaft mit einer etablierten Organisation umgesetzt, beispielsweise einer Bürgerstiftung oder einer Wohltätigkeitsorganisation.

LOCAL

PARTNER



WE SUPPORT OUR NEIGHBOURHOODS

INTERNATIONALER ANSATZ

Unser Unternehmenserfolg hängt von erfolgreichen Produkten, dem jeweiligen Marktumfeld und von engagierten Mitarbeitern ab. Bei unserem gesellschaftlichen Engagement binden wir daher die Menschen mit ein, die unsere Unternehmenskultur ausmachen und unseren Erfolg erarbeiten. Mit Mitarbeitern aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ist gerade der internationale Aspekt einer lebendigen Gesellschaft für uns von besonderer Bedeutung.

AN DER BASIS HELFEN

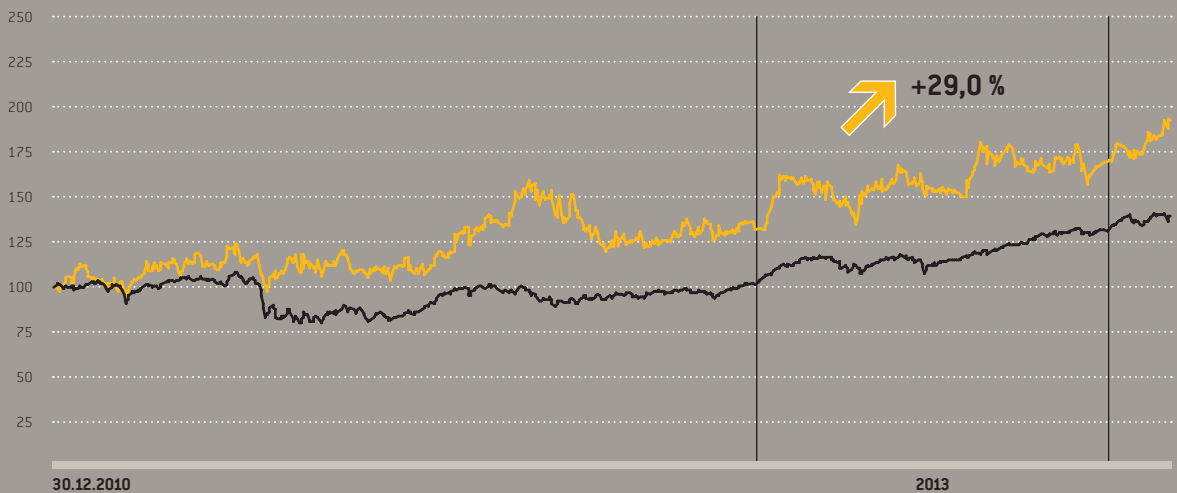
Wir sind überzeugt: Ein förderliches Zusammenleben von Menschen entscheidet sich an der Basis. Im Gemeindezentrum, auf der Straße vor dem eigenen Haus oder bei Initiativen zur Förderung sportlicher Aktivitäten und der Gesundheit. Mittelfristig planen wir, in jedem unserer Schlüsselmärkte nachhaltige Beiträge zur Unterstützung der uns umgebenden Gesellschaft zu leisten.



AKTIE

ERNEUT TOP-PERFORMANCE

PERFORMANCE DER TIP24-AKTIE (INDEX 30.12.2010 = 100)



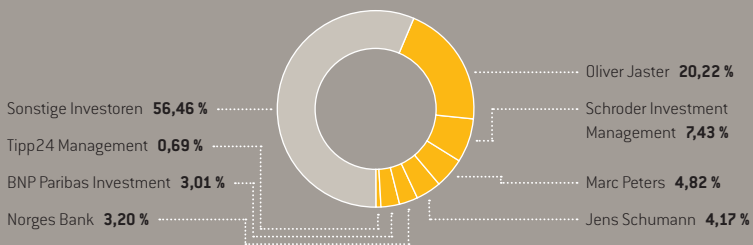
28,59 €

5.173,79

— Tipp24 55,65 €

— SDAX 7.178,33

AKTIONÄRSSTRUKTUR



Streubesitz (gemäß Deutscher Börse) **79,78 %**

INVESTOR RELATIONS

ERFOLGREICHES BÖRSENAHR

Insgesamt verlief das Börsenjahr 2013 äußerst erfreulich und zählt damit zu einem der zehn erfolgreichsten in der 25-jährigen Geschichte des Dax: Nach einem Auftakt bei 7.612 Punkten legte der deutsche Leitindex im Jahresverlauf 1.940 Punkte zu – ein Gewinn von 25 %. Dabei war die erste Hälfte des Börsenjahres 2013 gar nicht so erfolgreich, der Dax bewegte sich zunächst mehr oder weniger seitwärts. Im Mai setzte, getrieben durch die extrem lockere Geldpolitik sowie positive Konjunkturdaten aus den USA, dann die Börsenrallye ein: Der Dax erreichte neue Allzeithochstände bei 8.500 Punkten, die sich jedoch bereits einen Monat später wieder relativierten. Im November ging es dann nachhaltig über die Marke von 9.000 Punkten, nahezu täglich wurden neue Allzeithochs markiert. Anfang Dezember notierte der Dax oberhalb von 9.400 Punkten, bevor es in den folgenden Wochen zu Gewinnmitnahmen kam.

Der SDAX gewann im Börsenjahr 2013 sogar 29 % bzw. 1.539 Punkte und schloss bei 6.788. Rund 29 % Wertsteigerung erzielte auch die Tipp24-Aktie, deren Kurs sich in einer Bandbreite zwischen € 37,65 und ihrem neuen Allzeithoch von € 51,58 bewegte.

Am 28. Juni 2013 fand die Hauptversammlung der Tipp24 SE im Curiohaus in Hamburg statt. Die Präsenz des stimmberechtigten Grundkapitals lag bei 54,3 %, den Verwaltungsvorschlägen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten – insbesondere zur Beschlussfassung über die Sitzverlegung der Gesellschaft nach London – wurde mit überzeugenden Mehrheiten zugestimmt. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.tipp24.co.uk in der Rubrik Investor Relations.

Am 16. April 2013 hat die Tipp24 SE erfolgreich eine Barkapitalerhöhung platziert und ihr Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 beschlossenen genehmigten Kapitals von € 7.985.088 um € 400.000 auf € 8.385.088 gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erhöht.

Die 400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) wurden zu einem Preis von € 40,00 je neuer Aktie platziert und mussten aufgrund der sehr hohen Nachfrage repariert werden. Aus der Kapitalerhöhung floss der Tipp24 SE ein Bruttoemissionserlös in Höhe von Mio. € 16,0 zu.

AKTIVE INVESTOR RELATIONS

Dem Ziel unserer Investor Relations-Arbeit – einen offenen und kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Kapitalmarkt zu führen – sind wir im Berichtsjahr wieder auf diversen Roadshows und Kapitalmarkttagungen in Amsterdam, Boston, Brüssel, Frankfurt, Genf, Hamburg, London, New York und Zürich nachgekommen. Dabei bildete die neue Wachstumsstrategie den wesentlichen Themenschwerpunkt unserer Investor Relations-Aktivitäten.

ERKLÄRUNG ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der Tipp24 SE haben zuletzt im Februar 2013 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung am 7. Februar 2014 unterfällt die Tipp24 SE als englische Gesellschaft, deren Aktien ausschließlich an einem regulierten Markt in Deutschland zum Handel zugelassen sind, weder dem britischen noch dem deutschen Corporate Governance-Regime und hat damit insbesondere keine Entsprechenserklärungen gemäß § 161 AktG abzugeben. Die Tipp24 SE beabsichtigt jedoch, freiwillig ein eigenes Corporate Governance-Regelwerk aufzustellen und dieses zu veröffentlichen.

Neue WKN: TPPO24

Neue ISIN: GB00BHD66J44

Kennzahlen zur Aktie s. S. 111

KONZERNLAGEBERICHT

GUTE AUSSICHTEN

2013 legten wir den Grundstein für eine erfolgreiche Neupositionierung von Tipp24 im internationalen Lotteriemarkt: Dank unserer hervorragenden operativen Entwicklung konnten wir die durch zwei hohe Spielgewinnauszahlungen der MyLotto24, die Vorbereitung neuer Geschäfte, die Anpassung der Sicherheitsstruktur sowie den Umzug in das Vereinigte Königreich bedingten Sondereffekte kompensieren und erzielten ein EBIT von Mio. € 19,5. Tipp24 ist hervorragend positioniert, um an dem deutlichen, erwarteten Wachstum des Online-Segments internationaler Lotteriemarkte nachhaltig zu partizipieren und erhebliches Wachstumspotenzial zu generieren.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Tipp24 – die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises – ist seit über 14 Jahren privatwirtschaftlicher Teilnehmer des nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarktes. Ihre Geschäfte werden getrennt nach Auslands- und deutschem Segment (Benennung ist gültig bis 7. Februar 2014 sowie im Berichtszeitraum) betrieben, wobei sich die operativen Aktivitäten im letzteren Segment derzeit auf die in Kooperation mit der Schumann e. K. vertriebenen deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL beschränken. Ebenfalls im deutschen Segment werden die Beteiligungen an der Geonomics Global Games Limited und der Geolotto UK Limited erfasst.

Auslandssegment

Das Auslandssegment ist unter der vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligung MyLotto24 Limited im Vereinigten Königreich zusammengeführt und umfasst sämtliche konsolidierten Geschäftsaktivitäten in Spanien und im Vereinigten Königreich. MyLotto24 ist Veranstalterin englischer Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sie das Veranstaltungsrisko trägt.

In Spanien bietet die Ventura24 S.L. derzeit das nationale Lotto 6aus49 (La Primitiva) und darauf basierende Spielgemeinschaften sowie die Weihnachtslotterie (Sorteo de Navidad), die europäische EuroMillones-Lotterie und weitere spanische Lotterien an. Die Umsatzerlöse bestehen dabei überwiegend aus Zusatzgebühren, welche die Spielteilnehmer für die Vermittlung der Lotteriespiele entrichten. Darüber hinaus konnte die Ventura24 2013 eine erste Marketingkooperation für den Online-Vertriebskanal mit der weltweit größten Blindenlotterie, der spanischen Lotterie ONCE, abschließen, bei der sie einen prozentualen Anteil der im Internet generierten Umsätze erhält.

Im Vereinigten Königreich entstehen die Umsatzerlöse beim Veranstaltungsgeschäft aus den Spieleinsätzen abzüglich gewährter Gutscheine und auszuzahlender Gewinne. Anfallende Lizenz- und Veranstalterabgaben werden als Kostenposition innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die auszuzahlenden Gewinnbeträge können erheblichen statistischen Schwankungen gegenüber dem sich aus den Spielsystemen der Referenzspiele ergebenden Erwartungswert unterliegen. Zum besseren Verständnis der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen auf die Umsatzerlöse ebenfalls beziffert. Im britischen Vermittlungsgeschäft werden die Umsatzerlöse aus Provisionen der Spielveranstalter sowie aus von den Spielteilnehmern erhobenen Zusatzgebühren generiert.

Im Dezember 2012 hat Tipp24 im Rahmen ihrer internationalen Expansionsstrategie eine Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited erworben. Geonomics ist Anbieter eines Online-Lottospiels auf Basis einer virtuellen Landkarte (GeoLotto) und verfügt im Vereinigten Königreich über eine eigene Lizenz zur Veranstaltung und zum Vertrieb des Spiels. In diesem Zusammenhang wurde zum 1. Oktober 2013 ein Joint Venture zwischen Geonomics und Tipp24 gegründet, um GeoLotto als eigenständiges B2C-Geschäft über das Internet an Endverbraucher im Vereinigten Königreich zu vermarkten. Die Umsatzerlöse entsprechen dabei den Spieleinsätzen abzüglich der ausgeschütteten Gewinne. Darüber hinaus wird das Produkt über Geonomics auch international an Lotterie- und Spielveranstalter als B2B-Produkt angeboten – hierbei werden neben Setup-Gebühren Umsatzerlöse aus laufenden Gebühren, die sich an der Höhe der Spieleinsätze orientieren, generiert.

Anpassung des Geschäftsmodells

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV 2008), welcher die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland seit dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung den Anforderungen des regulatorischen Umfelds – unabhängig davon, dass Tipp24 nach wie vor rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Entwicklung hatte die Tipp24 SE zum 1. Januar 2009 nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 im Vereinigten Königreich tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lottoprodukte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzerns vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der ausländischen Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trug: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete Schweizer Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu TGBP 30 p. a. ausgestattet. Die Vollkonsolidierung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen.

Organisatorische Struktur

Vorsitzender des Vorstands der Tipp24 SE ist Dr. Hans Cornehl, der diesem Gremium des Unternehmens seit 2002 angehört. Von Juli 2012 bis einschließlich Januar 2013 führte er das Unternehmen als Alleinvorstand. Er ist zuständig für die Bereiche Strategie, Unternehmensentwicklung, Kommunikation, Corporate & Legal Affairs, Informationstechnik und Human Resources.

Andreas Keil ist Mitglied des Vorstands seit dem 1. Februar 2013 und verantwortet die Ressorts Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement und Investor Relations.

Dr. Helmut Becker wurde zum 1. Juni 2013 für die Ressorts Marketing, Vertrieb und Markenführung in den Vorstand der Tipp24 SE berufen.

Die Beteiligungen im Ausland werden durch unabhängig handelnde, erfahrene Geschäftsführer geleitet.

Sitzverlagerung der Tipp24 SE

Die Tipp24 SE hat die Umsetzung der von ihren Aktionären im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2013 beschlossenen Verlegung ihres Gesellschaftssitzes in das Vereinigte Königreich unverzüglich eingeleitet und zum 7. Februar 2014 mit Eintragung in das englische Handelsregister (Companies House) abgeschlossen. Dieser Schritt ist eine naheliegende Konsequenz ihrer veränderten strategischen Ausrichtung: Die Tipp24 SE will sich zukünftig auf ihre internationalen Geschäftsaktivitäten mit Fokus auf Europa sowie Nordamerika konzentrieren und diese aus dem Vereinigten Königreich heraus weiterentwickeln.

Auch nach der Sitzverlegung behält Tipp24 die Rechtsform einer SE bei und notiert unverändert im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Zugehörigkeit zum SDAX Index bleibt ebenfalls erhalten. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft üben ihre Funktionen weiter aus, wobei der Vorstand aus dem Vereinigten Königreich heraus agiert. Schrittweise und sozialverträglich sollen die teilweise noch verbliebenen Funktionen aus Deutschland über einen längeren Zeitraum in das Vereinigte Königreich verlagert werden.

Im Verlegungsbericht der Tipp24 SE (veröffentlicht am 21. Mai 2013) wurde dargestellt, dass sich aufgrund der rechtlichen Wirkungen der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft in das Vereinigte Königreich die Namensaktien der Tipp24 SE in Registered Shares (Namensaktien nach dem Recht Englands und Wales) wandeln werden. Damit eine Girosammelverwahrung der Registered Shares weiterhin gewährleistet ist, wurde das rechtliche Eigentum an den Registered Shares gegen Gewährung von Clearstream Interests (CIs) auf Clearstream als treuhänderischem Zentralverwahrer übertragen. Die Aktionäre erhielten im Gegenzug für die Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Registered Shares auf Clearstream jeweils eine entsprechende Anzahl an CIs. Für die Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Registered Shares auf Clearstream nach dem Wirksamwerden der Sitzverlegung wurde einmalig eine sogenannte Stamp Duty Reserve Tax erhoben. Der Steuersatz betrug 1,5 % des Wertes der Registered Shares, der sich in der Regel anhand des durchschnittlichen Marktschlusskurses der (zu diesem Zeitpunkt noch) Namensaktien nach deutschem Recht an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Handelstag vor dem Wirksamwerden der Sitzverlegung bemisst. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, hat die Tipp24 SE eine teilweise Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Namensaktien nach deutschem Recht auf Clearstream vor dem Wirksamwerden der Sitzverlegung mit einigen Aktionären vollzogen. Die obligatorische Übertragung des rechtlichen Eigentums an den übrigen Registered Shares auf Clearstream nach dem Wirksamwerden der Sitzverlegung hat zu einer Rückstellung zum 31. Dezember 2013 in Höhe von ca. Mio. € 4,1 geführt.

Wesentliche wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Trotz der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus dem Jahr 2010 und trotz des zwischenzeitlich in Kraft getretenen teilweise überarbeiteten Glücksspiel-Staatsvertrags kann die Rechtslage hinsichtlich der Veranstaltung von Lotterien in Deutschland nicht als geklärt bezeichnet werden: Der unterdessen in ganz Deutschland in Kraft getretene Glücksspiel-Änderungsstaatsvertrag (GlüStV 2012) schreibt den bisherigen Glücksspiel-Staatsvertrag, dessen Glücksspiel-Monopol nebst zugehöriger Rechtsvorschriften sich nach den Urteilen des EuGH vom September 2010 als unionsrechtswidrig erwiesen hatte, fort.

Uneinheitliche Umsetzung des europarechtlichen Anwendungsvorrangs in Deutschland

Nach den Urteilen des EuGH von 2010 hat sich bei der deutschen Justiz langsam die Erkenntnis durchgesetzt, dass der GlüStV von 2008 weitgehend europarechtswidrig und unanwendbar war. Dies betraf vor allem das staatliche Glücksspiel-Monopol, das die angegebenen Ziele nicht konsequent verfolgte. Gerichte bemängelten außerdem, dass die deutschen Lottoveranstalter (DLTB) selbst die Vorschriften, die ihr Monopol tragen sollten, in der Praxis nicht beachtet hatten und in der Realität mit ihrer Werbung anstelle der ordnungsrechtlichen Ziele des Staatsvertrags insbesondere fiskalische Ziele u. a. für Lotterien verfolgt hatten. Nach unserer Überzeugung ist diese Rechtsprechung zu Sportwetten auch auf die Lotterien und auf heute übertragbar. Namhafte Rechtsprofessoren teilen diese Sicht, höchstrichterliche Rechtsprechung hierzu gibt es aber bislang nicht. Gegenläufig waren einige Urteile zum Internetverbot und zum Erlaubnisvorbehalt, die häufig, nicht aber einheitlich, für konsequent und rechtmäßig erklärt wurden.

Der seit Mitte 2012 geltende neue GlüStV 2012 hat die wesentlichen Regelungen im Lotteriebereich unverändert gelassen, weswegen wir ihn genauso kritisch sehen: Die Behörden können Sportwetten und Lotto jetzt ausnahmsweise im Internet erlauben, müssen dies aber nicht. Die bisherigen Urteile zum Internetverbot bei Sportwetten geben zur Rechtmäßigkeit der Neuregelung keinen Aufschluss. Neuere Gerichtsentscheidungen gehen jedoch davon aus, dass Internetsportwetten auch ohne Erlaubnis nicht mehr per se als verboten behandelt werden können, solange noch keine Sportwettenkonzessionen nach dem neuen Recht erteilt sind. Insgesamt ist die Rechtslage nicht übersichtlicher geworden.

In Schleswig-Holstein galt für 2012 eine gänzlich andere, liberalere Regulierung: Online-Casinos und Online-Sportwetten wurden erlaubt, Lotto war sogar erlaubnisfrei im Internet zugelassen. Im Februar 2013 hatte dies mit dem Beitritt der neuen Landesregierung zum GlüStV 2012 ein Ende. Viele in der Zwischenzeit erteilte Erlaubnisse für Online-Sportwetten und Online-Casinos gelten in Schleswig-Holstein aber sieben Jahre lang fort. Dies hat den Bundesgerichtshof zu dem ersten Vorlageverfahren an den EuGH zum neuen GlüStV 2012 veranlasst: Der EuGH soll klären, ob diese gegenläufigen Regelungen und Erlaubnisse erneut die Europarechtswidrigkeit und Unanwendbarkeit – jetzt des neuen GlüStV 2012 – zur Folge haben. Dies entspricht in der Konsequenz der bisherigen EuGH-Rechtsprechung, wird aber vom Bundesgerichtshof hinterfragt.

Auch die EU-Kommission hat die deutsche Neuregelung sehr kritisch begleitet und weitergehende Kritik geäußert – schon vor Einführung des neuen GlüStV 2012 gab es im Jahr 2011 kritische Anmerkungen. Die EU-Kommission wiederholte und vertiefte 2012 ihre Beanstandungen, als auch Schleswig-Holstein seine Beitrittsabsicht zum GlüStV 2012 anzeigte – wobei die Bedenken der EU-Kommission nicht nur auf Schleswig-Holstein zielten, sondern auf den neuen GlüStV 2012 insgesamt.

Uneinheitliche rechtliche Marktsituation im Ausland

Ebenfalls sehr uneinheitlich entwickeln sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Märkten des Auslandssegments:

Im Vereinigten Königreich ist das regulatorische Umfeld stabil und verlässlich. Die britische Regierung hat aus Kostengründen die beiden Glücksspiel-Aufsichten Gambling Commission und National Lottery Commission unter der Gambling Commission inhaltlich und organisatorisch zusammengelegt, nachdem beide

Institutionen räumlich bereits am Standort Birmingham konzentriert worden waren. Des Weiteren überarbeitet die Regierung derzeit das nationale Glücksspielgesetz dahingehend, dass Unternehmen, die im Vereinigten Königreich Glücksspielprodukte vermarkten möchten, eine steuerpflichtige Festlandlizenz besitzen müssen. Weder die Fusion der Glücksspiel-Aufsichten noch die Überarbeitung des Glücksspielgesetzes haben Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie der Tipp24 SE.

In Spanien ist der gesetzliche Rahmen dagegen weiterhin unklar, eindeutige Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet – insbesondere die Vermarktung von Produkten – sind derzeit nicht absehbar. Seit Januar 2013 müssen die Gewinne aus Glücksspielen in Spanien mit 20 % versteuert werden, sofern der Gewinn im Einzelfall T€ 2,5 übersteigt.

In den Niederlanden überarbeitet die Regierung derzeit die nationale Glücksspielregulierung und plant eine Marktöffnung für private Unternehmen – insbesondere im Bereich der Online-Wetten (Sportwetten, Casino, Poker). Inwieweit der Lotteriemarkt davon betroffen sein wird, ist noch nicht absehbar.

In den Vereinigten Staaten hat das Bundesjustizministerium Ende 2011 entschieden, dass der Internetverkauf von Lotterierprodukten grundsätzlich zulässig ist und keinen Verstoß gegen den »Federal Wire Act« von 1961 darstellt. Die Zuständigkeit für Lotterien obliegt den Bundesstaaten. Seit der Entscheidung des Justizministeriums prüfen mehrere Bundesstaaten die Einführung einer Online-Lotterie bzw. haben diese bereits eingeführt. Als einer der ersten Staaten hat Illinois 2011 den Verkauf von Lotterietickets über das Internet erlaubt. Ein privates Konsortium hat kurz darauf eine Ausschreibung der staatlichen Lotterie für den Online-Vertrieb gewonnen. In anderen Staaten wie New Jersey und Pennsylvania sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Zuletzt hat der Bundesstaat Delaware im Juli 2013 eine Ausschreibung zum Online-Vertrieb beendet. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten und Jahren weitere Bundesstaaten folgen werden.

Derzeit gibt es eine Gegenlobby auf Bundesebene, mit der die Entscheidung des Justizministeriums von 2011 umgekehrt werden soll. Wir gehen aber davon aus, dass diese Bewegung keinen Erfolg haben wird.

Jackpots

Bei Spielveranstaltungen mit außergewöhnlich hohen Gewinnaussichten (Jackpots) verzeichnet Tipp24 regelmäßig einen starken Anstieg des Spielvolumens. Diese Jackpots ergeben sich zum einen aus dem Spielsystem: Sie werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt hat, sodass das vorige Spielvolumen dieser Gewinnklasse fortgeschrieben und bei einer Folgeauspielung zusätzlich an deren Gewinner ausgezahlt wird. Zum anderen loben Spielveranstalter Jackpots auch zusätzlich zum regulären Gewinnplan unsystematisch zu bestimmten Auspielungen aus. Den höheren Spielvolumina stehen allerdings in Abhängigkeit vom Produkt und der Höhe des Jackpots teilweise auch höhere Kosten für Sicherungsgeschäfte gegenüber.

Geringe Konjunkturabhängigkeit

Seit Aufnahme des Spielbetriebs im Jahr 2000 hat sich das Spielverhalten der Kunden in allen Märkten des Konsolidierungskreises als weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen erwiesen. Weder konnte in konjunkturellen Boom-Phasen ein besonders ausgeprägtes Spielverhalten beobachtet werden noch in Konjunkturflouten ein besonders schwaches. Auch eine umgekehrte Korrelation war nicht ersichtlich. Lediglich in der jüngsten globalen Finanz- und Wirtschaftskrise erlebte Spanien, wo diese Krise besonders heftig ausgeprägt ist, einen Rückgang des Gesamtmarktes für Lotterien im Jahr 2013 um rund 9 %, was sich dort auch negativ auf das Online-Vermittlungsgeschäft auswirkte. Ob diese Entwicklung der Konjunktur oder der Einführung der Steuer auf Lotteriegewinne geschuldet ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die Geschäftsfelder der Segmente »Deutschland« und »Ausland« werden getrennt voneinander gesteuert.

Segment Deutschland

In Deutschland – unserem früheren Kernmarkt – ist nach dem Spin-off der Lotto24 AG lediglich eine eingeschränkte Geschäftstätigkeit in Form des Vertriebs der deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL möglich.

Segment Ausland

In den Geschäftsbereichen des Auslandssegments wird Wertsteigerung im Wesentlichen durch Gewinnung neuer sowie Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden betrieben. Der Fokus liegt hier auf dem Lotteriebereich. Umsatzwachstum und EBIT-Marge sind die wesentlichen Schlüsselleistungsindikatoren.

Entwicklung der Renditekennziffern

Bedingt durch den Sondereffekt des Spin-off der Lotto24 AG sowie positive statistische Effekte bei der Gewinnauszahlung im Veranstaltergeschäft im Jahr 2012 und gegenläufig zusätzliche, überwiegend nicht nachhaltige Kosten für die Vorbereitung neuer Geschäfte sowie negative statistische Effekte bei der Gewinnauszahlung im Veranstaltungsgeschäft im Jahr 2013 reduzierte sich die EBIT-Marge bei Tipp24 um 24,6 %-Punkte auf 15,0 %. Die Umsatzrendite lag mit 7,8 % unter dem Wert des Vorjahresniveaus (28,6 %), und die Eigenkapitalrendite sank im Berichtszeitraum auf 5,8 % (Vorjahr: 27,2 %).

STRATEGIE

Die Strategie wird in den jeweiligen Segmenten unabhängig voneinander festgelegt. Nach dem Spin-off der Lotto24 AG hat die Tipp24 SE sich deutlich internationaler ausgerichtet – ein wesentlicher Meilenstein war der Hauptversammlungsbeschluss zur Sitzverlagerung (vgl. S. 16) nach London, der am 7. Februar 2014 umgesetzt wurde.

Ein bestimmender Einflussfaktor bei der Umsetzung von Wachstumsstrategien im internationalen Online-Lotteriegeschäft ist das jeweilige nationale regulatorische Umfeld: Zahlreiche Geschäftsmodelle sind weltweit wesentlich beschränkt oder unklar bzw. gar nicht geregelt. Auch die Wirksamkeit oder Gültigkeit von Beschränkungen ist häufig mindestens zweifelhaft – Deutschland ist hierfür sicherlich ein prominentes Beispiel. Darüber hinaus beobachten wir deutliche Veränderungen der Regulation in zahlreichen Märkten – mit nicht eindeutig vorhersehbaren oder gar steuerbaren Entwicklungen.

Wir analysieren systematisch die sich vor diesem eher unsicheren regulatorischen Hintergrund ergebenden verschiedenen Geschäftsgelegenheiten und beobachten etwaige zukünftige Wachstumsoptionen im historischen Kernbereich der Lotterievermittlung.

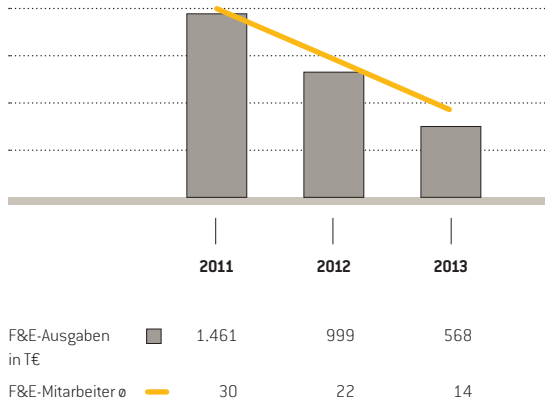
Insgesamt konzentriert sich Tipp24 dabei auf drei Stoßrichtungen:

- Die erste beinhaltet die von unserer Minderheitsbeteiligung MyLotto24 Limited selbstständig veranstaltete Zweitlotterie.
- In der zweiten Richtung wollen wir den Online-Lotteriemarkt als Partner staatlicher Lotterieveranstalter sowie privater Unternehmen effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz als Dienstleister einbringen. Seit dem dritten Quartal 2013 ist unsere Beteiligung in Spanien Ventura24 S.L. als Kooperationspartner des spanischen Lotterieveranstalters ONCE tätig. Sie ist hier verantwortlich für die Gestaltung und Vermarktung des Online-Vertriebswegs. Darüber hinaus betreibt sie auch ein Vermittlungsgeschäft unter eigenem Namen. Etwaige weitere Gelegenheiten in Europa beobachten wir aufmerksam. Vor allem in Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung nach der Klarstellung des »Federal Wire Act« durch das amerikanische Justizministerium – und haben einen Fokus auf diesen Markt gerichtet.
- Schließlich wollen wir drittens mittel- und langfristig selbst Lotterien veranstalten. Tipp24 ist mit ihren flexiblen Organisationsstrukturen bestens aufgestellt, um die sich kurz- bzw. mittelfristig bietenden Geschäftsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und wahrzunehmen.

Mit der Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited – eines geobasierten Online-Lottospiels – haben wir bereits 2012 einen wesentlichen strategischen Schritt zum Erwerb eigener Lizenzen und zum Aufbau des Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterie- und Spielveranstalter getan. Mittelfristig ist geplant, eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft zu erlangen.

Im Vereinigten Königreich verfügt Geonomics bereits über eine eigene Lizenz zur Veranstaltung und zum Vertrieb von GeoLotto – ein Lottospiel auf Basis einer virtuellen Landkarte, die als eine der herausragenden Lotteriemarkt-Innovationen der letzten zehn Jahre gilt. Um diese Geschäftsmöglichkeit bestmöglich zu kapitalisieren, wurde eigens zu diesem Zweck ein Joint Venture mit der Geonomics gegründet. Hier kann die Tipp24 ihr über Jahre hinweg gesammeltes Online-Marketing Know-how gewinnbringend einsetzen, um das neue Lotterierprodukt effizient im Markt einzuführen. Neben diesem B2C-Modell im Vereinigten Königreich soll das Endkundenprodukt als B2G (Business-to-Government)-Lösung an staatliche Lotterie- und Spielveranstalter verkauft werden, wozu bereits Vertragsverhandlungen geführt werden. Damit stellt das Investment in Geonomics einen zentralen Baustein der Umsetzung der internationalen Wachstumsstrategie von Tipp24 dar – mit großen Synergien sowohl bei der Vermarktung von Internetdienstleistungen an Lotterieveranstalter als auch im technologischen Bereich.

Ein weiteres Ergebnis der sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen in Europa könnte die zunehmende Privatisierung heute noch staatlicher Marktteilnehmer und damit einhergehend eine mögliche Konsolidierung sein. An diesen voraussichtlichen Marktveränderungen will Tipp24 partizipieren und sich möglicherweise daraus entwickelnde attraktive Gelegenheiten gegebenenfalls auch für anorganisches Wachstum nutzen. Zu dessen Finanzierung steht – nach Auszahlung der für Mitte des Jahres 2014 avisierten Zwischendividende – ein wirtschaftlicher Finanzmittelbestand in Höhe von über Mio. € 155,8 zur Verfügung.

F&E-AUFWAND/F&E-MITARBEITER**FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Der ausschließlich im Auslandssegment angefallene F&E-Aufwand betrug im Berichtszeitraum T€ 568 (Vorjahr: T€ 999): In Zusammenarbeit mit externen Unternehmen wurde die betriebene Spielbetriebssoftware weiter ausgebaut und verbessert. Darüber hinaus haben die Gesellschaften des Auslandssegments in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-how genutzt. Durchschnittlich waren 14 Mitarbeiter in Voll- bzw. Teilzeit mit Forschung und Entwicklung befasst.

WIRTSCHAFTSBERICHT**GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN****Weltwirtschaft entwickelte sich verhalten**

2013 ist das globale BIP mit 2,9 % langsamer gestiegen als im Vorjahr (3,2 %) – insbesondere wegen der infolge der Finanzkrise schwachen Konjunktur in einigen Euroländern, des geringen Wachstumstempos in den Vereinigten Staaten und der relativ zurückhaltenden Wachstumsdynamik in den Schwellenländern.

Im Jahresverlauf zog die konjunkturelle Dynamik jedoch an und der Welthandel gewann Schwung, er legte laut IWF um 2,9 % zu. Vor allem die fortgeschrittenen Industrienationen weiteten die Produktion wieder stärker aus, während das Expansionstempo in den Schwellenländern kaum zunahm – insbesondere gehemmt von mangelhaften Investitionen. Auch wenn vor allem China, das die weltwirtschaftliche Dynamik im letzten Jahrzehnt geprägt hatte, als Wachstumsmotor ausfiel, übertraf die aggregierte Wachstumsrate der Schwellen- und Entwicklungsländer mit 5,0 % noch die der »alten Welt«: Die USA und Japan erzielten beispielsweise Zuwächse von jeweils 1,6 %, die fortgeschrittenen Volkswirtschaften insgesamt 1,1 %.

USA haben sich erholt

Die USA durchlebten 2013 eine Phase allmählicher Erholung – die Zuversicht der Unternehmen stieg, die Verschuldung der privaten Haushalte sank deutlich, die Belastung des Finanzsektors ebenfalls – was sich auch auf die Beschäftigung auswirkte: die Arbeitslosenquote sank auf 7,4 % (Vorjahr: 8,0 %). Mit 1,5 % lag die Inflationsrate auf einem sehr niedrigen Niveau.

Europa überwand die Rezession

Obwohl die Nachwirkungen der Finanzkrise den Euroraum nach wie vor belasteten, überwand er im Sommerhalbjahr die Rezession, das Euro-BIP erreichte 2013 mit 0,0 % eine Trendwende (Vorjahr: -0,5 %). Zu anhaltenden Unsicherheiten führten die immer noch viel zu hohe Verschuldung einzelner Staaten sowie die unvollendete Reform des Finanzsektors, Strukturanpassungen in einigen Ländern bremsen die Konjunktur weiterhin.

Wie schon in den Vorjahren lagen die BIP-Beiträge der einzelnen EU-Länder weit auseinander: Während Lettland (+4,0 %), Litauen (+3,3 %), Malta (+2,6 %), Rumänien (+1,6 %), das Vereinigte Königreich und Polen (je 1,6 %) sowie Deutschland (+0,4 %) mehr oder weniger deutlich zulegten, schrumpfte die Wirtschaftskraft insbesondere von Zypern (-5,5 %), Griechenland (-3,5 %), Italien (-1,8 %), Slowenien (-1,7 %), Portugal (-1,6 %) und Spanien (-1,3 %) weiter.

Die Produktion im Euroraum legte zum ersten Mal seit eineinhalb Jahren wieder zu, Impulsgeber dafür war zunächst die inländische Nachfrage, auch die Anlageinvestitionen nahmen wieder zu.

Vor allem bedingt durch niedrigere Energie- und Nahrungsmittelpreissteigerungen, ging die Inflationsrate im Euroraum auf 1,7 % zurück (Vorjahr: 2,5 %), während die Arbeitslosenquote weiter zulegte: Sie betrug 2013 im Euroraum 12,1 % nach 10,5 % im Vorjahr. Dramatische Werte erreichten insbesondere Griechenland und Spanien, wo über 25 % der Erwerbsfähigen keinen Job fanden, und auch in Kroatien, Portugal und Zypern war die Arbeitslosigkeit mit Werten über 15 % hoch. In Deutschland betrug sie 5,4 % und im Vereinigten Königreich 7,6 %.

Gute Aussichten für 2014

Für 2014 erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute deutlich aufgehellte Aussichten: Faktoren, welche die Weltwirtschaft in den letzten beiden Jahren stark belasteten, verlieren an Bedeutung – in den USA ist eine Verständigung im politischen Zwist um Haushalt und Finanzen absehbar, die Eurozone hat ihre Krise weitestgehend überwunden und in den wichtigsten Schwellenländern hat die Konjunktur stärker Fahrt aufgenommen. Weltweit nimmt das Vertrauen der Marktteilnehmer wieder zu, und die finanzpolitischen Restriktionen werden sukzessive abgebaut, die expansive Geldpolitik kann stärker Wirkung entfalten. In diesem Umfeld wird für 2014 allgemein ein spürbar beschleunigtes Wachstum des globalen BIP auf 3,7 % erwartet – ein Zuwachs um 0,8 %-Punkte gegenüber 2013.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Beim Vorjahresvergleich sind folgende Sondereffekte zu berücksichtigen:

Die MyLotto24 Limited, eine vollkonsolidierte Minderheitsbeteiligung der Tipp24 SE, hat im Rahmen von ihr veranstalteter Zweitlotterien am 21. August 2013 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von rund Mio. € 6,8 sowie am 7. Dezember 2013 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von rund Mio. € 15,7 verzeichnet. Diese eingeschlossen, überschritt im Berichtsjahr der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien den Erwartungswert der Gewinnauszahlungen insgesamt um Mio. € 3,1 (im Vorjahr hatte der Vergleichswert den Erwartungswert um Mio. € 14,1 unterschritten), was sich auf den Umsatz in gleichem Umfang auswirkte und das EBIT mit Mio. € 7,9 belastete (Vorjahreswert hatte um Mio. € 6,2 profitiert).

Im ersten Halbjahr 2012 war für Tipp24 durch den Spin-off der Lotto24 AG ein Sondereffekt entstanden, der das EBIT um insgesamt Mio. € 18,2 erhöhte:

- Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge war die Aufdeckung einer stillen Reserve von Mio. € 18,9 ausgewiesen worden, die im Rahmen der Ausstattung der Lotto24 AG mit der Geschäftschance einer Online-Vermittlung von Lotto für den deutschen Markt entstanden war. Dieser Ertrag, der dem Wert der auf der Hauptversammlung vom 22. Juni 2012 beschlossenen Sachausschüttung der Aktien der Lotto24 AG an die Aktionäre der Tipp24 SE in Höhe von Mio. € 20,0 abzüglich des Buchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände entsprochen hatte, war nicht liquiditätswirksam.
- Im Zusammenhang mit dem Spin-off waren Aufwendungen in Höhe von insgesamt Mio. € 2,2 für Beratung und sonstige Leistungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst worden.
- Aus der Entkonsolidierung der Lotto24 AG hatte sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag von Mio. € 1,5 ergeben.

	01.01.–31.12.2013		01.01.–31.12.2012		Veränd. %
	In T€	%	In T€	%	
Umsatzerlöse	129.933	100,0	142.731	100,0	-9,0
Personalaufwand	-11.090	-8,5	-10.760	-7,5	3,1
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-97.584	-75,1	-93.842	-65,7	4,0
Sonstige betriebliche Erträge	5.556	4,3	6.543	4,6	-15,1
Ertrag aus der Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG	0	0,0	18.850	13,2	-100,0
Betrieblicher Aufwand	-103.118	-79,4	-79.209	-55,5	30,2
EBITDA	26.815	20,6	63.522	44,5	-57,8
Abschreibungen	-7.357	-5,7	-7.058	-4,9	4,2
EBIT	19.459	15,0	56.464	39,6	-65,5
Finanzergebnis	-628	-0,5	318	0,2	-297,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	18.831	14,5	56.782	39,8	-66,8
Ertragsteuern	-8.108	-6,2	-16.902	-11,8	-52,0
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	10.722	8,3	39.880	27,9	-73,1
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-535	-0,4	1.011	0,7	-152,9
Konzernergebnis	10.187	7,8	40.891	28,6	-75,1
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-6.768	-5,2	-5.923	-4,1	14,3
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-51.718	-39,8	-52.413	-36,7	-1,3
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-39.097	-30,1	-35.507	-24,9	10,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-97.584	-75,1	-93.842	-65,7	4,0

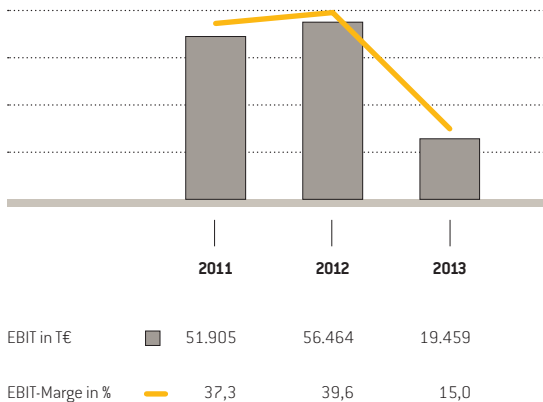
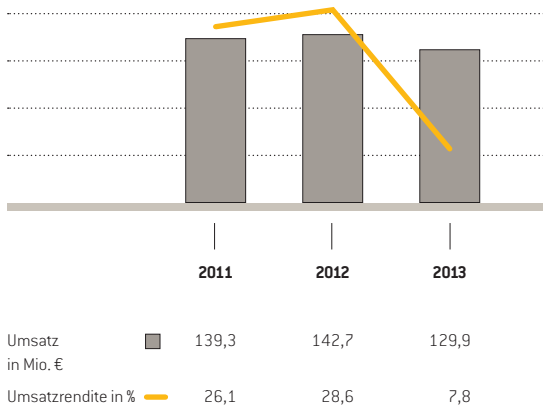
(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in T€ möglich)

EBIT

Im Geschäftsjahr 2013 unterschritt das **konsolidierte EBIT** mit T€ 19.459 vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Sondereffekte seinen Vorjahreswert von T€ 56.464, und die **EBIT-Marge** fiel um 24,6 %-Punkte von 39,6 % auf 15,0 %. Damit hat das konsolidierte EBIT die am 27. März 2013 veröffentlichte Prognose von Mio. € 20 bis 30 aufgrund des oben beschriebenen Sondereffekts einer hohen Spielgewinnauszahlung verfehlt. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen sowie den Sondereffekt des Spin-off der Lotto24 AG in 2012, betragen das EBIT T€ 27.321 (Vorjahr: T€ 32.198) und die EBIT-Marge 20,6 % (Vorjahr: 25,0 %).

Zusätzlich wurde das EBIT 2013 durch überwiegend nicht nachhaltige Kosten für die Vorbereitung neuer Geschäfte, Kosten für die notwendige Anpassung der Sicherheitsstruktur im Zweitlotteriegeschäft, eine einmalige Gebühr (Stamp Duty Reserve Tax), die von den britischen Steuerbehörden im Zusammenhang mit der Umschreibung der Tipp24-Aktie erhoben wurde, sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Änderungen der IT-Plattform insgesamt mit Mio. € 14,5 belastet.

Das **deutsche Segment** erzielte ein EBIT in Höhe von T€ -12.986 (Vorjahr: T€ 7.434), das **Auslandssegment** von T€ 35.681 (Vorjahr: T€ 47.985).

EBIT/EBIT-MARGE**UMSATZ/UMSATZRENDITE**

Bedingt durch den Anteil der Ergebnisse von assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen (Geonomics Global Games Limited, Geo24 UK Limited) lag das **Finanzergebnis** bei T€ -628 (Vorjahr: T€ 318). Darin enthalten ist ein Anteil am Ergebnis von assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von T€ -701 (Vorjahr: T€ 0).

Mit T€ 10.187 unterschritt das **Konzernergebnis** seinen Vorjahreswert von T€ 40.891, die Umsatzrendite nach Steuern betrug 7,8 % (Vorjahr: 28,6 %).

Die konsolidierte **Steuerquote** lag im Geschäftsjahr 2013 mit 43,1 % deutlich über dem Vorjahresniveau (29,8 %), da bei unterschiedlichen steuerlichen Organschaften Verluste einer Organschaft nicht mit Erträgen einer anderen Organschaft verrechnet werden dürfen. Die Verluste im deutschen Segment können nicht mit den Gewinnen im Auslandssegment verrechnet werden. Dies galt bereits im Geschäftsjahr 2012. Durch den Buchgewinn im Rahmen des Spin-off der Lotto24 AG wurden im Geschäftsjahr 2012 auch im deutschen Segment Gewinne erzielt, sodass die Konzernsteuerquote im Wesentlichen einen Mittelwert der Ertragsteuern in Deutschland und dem Vereinigten Königreich darstellte. In 2013 hingegen ist der Konzerngewinn deutlich niedriger als der im Vereinigten Königreich zu versteuernde Gewinn.

Die **Eigenkapitalrendite** betrug 5,8 % (Vorjahr: 27,2 %), und das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert) sank von € 4,99 auf € 1,30.

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete Tipp24 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 129.933 (Vorjahr: T€ 142.731). Damit lag der Umsatz trotz hoher Spielgewinnauszahlungen im Berichtsjahr annähernd an der gesteckten Umsatzprognose von Mio. € 130 bis 140. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten entfielen davon auf das **Auslandssegment** T€ 129.554 (Vorjahr: T€ 142.993) und auf das **deutsche Segment** T€ 379 (Vorjahr: T€ 469).

Bereinigt um statistische Zufallseffekte übertrafen die konsolidierten Umsatzerlöse mit T€ 133.058 ihr Vorjahresniveau von T€ 128.612 um 3,5 %. Die Steigerung resultierte zum einen aus der Preissteigerung beim deutschen Lotterierprodukt 6aus49 sowie einer günstigeren Jackpot-Verteilung in den unterschiedlichen Lotterierprodukten.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme mit einer festen Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen referenziert – diese Proportion wird als Gewinnauszahlungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine

im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von in der Regel 50 %. Diese entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen, die Zufallseffekte sind, und statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinsätzen darstellen. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen; eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnausschüttungen im Anhang beziffert.

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Der **Personalaufwand** überschritt 2013 mit T€ 11.090 sein Vorjahresniveau (T€ 10.760) um 3,1 %.

Gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 93.842 stiegen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** auf T€ 97.584 – im Einzelnen aufgrund folgender Entwicklungen:

- Mit T€ 6.768 lagen die **Marketingaufwendungen** um 14,3 % über ihrem Vorjahreswert von T€ 5.923.
- Die – maßgeblich durch Lizenz- und Veranstalterabgaben sowie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited beeinflussten – **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** sind auf T€ 51.718 gesunken (Vorjahr: T€ 52.413). Hierbei lagen die Kosten für Sicherungsgeschäfte mit T€ 22.261 leicht unter dem Vorjahresniveau (T€ 22.608), obwohl sie durch zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Umbau der Sicherungsstruktur belastet wurden. Im Auslandssegment fielen Lizenz- und Veranstalterabgaben in Höhe von T€ 18.195 (Vorjahr: T€ 19.608) an. Die Kosten für nicht abzugsfähige Vorsteuer lagen bei T€ 4.218 (Vorjahr: T€ 3.965).

- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** erhöhten sich um 10,1 % auf T€ 39.097 (Vorjahr: T€ 35.507). Die Erhöhung resultierte maßgeblich aus der im Vereinigten Königreich erhobenen Stamp Duty Reserve Tax in Höhe von T€ 4.059, die wie oben beschrieben im Zusammenhang mit der Sitzverlagerung nach London steht.

Mit T€ 5.556 lagen die **sonstigen betrieblichen Erträge** um 15,1 % unter ihrem Vorjahreswert (T€ 6.543), wobei diese Abweichung im Wesentlichen wie oben erläutert aus der Entkonsolidierung der Lotto24 AG resultierte.

Die **Abschreibungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf T€ 7.357 (Vorjahr: T€ 7.058).

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement: Während der Vorstand der Tipp24 SE alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft, findet das Kapitalmanagement des Auslandssegments bei der MyLotto24 Limited statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services Limited, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt.

Die Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements sind folgende (die Risiken, denen Tipp24 hierbei unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben):

- Die **liquiden Mittel** werden mit breiter Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst niedriger erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Überragendes Ziel der Anlagestrategie ist dabei der Erhalt des Kapitals – auch auf Kosten der Renditeerwartungen.
- Das die zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierungssituation der Gesellschaft notwendigen Mittel übersteigende **Eigenkapital** soll für Investitionen und weitere Finanzierungen im Rahmen der Wachstumsstrategie eingesetzt werden. Mittelfristig halten wir eine Hebelung der Finanzierung von Tipp24 auch durch zinstragendes Fremdkapital für möglich. Das liquide Eigenkapital, das im Rahmen der strategischen Ausrichtung nicht benötigt wird, soll zukünftig wieder in Form von Dividenden ausgeschüttet werden.

Finanzierungsanalyse

Sonstige Verbindlichkeiten in T€	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	13.996	16.736
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.464	1.286
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	600	512
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	122	143
Übrige	1.787	223
	17.971	18.900

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in T€ möglich)

Zum Berichtszeitpunkt unterschritten die **sonstigen Verbindlichkeiten** – die im Wesentlichen aus Vorauszahlungen, stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen gegenüber Kunden, Lizenz- und Veranstalterabgaben gegenüber Spiellizenzgebern (Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb) sowie aus Steuerverbindlichkeiten bestehen – mit T€ 17.971 ihren Wert vom 31. Dezember 2012 (T€ 18.900) um 4,9 %.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus den erwirtschafteten Gewinnen abzüglich vorgetragener Verluste der Vergangenheit, Kapitalzuführungen in der Frühphase der Gesellschaft (in den Jahren 1999 und 2000), dem zusätzlich im Rahmen des Börsengangs erworbenen Eigenkapital, dem Erlös aus der Veräußerung eigener Aktien abzüglich der Mittelabflüsse für die Aktienrückkaufprogramme, den Mittelabflüssen der bisher gezahlten Bardividenden sowie der am 16. April 2013 durch die Tipp24 SE erfolgreich platzierten Barkapitalerhöhung zusammen. Hierbei wurde das Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 beschlossenen genehmigten Kapitals von € 7.985.088 um € 400.000 auf € 8.385.088 gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erhöht. Die 400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) wurden zu einem Preis von € 40,00 je neuer Aktie platziert. Aus der Kapitalerhöhung floss der Tipp24 SE ein Bruttoemissionserlös in Höhe von Mio. € 16,0 zu.

Zum 31. Dezember 2013 betrug das Eigenkapital von Tipp24 T€ 175.556 (Vorjahr: T€ 150.375), was einer Quote von 82,2 % entsprach (Vorjahr: 78,6 %). Die Bilanzsumme stieg um 11,7 % auf T€ 213.581.

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Finanzlage

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente spielten für die Finanzierung von Tipp24 auch 2013 keine wesentliche Rolle: Zur Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume wurden Avalkredite in Höhe von T€ 357 aufgenommen. Darüber hinaus hatte Tipp24 nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von T€ 2.509 (Vorjahr: T€ 2.918).

Investitionsanalyse

Im Geschäftsjahr 2013 ergab sich aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelabfluss von T€ 23.988 (Vorjahr: T€ 8.098). Aus Finanzinvestitionen resultierte per saldo ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von T€ 17.011 (Vorjahr: T€ 11.888) durch die Umschichtung kurzfristiger in längerfristige Finanzanlagen. Der Zahlungsmittelabfluss für Investitionen in assoziierte Unternehmen lag bei T€ 5.183 (Vorjahr: T€ 18.395), und der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionen im operativen Geschäft für Software, Hardware sowie Büroausstattung betrug insgesamt T€ 1.795 (Vorjahr: T€ 1.590).

Liquiditätsanalyse

Wesentliche Cashflow-Positionen in T€	31.12.2013	31.12.2012
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.751	22.546
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23.988	-8.098
davon Finanzinvestitionen	-17.011	11.888
davon Investitionen in assoziierte Unternehmen	-5.183	-18.395
davon operative Investitionen	-1.795	-1.590
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.337	0
Veränderung der Zahlungsmittel und verpfändeten liquiden Mittel	8.100	14.448
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	77.946	63.366
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	-582	-267
Finanzmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	85.465	77.947
Kurzfristige Finanzanlagen	70.307	53.776
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	155.772	131.723

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in T€ möglich)

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** unterschritt 2013 mit T€ 16.751 seinen Vorjahreswert von T€ 22.546, was im Wesentlichen auf ein geringeres Ergebnis vor Steuern zurückzuführen ist.

Wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben, lag der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** im Berichtszeitraum bei T€ -23.988 (Vorjahr: T€ -8.098), und der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug aufgrund der im April 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung T€ 15.337 (Vorjahr: € 0).

Tipp24 verfügte zum 31. Dezember 2013 insgesamt über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von T€ 155.772 (Vorjahr: T€ 131.723). Bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien ist jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

Sonstige Vermögenswerte in T€	31.12.2013	31.12.2012
Forderungen aus Spielbetrieb	5.164	3.846
Geleistete Vorauszahlungen	5.156	3.003
Forderungen gegenüber Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	184	158
Weitere	1.882	2.474
	12.386	9.482

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in T€ möglich)

Vermögenslage

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von T€ 168.988 (Vorjahr: T€ 142.336), die im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (T€ 85.822), kurzfristigen Finanzanlagen (T€ 70.307) sowie aus sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen (T€ 12.386) bestehen, dominieren unverändert das Vermögen von Tipp24. Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermögenswerte – überwiegend Software – in Höhe von T€ 12.905, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von T€ 22.531, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 4.511, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von T€ 2.143 sowie aktive latente Steuern in Höhe von T€ 2.068. Unter Berücksichtigung der im April 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung spiegelt die Entwicklung des Vermögens weitgehend die des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

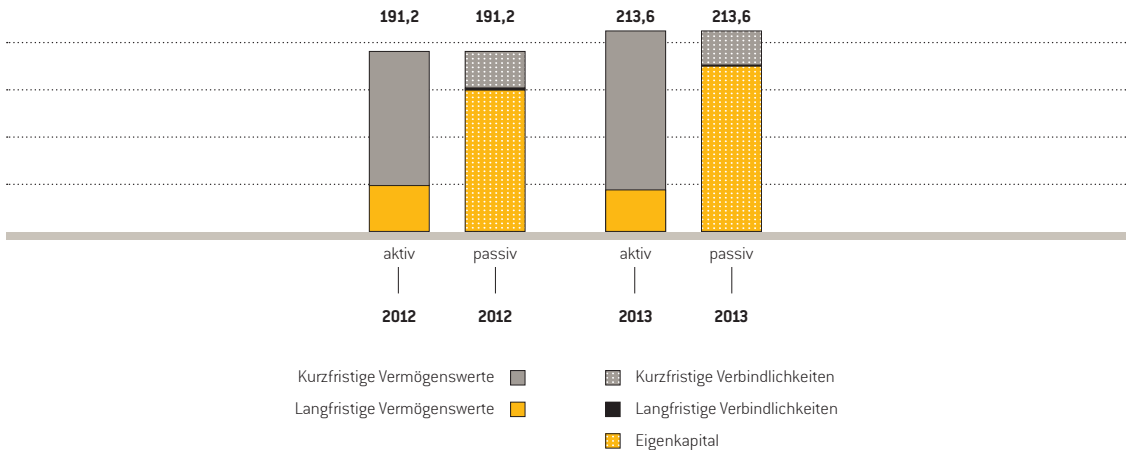
Nicht bilanziertes Vermögen

Tipp24 bilanziert wie auch schon in der Vergangenheit keine selbst erstellten Vermögenswerte wie Kunden, Marken und selbst entwickelte Software für den Spielbetrieb. Die in die Erstellung der neuen Spielbetriebssoftware eingeflossenen signifikanten eigenen Entwicklungsaufwendungen – insbesondere Personalaufwendungen – wurden nicht aktiviert, da sie nicht alle Kriterien des IAS 38.57 erfüllen.

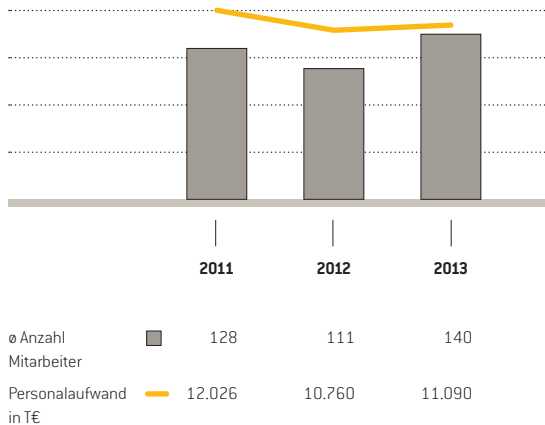
Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Vermögenslage

Tipp24 hat zukünftige Verpflichtungen in Höhe von T€ 23.568 aus Verträgen, die Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs-, Wartungs- und Lizenzverträgen beinhalten. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Operating-Leasing mit einem Barwert von T€ 1.364.

BILANZSTRUKTUR in Mio. €



MITARBEITER/PERSONALAUFWAND

**Mitarbeiter**

Tipp24 beschäftigte zum Jahresende 2013 neben drei Vorständen und den Geschäftsführern der Unternehmen des Konsolidierungskreises durchschnittlich 128, zum Jahresende 2012 111, zum Jahresende 2011 128 feste Mitarbeiter. Das Durchschnittsalter lag bei 36 Jahren.

Einmal im Jahr beträgt die regelmäßige Arbeitszeit im Auslandssegment 40 Wochenstunden. Im deutschen Segment gibt es keine Betriebs- und Tarifvereinbarungen, ein Betriebsrat ist nicht installiert. Im Auslandssegment existieren je nach Standort Tarifvereinbarungen. Tipp24 hat 2013 T€ 171 (Vorjahr: T€ 93) für externe Schulungsmaßnahmen aufgewendet, darüber hinaus nimmt jeder Mitarbeiter an regelmäßigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb seiner Abteilung teil.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Seit mittlerweile mehr als fünf Jahren ist Tipp24 nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des GlüStV 2008 an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert.

Davon ausgenommen war das Vermittlungsgeschäft, das die Lotto24 AG unter www.lotto24.de eingeschränkt begonnen hatte. Um unserer ehemaligen Tochtergesellschaft die schnellstmögliche Aufnahme eines vollumfänglichen Vermittlungsgeschäfts in Deutschland zu ermöglichen, haben wir angesichts der politisch gesetzten Rahmenbedingungen in 2012 eine vollständige gesellschaftsrechtliche Trennung der Lotto24 AG von der Tipp24 SE bzw. ihren Beteiligungsgesellschaften vorgenommen. Gleichzeitig stabilisieren sich die Geschäfte im Auslandssegment auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Lage von Tipp24 insgesamt weiterhin als robust ein: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld erheblicher regulatorischer Einschränkungen erfolgreich bestehen zu können.

Wir sehen zudem mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung: Der Online-Lotteriemarkt ist international im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt und bietet in den kommenden Jahren erhebliches Wachstumspotenzial.

Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren. Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und einer möglichen Deregulierung der internationalen Lotteriemärkte. Des Weiteren wollen wir die Online-Lotteriemärkte als Partner staatlicher Lotterieveranstalter sowie privater Unternehmen effizient erschließen, indem wir unsere führende Technologie- und Marketingkompetenz gezielt als Dienstleister einbringen. Unsere Aktivitäten mit der spanischen Lotterie ONCE sowie weitere Gespräche mit potenziellen Kunden haben uns in der Auffassung bestärkt, dass dies ein aussichtsreiches Marktsegment ist. Zudem sehen wir attraktive Chancen im britischen Markt mit unserer GeoLotto-Beteiligung.

Vor allem in Nordamerika gibt es hierfür deutliche Anzeichen. Mittel- und langfristig wollen wir selbst Veranstalter von Lotterien werden – den ersten Schritt haben wir im Dezember 2012 mit der Beteiligung der Tipp24 SE an der britischen Geonomics Global Games Limited bereits getan: Geonomics verfügt im Vereinigten Königreich bereits über eine eigene Lizenz zur Veranstaltung und zum Vertrieb ihres Spiels. Um dieses Geschäftspotenzial bestmöglich zu erschließen, wurde mit der Geonomics Global Games Limited am 1. Oktober 2013 ein Joint Venture gegründet.

Mit ihren flexiblen Organisationsstrukturen ist Tipp24 bestens aufgestellt, um die sich kurz- bzw. mittelfristig bietenden Geschäftsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und wahrnehmen zu können. Zudem ist Tipp24 mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet, die uns einen großen Handlungsspielraum eröffnet, um Wachstumschancen – auch durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

NACHTRAGSBERICHT

SITZVERLAGERUNG

Am 7. Februar 2014 wurde die Verlegung des Gesellschaftssitzes (registered office) der Tipp24 SE von Hamburg, Deutschland, nach London, Vereinigtes Königreich, mit Eintragung in das Unternehmensregister des britischen Companies House unter der Unternehmensnummer (company number) SE000078 wirksam.

Mit Wirksamwerden der Sitzverlegung wurde die bisherige Satzung der Gesellschaft vollständig durch die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2013 beschlossenen »Statutes« ersetzt.

Die 8.385.088 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Stückaktie haben sich kraft Gesetzes in 8.385.088 auf den Namen lautende Aktien nach dem Recht von England und Wales (Registered Shares) mit einem Nennbetrag von je € 1,00 gewandelt.

Ab dem 10. Februar 2014 werden die Registered Shares der Tipp24 SE in Form sogenannter Clearstream Interests (CIs) unter der ISIN GB00BHD66J44/WKN TPP024 am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

DIVIDENDENPOLITIK

Das Executive Board der Tipp24 SE hat am 27. Februar 2014 die Ausschüttung einer einmaligen Sonderdividende in Form einer Zwischendividende in Höhe von € 7,50 je Aktie für Ende April 2014 in Aussicht genommen.

Zudem hat das Executive Board beschlossen, den Aktionären ab dem Jahr 2015 zukünftig jährliche Dividendenausschüttungen vorzuschlagen, erstmalig auf der Grundlage des Abschlusses für das laufende Geschäftsjahr 2014. Die jährliche Dividende soll mindestens € 1,50 je Aktie betragen, vorbehaltlich einer die Ausschüttung ermöglichenden Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation.

PROGNOSE-, CHANCEN UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Nach Angaben der Geschäftsführung der Minderheitsbeteiligung sollen die Geschäfte im Auslandssegment konsequent fortgeführt werden.

Die Beteiligung an der britischen Geonomics Global Games Limited beinhaltet für die Zukunft zwei wichtige Aspekte: Zum einen wurde 2013 mit der Geonomics ein Joint Venture gegründet, um das Produkt GeoLotto – wofür Geonomics eine Veranstaltungslizenz von der britischen Gambling Commission erhalten hat – im Vereinigten Königreich einzuführen und zu kapitalisieren. Zum anderen setzt Tipp24 mit der Beteiligung ihre Strategie um, einen neuen internationalen Geschäftsbereich von Internetdienstleistungen aufzubauen, indem sie ihre Produktinnovationen anderen Lotterieveranstaltern zur Einführung in deren jeweiligen Lotteriemärkten anbietet.

Wir halten insbesondere Technik- und Marketing-Dienstleistungen, die internationalen Lotterieveranstaltern die erfolgreiche Online-Vermarktung ihrer Produkte ermöglichen, mittelfristig für ein vielversprechendes neues Geschäftsfeld. Neben Europa sehen wir vor allem in Nordamerika deutliche Anzeichen einer Deregulierung – und wollen diesen Online-Lotteriemarkt als Partner der staatlichen Lotterieveranstalter effizient erschließen.

Erwartete Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2014 erwartet die Tipp24 SE einen leicht steigenden Umsatz in einer Bandbreite von Mio. € 135 bis 145 (Vorjahresprognose: Mio. € 130 bis 140) und ein gleichermaßen steigendes EBIT von Mio. € 25 bis 35 (Vorjahresprognose: Mio. € 20 bis 30). Bei dieser Prognose sind Kosten für die Neuauflegung der Sicherungsstruktur im Zweitlotteriegeschäft und die Anpassung der IT-Plattform sowie zusätzliche, überwiegend nicht nachhaltige Kosten für die Vorbereitung neuer Geschäfte von insgesamt Mio. € 10 berücksichtigt. Die angegebenen Bandbreiten für Umsatz und EBIT tragen auch den statistischen Fluktuationen bei der Gewinnauszahlung im Zweitlotteriegeschäft Rechnung. Am 12. März 2014 hat die Tipp24 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von rund Mio. € 6,7 verzeichnet. Einschließlich dieses Jackpot-Gewinns lag der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt lediglich um Mio. € 3,9 über dem statistischen Erwartungswert und wurde daher nicht in der Prognose für 2014 berücksichtigt.

Erwartete Finanzlage

Wir wollen unsere Eigenkapitalquote durch die Ausschüttung von Dividenden und den teilweisen Austausch von Eigenkapital durch zinstragendes Fremdkapital senken.

Wir erwarten für 2014 eine auf dem Vorjahresniveau liegende Investitionstätigkeit – die entsprechenden Aktivitäten konzentrieren sich auf die kontinuierliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit der eingesetzten Systemkomponenten, die Aktualisierung von Standardsoftware und den Austausch veralteter Hardware. Wir gehen für das Jahr 2014 von einem Investitionsvolumen von insgesamt Mio. € 3–5 aus. Darüber hinaus erwarten wir ein Investitionsvolumen in Höhe von Mio. € 5–10 für den Ausbau des GeoLotto-Geschäfts in UK.

CHANCENBERICHT

Der Wachstumsmarkt der Online-Lotteriemärkte ist stark von den nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern abhängig. In einigen europäischen Ländern und insbesondere Nordamerika sehen wir deutliche Anzeichen einer Deregulierung, die zu einer Erschließung der dortigen Online-Lotteriemärkte führen kann. Dies eröffnet ein vielversprechendes Potenzial für Tipp24 mit unserer Kompetenz von Technik- und Marketingdienstleistungen im Online-Lotteriebereich.

Im Vereinigten Königreich verfügt unsere Beteiligung Geonomics bereits über eine eigene Lizenz zur Veranstaltung und zum Vertrieb von GeoLotto – eines Lottospiels auf Basis einer virtuellen Landkarte. Um diese Geschäftstätigkeit kurzfristig bestmöglich zu kapitalisieren, wurde eigens zu diesem Zweck ein Joint Venture mit der Geonomics gegründet. Hier kann die Tipp24 ihr über Jahre hinweg gesammeltes Online-Marketing Know-how gewinnbringend einsetzen, um das neue Lotterierprodukt effizient im Markt einzuführen. Bereits ein kleiner Marktanteil am derzeitigen Lotterievolumen im Vereinigten Königreich würde die Umsätze von Tipp24 signifikant steigern.

Länder wie Deutschland haben ihre Wachstumsbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft durch die aktuelle Rechtslage nach wie vor stark beschränkt. Allerdings könnten sich auch in Deutschland aufgrund einer Vielzahl von ergangenen Urteilen mittelfristig wieder deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer historischen Erfahrung im deutschen Markt deutlich profitieren.

RISIKOBERICHT

Risikomanagement

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement ist innerhalb der beiden Geschäftssegmente verankert. Neben der Risikolage der Tipp24 SE bewertet deren Vorstand die Risikolage der Minderheitsbeteiligungen im Auslandssegment auf der Basis von Risikoberichten im Rahmen der regulären Pflichtberichterstattung, von gesonderten Meldungen über den Eintritt oder die Veränderung besonderer Risiken und von Prüfungsberichten des jeweiligen Abschlussprüfers. Das Risikomanagement insgesamt sowie die Implementierung der Risikofrüherkennung folgen in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen gleichen Leitlinien, die sich am Umfang der Geschäftstätigkeit und der Größe der Segmente orientieren.

Zusammenfassend unterliegt Tipp24 den untrennbar mit den unternehmerischen Aktivitäten eines international aufgestellten Unternehmens der Internetbranche verbundenen typischen Branchen- und Marktrisiken. Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Lotteriemärkten markttypische regulatorische Risiken aus der möglichen Veränderung der jeweiligen rechtlichen und politischen Lage. Schließlich bestehen spezifische Risiken im Rahmen der Veranstaltung von Zweitlotterien. Diese betreffen einerseits statistische Schwankungen hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Gewinnauszahlungen, und andererseits besteht ein im Vergleich zur reinen Vermittlung von Lotterierprodukten erhöhtes Manipulationsrisiko.

Sollte eines oder mehrere dieser Risiken eintreten, könnte das die Geschäftstätigkeit von Tipp24 beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Das Management der jeweiligen Segmente nimmt diese Risiken sehr ernst und berücksichtigt sie sowohl bei operativen als auch bei strategischen Entscheidungen: Es wird laufend beobachtet, wie sich die relevanten Risiken entwickeln, wobei neben den aktuellen auch zukünftige Gefahrenpotenziale betrachtet und Schwerpunkte ihrer frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Vorbeugung und Beherrschung gesetzt werden.

Die eingerichteten Systeme ermöglichen es, die für Tipp24 in den einzelnen Segmenten sowie insgesamt relevanten Risiken zeitnah zu erkennen, zu bewerten und rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten.

Im Einzelnen funktioniert das Risikomanagement bei Tipp24 wie folgt:

Operative Risiken werden durch regelmäßige Kontrolle relevanter Finanz- und anderer Kennzahlen überwacht, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten für ihre Überprüfung und Verhaltensregeln bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Im Technik-Bereich werden in solchen Fällen entsprechend definierte Notfallprozeduren eingeleitet. Darüber hinaus werden hier die Entwicklungen von Sicherheitsstandards kontinuierlich überwacht und entsprechende Anpassungen an den Sicherheitssystemen fortlaufend vorgenommen.

Rechtliche Veränderungen in den Märkten, in denen Tipp24 tätig ist, werden regelmäßig durch unternehmenszugehörige Fachleute, aber auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung ausgewertet. Auf dieser Basis können ungewöhnliche Vorkommnisse zeitnah erkannt und gegebenenfalls angemessene Reaktionen eingeleitet werden.

Durch statistische Bewertung der angebotenen Spielsysteme und der entsprechend erwarteten Spieleinsätze werden die **statistischen Risiken** der Veranstaltung von Zweitlotterien überwacht. Dabei wird sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hedging-Instrumente, wie zum Beispiel Jackpot-Versicherungen, jederzeit ein ausreichendes Maß an Liquidität zur Auszahlung auch der Jackpots in den jeweiligen Spielsystemen zur Verfügung steht.

Das **Risikomanagementsystem** ist fest in der Führungsebene der jeweiligen Segmente verankert, es wird fortlaufend überwacht und aktualisiert. Über die Ergebnisse der Risikoauswertungen wird der Vorstand regelmäßig informiert. Wir sind überzeugt, dass die implementierten Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsysteme insgesamt geeignet sind, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für Tipp24 rechtzeitig erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Darstellung der Einzelrisiken

Folgende wesentliche spezifische Risiken für das Geschäft von Tipp24 haben wir identifiziert:

Branchen- und Marktrisiken

Allgemeine Marktrisiken

Das Geschäft ist abhängig von der Entwicklung der Märkte, in denen Tipp24 tätig ist: So könnte insbesondere eine negative Entwicklung der Lotteriemärkte, etwa infolge geringeren Werbeaufkommens, einer Verkleinerung des Produktportfolios seitens der Veranstalter oder wegen eines statistisch ungewöhnlichen längeren Ausbleibens relevanter Jackpots, einen negativen Effekt auf das Wachstum haben. Der Zutritt weiterer Wettbewerber in die Lotteriemärkte, insbesondere im Online-Bereich, könnte das Wachstum ebenfalls beeinträchtigen. Schließlich besteht die Möglichkeit, dass die Nutzung des Internets an sich abnimmt. Auch dies hätte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Tipp24, wird von uns jedoch als eher unwahrscheinlich angesehen.

Risiken aus der Konjunkturerwicklung

Das Spielverhalten der Online-Kunden in den Märkten der Unternehmen des Konsolidierungskreises war bislang weitgehend unabhängig von seit Aufnahme des Spielbetriebs im Jahr 2000 aufgetretenen konjunkturellen Schwankungen. Ein infolge der globalen Finanzkrise möglicher, außergewöhnlich starker konjunktureller Abschwung könnte dennoch negative Auswirkungen auf das Spielverhalten der Kunden in einzelnen oder allen Ländern, in denen Tipp24 aktiv ist, und mithin auf ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Finanzierungs- und Währungsrisiken

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, für diese ergibt sich also kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht hingegen ein Währungsrisiko gegenüber dem Britischen Pfund, sodass deren Gewinnmargen von Währungsschwankungen beeinflusst werden können. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs

Tipp24 ist zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen, deren Effizienz und Zuverlässigkeit wiederum von der Funktionalität, Stabilität und Sicherheit der zugrunde liegenden technischen Infrastruktur abhängen. Die Funktionsfähigkeit der eingesetzten Server und die damit verbundene Hard- und Software-Infrastruktur insbesondere auch der individuell erstellten Spielbetriebssoftware sind für die Geschäftstätigkeit von Tipp24 sowie für die Reputation und Attraktivität ihres Angebots gegenüber Kunden von erheblicher Bedeutung. Dem Ausfallrisiko aller für den Spielbetrieb relevanten Komponenten (z. B. Datenbank-Server, Applikationsserver, Webserver, Firewall, Router) wird grundsätzlich entweder über redundant ausgelegte Systeme oder über Wartungsverträge mit entsprechend kurzen Reaktionszeiten begegnet.

Steuerliche Risiken

Als Ergebnis einer Betriebsprüfung führen wir derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007). Vom zuständigen Finanzamt sind Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen in Höhe von Mio. € 3,6 (inkl. Zinsen) ergangen, gegen welche die Tipp24 SE Einspruch erhoben und Nachforderungen lediglich in Höhe von Mio. € 0,2 akzeptiert und bezahlt hat. Für die restlichen Zahlungsaufforderungen wurde die beim Finanzamt beantragte Aussetzung der Vollziehung gewährt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, beide vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt die abweichende Auffassung auch mit finanzgerichtlichen Auseinandersetzungen weiterverfolgt und gegebenenfalls obsiegen könnte. Mit Datum vom 27. Dezember 2013 hat das zuständige Finanzamt den Einspruch für einen Sachverhalt zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat die Tipp24 SE Klage erhoben. Hieraus ergibt sich ein verbleibendes steuerliches Risiko von insgesamt bis zu Mio. € 3,0 zusätzlich hierauf zu berechnender laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), was einen entsprechend negativen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Tipp24 haben könnte und als Eventualverbindlichkeit klassifiziert wurde.

Risiken aus dem Zahlungsverkehr

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspielmärkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspielmarkt beschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von dem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhungen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller Geschäfte von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

Risiken aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen

Tipp24 verfügt zum Ende des Berichtszeitraums über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt T€ 85.822, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind. Aus der aktuellen Finanzmarktentwicklung resultierende theoretische Ausfallrisiken werden durch umfassende und kontinuierliche Analysen der relevanten Kreditinstitute begrenzt. Dennoch könnten einzelne Finanzinstitute, bei denen Tipp24 über Guthaben verfügt, ausfallen. Sollte darüber hinaus die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In solchen Szenarien könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen.

Die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von T€ 70.307 sind breit gestreut und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen hoher Bonität. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsrisiko. Bei weiteren Zinssenkungen könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

Personalrisiken

Auch bei sorgfältiger Auswahl und verantwortungsbewusster Führung der Mitarbeiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb einer kurzen Zeitspanne eine größere Anzahl auch erfahrener Mitarbeiter Tipp24 verlässt. Gleichzeitig könnte die Gewinnung neuer Mitarbeiter für die vakanten Positionen zeitaufwendig und kostspielig sein. Trotz der implementierten Vertretungsregelungen könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Tipp24 haben. Neue Mitarbeiter werden, oft mit der Unterstützung von Personalberatern, sorgfältig ausgewählt. Gleichzeitig werden innerhalb der Segmente mit allen Angestellten regelmäßig Verantwortlichkeiten, Ziele und wesentliche Erfolgsparameter ihrer Tätigkeit besprochen. Die Erreichung dieser Ziele und Erfolgsparameter wird kontrolliert und den Mitarbeitern in regelmäßigen Feedback-Gesprächen kommuniziert, wobei auch die Mitarbeiterzufriedenheit abgefragt wird. Die Ergebnisse dieser Personalprozesse werden regelmäßig ausgewertet, um ungewollten Trends entgegenzuwirken.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 wurden die Geschäftsfelder neu geordnet. Deshalb war und ist eine mit dem Wachstum Schritt haltende Entwicklung und Weiterentwicklung angemessener interner Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen – insbesondere auch im IT-Bereich – eine ständige Herausforderung. In den nächsten Jahren soll die Geschäftstätigkeit in neuen Märkten und Produktbereichen weiter ausgebaut werden, wobei es auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben wird, bestehende und neuartige Risiken rechtzeitig

zu identifizieren und richtig zu bewerten sowie das bestehende Organisations- und Risikoüberwachungssystem angemessen und zeitnah weiterzuentwickeln. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Organisations- und Risikoüberwachungssystems zeigen oder sollte es nicht gelingen, im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Tipp24 zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen, könnte dies die Fähigkeit von Tipp24 einschränken, die Geschäfte erfolgreich zu führen sowie Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.

Regulatorische Risiken

Es besteht das Risiko, dass der mit dem GlüStV 2012 in wesentlichen Teilen fortgeführte, beschränkende rechtliche Rahmen auch mittelfristig weitgehend oder gar vollständig erhalten bleibt. So wird am Internetverbot im Grundsatz festgehalten, und es werden private Glücksspielangebote verboten bzw. unter Erlaubnisvorbehalt ohne Rechtsanspruch auf Erlaubnisse gestellt, für die zudem objektive und vorhersehbare Kriterien fehlen. Tipp24 bemüht sich zwar, Erlaubnisse zu erhalten, um ihre zum Ende des Jahres 2008 in Deutschland eingestellte Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. Mit Blick auf die jahrelangen Streitigkeiten der Tipp24 SE mit den Behörden und die Dauer des bereits seit über einem Jahr anhängigen Erlaubnisverfahrens gehen wir jedoch davon aus, dass das Erlaubnisverfahren der Tipp24 SE belastet ist. Angesichts der bereits aus dem Markt bekannten Beschränkungen für bereits zugelassene Anbieter muss damit gerechnet werden, dass Erlaubnisse kurzfristig nicht oder nicht unter zumutbaren Bedingungen erlangt werden können und zunächst (weitere) gerichtliche Streitigkeiten geführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir nicht, kurzfristig wieder einen hinreichenden Zugang zum großen Potenzial des Glücksspielmarktes in Deutschland zu erhalten.

Nachdem eine entsprechende Untersagungsverfügung, die an die Tipp24 SE wegen der Angebote der Minderheitsbeteiligungen adressiert war, bereits 2011 rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden ist, gab es keine Versuche von deutschen Behörden mehr, die Tipp24 SE für die Angebote der Minderheitsbeteiligungen ordnungsrechtlich in Anspruch zu nehmen. Das VG Wiesbaden hatte 2011 festgestellt, dass die Tipp24 SE angesichts der Entherrschung dieser Gesellschaften nicht für Angebote der rechtlich selbstständigen Gesellschaften in Anspruch genommen werden kann. Es kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden erneut Untersagungsbescheide gegen die Tipp24 SE erlassen, Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden.

Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder es zu behindern. Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten. Möglich sind – wie in der Vergangenheit – wettbewerbsrechtliche Angriffe gegen die britischen Gesellschaften seitens der staatlichen Lotteriegesellschaften wegen vermeintlichen Verstoßes gegen den GlüStV 2012. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Wir können in diesem Zusammenhang auch nicht ausschließen, dass die britischen Regulierungsbehörden ihrerseits im Lichte möglicher Wettbewerbsverfahren in Deutschland Beschränkungen des britischen Angebots in die Lizenzen aufnehmen. Insgesamt können wir daher nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

In der Gesamtbetrachtung halten wir es für wahrscheinlich, dass die Gerichte auch zukünftig die deutschen Monopolvorschriften als inkohärent und unverhältnismäßig beurteilen. Eine kohärente Ausgestaltung der Beschränkungen am Ziel der Spielsuchtprävention dürfte die aus dieser Betrachtung gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten) nicht wie bisher weitgehend ausparen, auch wenn der Spielhallenbereich hier und dort strengen Anforderungen unterworfen wurde. Die Spielbankenpolitik wurde kaum verändert. Zudem wurde mit den Sportwetten ein Glücksspiel liberalisiert, das unstreitig gefährlicher ist als Lotto. Immer noch widerspricht die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien dem Ziel der Suchtbekämpfung und orientiert sich stattdessen am Ziel der Kundengewinnung, was von der Rechtsprechung wiederholt beanstandet worden ist. Solche Inkohärenzen können erneut Urteile nachziehen, die auch das neue Recht für unanwendbar erklären. Inwieweit sich die für die Vergangenheit von mehreren Gerichten vertretene Auffassung verfestigt, lediglich das Monopol sei unwirksam, das Erfordernis einer Erlaubnis und das Internetverbot indes wären wirksam gewesen, und welche Folgen diese Auffassung auch für die Gegenwart haben könnte, ist unklar – nicht zuletzt angesichts der mehrfach gerichtlich festgestellten inkohärenten Rechtspraxis der staatlichen Monopolisten und Aufsichtsbehörden, etwa im Bereich der Glücksspielwerbung. Es ist gut möglich, dass diese Fragen für die Vergangenheit nicht mehr abschließend geklärt werden.

Nach den Änderungen, die mit dem GlüStV 2012 in Kraft getreten sind, dürften sich viele Behörden wieder auf den Standpunkt stellen, dass nun auch die Monopolregelungen europarechtskonform (geworden) seien. Trotz erster kritischer Tendenzen in der Rechtsprechung ist unklar, wie Gerichte über diese Fragen entscheiden werden. Unsere Bedenken hierzu gelten fort (s. o.). Es ist zusammenfassend nach alledem nicht auszuschließen, dass als Ergebnis der nach wie vor bestehenden rechtlichen Unsicherheiten, die sich aus den regulatorischen Entwicklungen in Deutschland ergeben, wesentliche bestehende und zukünftige Geschäftsbereiche von Tipp24 temporär oder auch nachhaltig beschränkt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Tipp24 haben.

Veranstaltrisiken der MyLotto24 Limited

Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sich die Gewinnauszahlungsquoten an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien orientieren. Diese können aufgrund von statistischen Schwankungen größer sein als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – die Quote beträgt z. B. beim deutschen Lotto etwa 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer sein als die von MyLotto24 Limited vereinnahmten Spieleinsätze. Insoweit sie nicht über bestehende wirksame Sicherungsgeschäfte abgesichert sind, können die statistischen Schwankungen der Gewinnauszahlungen damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited hat 2011 im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine sogenannte Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um ihre Risiken aus Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens Mio. € 5 betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen, dass solche Veröffentlichungen an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätspflichten erfolgen. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften

Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft Sicherungsgeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Derartige Zahlungsverweigerungen haben nur eine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MyLotto24 Limited und mithin im Rahmen der Konsolidierung auf die der Tipp24, insoweit der entsprechende Anspruch – etwa auf Basis einer zunächst erfolgten Zahlungszusage – überhaupt bilanziert wurde.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Wir verstehen internes Kontroll- und Risikomanagement als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an: Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei Tipp24 folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess.

Über definierte Führungs- und Berichtsorganisationen sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Abweichend hiervon sind die Unternehmen des britischen Teilkonzerns nur über eine fest definierte Berichtsorganisation eingebunden, in deren Rahmen dem Konzernvorstand regelmäßig Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren ist in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Konzernvorstand gemeldet werden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden und in den jeweiligen Segmenten vollständig miteinander kompatibel sind.

In der Aufbauorganisation von Tipp24 werden bestimmte rechnungslegungsbezogene Prozesse im In- und Ausland, insbesondere die Personalbuchhaltung, ausgelagert.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Bestandteile des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere folgende:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess;
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Konzernvorstands sowie auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften;

- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, welche die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Berichtsinformationen der Auslandsgesellschaften, welche die deutsche Muttergesellschaft in die Lage versetzen, einen konsolidierten Abschluss inklusive Konzernlagebericht aufzustellen.

Tipp24 hat darüber hinaus in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen.

Die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht von einer Stabsabteilung »Interne Revision«, sondern von den Abteilungen Controlling und Rechnungswesen wahrgenommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer durchführen lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 315 Abs. 4 HGB:

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2013 betrug das gezeichnete Kapital der Tipp24 SE € 8.385.088, eingeteilt in 8.385.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung nach London, Vereinigtes Königreich, am 7. Februar 2014, ist das in der Höhe unveränderte Kapital der Tipp24 SE in 8.385.088 auf den Namen lautende »registered shares« nach dem Recht von England und Wales mit einem Nennwert von € 1 je »registered share« eingeteilt.

Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit Ausnahme eigener Aktien, aus denen der Tipp24 SE keine Rechte zustehen, gewähren alle Aktien die gleichen Rechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Zum 31. Dezember 2013 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien bzw. »shares« stehen der Tipp24 SE keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG (Abstimmung in eigener Sache) ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung ist die Ausübung des Stimmrechts im eigenen Interesse des Aktionärs hingegen auch bei vorhandenen Interessenkollisionen grundsätzlich möglich. Bei der Beschlussfassung des »general meeting« (Hauptversammlung) über das pflichtwidrige Verhalten eines Organmitglieds (s. 239(4) Companies Act 2006 [»CA 2006«]) sowie hinsichtlich des Erwerbs von dessen Aktien durch die Tipp24 SE (ss. 695, 717 CA 2006) ist die Ausübung des Stimmrechts durch das betroffene Organmitglied ausgeschlossen. Überdies kann die Tipp24 SE seit Wirksamwerden der

Sitzverlegung Stimmrechte eines Aktionärs gerichtlich suspendieren lassen, wenn die Gesellschaft von einer Person die Offenlegung ihrer Interessen an den infrage stehenden »shares« der Tipp24 SE verlangt (s. 793 CA 2006) und die sodann bestehende Offenlegungspflicht nicht erfüllt wird (ss. 794, 797(1)(b) CA 2006).

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Tipp24 SE nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG bzw. seit Wirksamwerden der Sitzverlegung nach DTR 5 mitgeteilt worden:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	24,99 % (direkt)
Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland	24,99 % (zugerechnet)
Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland	24,99 % (zugerechnet)
Günther GmbH, Bamberg, Deutschland	24,99 % (zugerechnet)
Oliver Jaster, Deutschland	24,99 % (zugerechnet)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Tipp24 SE halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung (seit Wirksamwerden der Sitzverlegung: »Statutes«) aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Leitungsorgans der Tipp24 SE werden vom Aufsichtsorgan für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung; seit Wirksamwerden der Sitzverlegung Ziff. 141 »Statutes«). Für die Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsorgan erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsorgans in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung; seit Wirksamwerden der Sitzverlegung Ziff. 173 »Statutes«). Fehlt ein erforderliches Mitglied des Aufsichtsorgans, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG (seit Wirksamwerden der Sitzverlegung: s. 156 CA 2006) das Mitglied zu bestellen. Das Leitungsorgan besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung wird die Zahl der Mitglieder des Leitungsorgans mangels abweichender Beschlussfassung des »general meeting« (Hauptversammlung) gemäß Ziff. 141 »Statutes« vom Aufsichtsorgan festgelegt, wobei in jedem Fall eine Mindestzahl von zwei Mitgliedern gilt.

Der Umfang der Tätigkeit, welche die Tipp24 SE ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung ist der Unternehmensgegenstand gemäß Ziff. 7 »Statutes« unbeschränkt. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG (seit Wirksamwerden der Sitzverlegung: s. 21 CA 2006) nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der

abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst; für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung gilt weiterhin der Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit, wobei eine erhöhte Stimmenmehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen für sogenannte »extraordinary resolutions« oder »special resolutions« vorgesehen ist. Als Beschlussgegenstände fallen hierunter zum Beispiel die Ermächtigung des Leitungsorgans zum Erwerb eigener Aktien oder Ausschluss von Bezugsrechten der Aktionäre und überdies sämtliche Änderungen der »Statutes«.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Das Leitungsorgan ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 28. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsorgans durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.197.017 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/1). Das Leitungsorgan ist unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsorgans das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung besteht eine vergleichbare Ermächtigung gemäß Ziff. 14–17 »Statutes«.

Bis zum Wirksamwerden der Sitzverlegung bestand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von € 150.000 zur Bedienung von Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 ausgegeben wurden. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung besteht keine entsprechende Regelung mehr.

Eine Ermächtigung des Leitungsorgans zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle steht Herrn Dr. Becker ein Sonderkündigungsrecht zu. Herr Dr. Becker kann innerhalb von zwölf Monaten nach dem Wechsel der Unternehmenskontrolle den Dienstvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Nimmt Herr Dr. Becker das Sonderkündigungsrecht wahr, erhält er eine Abfindung in Höhe von drei Bruttomonatsbezügen.

VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt und einer variablen Komponente zusammen, wobei das Fixum von Herrn Dr. Cornehl T€ 400, das Fixum von Herrn Keil T€ 276 und das Fixum von Herrn Dr. Becker T€ 350 betragen. Zusätzlich kann den Vorständen für besondere Leistungen für die Gesellschaft und bei entsprechendem besonderen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft durch Beschluss des Aufsichtsrats zusätzlich eine freiwillige Tantieme gewährt werden.

Die variable Komponente hat bei 100 % Zielerreichung mindestens die Höhe des Fixgehalts. Sie kann bei Zielübererfüllung auf bis zu 200 % des Zielbetrags anwachsen. Sie setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. Jährliche Tantieme, die sich nach der Erreichung bestimmter individueller Zielvorgaben richtet.
2. Jährliche Tantieme, deren Anfall und Höhe von der Erreichung bestimmter Umsatz- und Ergebnisziele über einen Zeitraum von drei Jahren abhängt.
3. Einmalige Tantieme am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, deren Anfall und Höhe sich nach dem erreichten Aktienendkurs der Gesellschaft richtet.

Vergütungshöhe sowie Vergütungsstruktur werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart und fortgeschrieben.

in T€	Festgehalt	Variable Vergütung	2013
Dr. Hans Cornehl	400	519 ³⁾	919
Andreas Keil ¹⁾	253	216	469
Dr. Helmut Becker ²⁾	204	174	378
Summe	857	909	1.766

in T€	Festgehalt	Variable Vergütung	Abfindungszahlungen	2012
Dr. Hans Cornehl	350	643	–	993
Marcus Geiß	117	246	1.937	2.300
Petra von Strombeck	175	332	–	507
Summe	642	1.221	1.937	3.800

¹⁾ seit 1. Februar 2013

²⁾ seit 1. Juni 2013

³⁾ In der variablen Vergütung ist ein Betrag von T€ 156 enthalten, der aus einer jährlichen Zusatzvergütung für die Tätigkeit als Alleinvorstand und für einen einmaligen freiwilligen »Sign-on-Bonus« besteht.

LEISTUNGEN BEI BEENDIGUNG DES VORSTANDSMANDATS

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf der Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält es bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied haben die Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung:

- Beim Vorstandsmitglied Dr. Hans Cornehl in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.
- Beim Vorstandsmitglied Dr. Helmut Becker begrenzt auf 18 Bruttomonatsbezüge.
- Beim Vorstandsmitglied Andreas Keil begrenzt auf 12 Bruttomonatsbezüge.

Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres der Widerrufsfall eines Vorstandsmitglieds eintritt, haben die Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung:

- Beim Vorstandsmitglied Dr. Hans Cornehl in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.
- Beim Vorstandsmitglied Dr. Helmut Becker begrenzt auf 18 Bruttomonatsbezüge.
- Beim Vorstandsmitglied Andreas Keil begrenzt auf 12 Bruttomonatsbezüge.

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich zum Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von T€ 40 und für die Tätigkeit in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung von T€ 13,5.

Die oben beschriebenen Vergütungen betragen für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. eines oder mehrerer Ausschüsse das Zweieinhalbfache, für den jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden das Anderthalbfache.

in T€	Festgehalt	Variable Vergütung	2013
Andreas de Maizière (Vorsitzender)	134	0	134
Prof. Willi Berchtold bis 28. Juni 2013 (stellvertretender Vorsitzender)	47	0	47
Peter Steiner ab 28. Juni 2013 (stellvertretender Vorsitzender)	47	0	47
Oliver Jaster	60	0	60
Dr. Helmut Becker bis 31. Mai 2013	17	0	17
Hendrik Pressmar bis 28. Juni 2013	20	0	20
Thorsten Hehl ab 28. Juni 2013	30	0	30
Bernd Schiphorst ab 28. Juni 2013	20	0	20
Jens Schumann	60	0	60
Summe	435	0	435

in T€	Festgehalt	Variable Vergütung	2012
Andreas de Maizière (Vorsitzender)	134	0	134
Prof. Willi Berchtold (stellvertretender Vorsitzender)	94	0	94
Oliver Jaster	60	0	60
Dr. Helmut Becker	40	0	40
Hendrik Pressmar	40	0	40
Jens Schumann	60	0	60
Summe	428	0	428

London, 19. März 2014

Der Vorstand



Dr. Hans Cornehl
Vorsitzender



Andreas Keil



Dr. Helmut Becker

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung **44**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung **45**

Konzern-Bilanz **46**

Konzern-Kapitalflussrechnung **48**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung **50**

Konzernanhang **51**

Bestätigungsvermerk **106**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter **107**

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

		2013	2012
in T€	Anhang Nr.		
Umsatzerlöse	4	129.933	142.731
Sonstige betriebliche Erträge	5	5.556	6.543
Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG		0	18.850
Gesamtleistung		135.489	168.125
Personalaufwand	6	-11.090	-10.760
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	13, 14	-7.357	-7.058
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	-97.584	-93.842
Marketingaufwendungen		-6.768	-5.923
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs		-51.718	-52.413
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs		-39.097	-35.507
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		19.459	56.464
Finanzerträge	8	675	673
Finanzaufwendungen	8	-331	-355
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	8	-857	0
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	8	-114	0
Finanzergebnis	8	-628	318
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		18.831	56.782
Ertragsteuern	9	-8.108	-16.902
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		10.722	39.880
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	10	-535	1.011
Konzernergebnis¹⁾		10.187	40.891
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in €/Aktie)		1,23	5,12
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert, in €/Aktie)		1,30	4,99
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)		8.268.421	7.985.088

¹⁾ Das Konzernergebnis ist den Eigentümern der Tipp24 SE, London, Vereinigtes Königreich, zuzurechnen.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

		2013	2012
in T€	Anhang Nr.		
Konzernergebnis		10.187	40.891
Sonstiges Ergebnis			
In den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis			
Gewinne aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	26.1	-446	162
Ertragsteuereffekt	9	103	48
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-343	210
Gesamtergebnis nach Steuern		9.845	41.101

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

		31.12.2013	31.12.2012
AKTIVA in T€	Anhang Nr.		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	11	85.822	78.303
Kurzfristige Finanzanlagen	11	70.307	53.776
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		259	71
Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen		190	0
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern		24	6
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	12	12.386	9.482
Zur Veräußerung gehaltene kurzfristige Vermögenswerte		0	698
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		168.988	142.336
Immaterielle Vermögenswerte	13	12.905	18.054
Sachanlagen	14	2.143	2.226
Finanzielle Vermögenswerte	15	4.511	8.281
Anteile an assoziierten Unternehmen	16	17.538	18.395
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	17	5.069	0
Langfristige sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen		435	269
Aktive latente Steuern	9	1.992	1.656
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		44.593	48.881
AKTIVA		213.581	191.217

		31.12.2013	31.12.2012
PASSIVA in T€	Anhang Nr.		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	9.812	6.568
Sonstige Verbindlichkeiten	18	17.971	18.900
Finanzielle Verbindlichkeiten	26	108	110
Erlösabgrenzungen	19	3.783	3.460
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	9	3.607	6.510
Kurzfristige Rückstellungen	20	1.540	3.456
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen kurzfristigen Vermögenswerten		0	410
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		36.821	39.414
Langfristige Rückstellungen	20	0	83
Passive latente Steuern	9	1.204	1.344
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		1.204	1.427
Gezeichnetes Kapital	21	8.385	7.985
Kapitalrücklage	21	22.741	7.805
Sonstige Rücklagen	21	-209	134
Angesammelte Ergebnisse	21	144.639	134.451
Eigenkapital gesamt		175.556	150.375
PASSIVA		213.581	191.217

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

		2013	2012
in T€	Anhang Nr.		
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		18.831	56.782
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich		-54	1.011
Ergebnis vor Steuern		18.776	57.793
Berichtigungen für			
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		7.357	7.058
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		84	4
Ergebnis aus Wechselkursen		-177	101
Finanzerträge	8	-675	-673
Finanzaufwendungen	8	331	355
Ertrag aus Ausschüttung der Anteile an der Lotto24 AG und der Entkonsolidierung der Lotto24 AG		0	-20.359
Entkonsolidierung der Giochi24 S.r.l.		-4	0
Anteil an Ergebnissen an assoziierten Unternehmen	8	857	0
Anteil an Ergebnissen an Gemeinschaftsunternehmen	8	114	0
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen		70	-28
Veränderungen der			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-188	-240
Forderungen aus Gemeinschaftsunternehmen		-190	0
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen		-2.893	-2.789
Finanziellen Vermögenswerte		3.765	-3.948
Langfristigen sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen		-166	360
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.244	1.505
Sonstigen Verbindlichkeiten		-2.035	-2.962
Finanziellen Verbindlichkeiten		-2	9
Kurzfristigen Rückstellungen		-893	-1.187
Erlösabgrenzungen		323	1.111
Langfristigen Rückstellungen		0	83
Erhaltene Zinsen		679	273
Gezahlte Zinsen		-350	-345
Gezahlte Steuern		-11.276	-13.575
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		16.751	22.546

		2013	2012
in T€	Anhang Nr.		
Nettoveränderungen der kurzfristigen Finanzinvestitionen		-17.011	11.888
Auszahlungen für Investitionen in Unternehmenserwerbe	17	-5.069	-18.395
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-939	-1.408
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten		282	500
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen		-1.255	-667
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		3	25
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-23.988	-8.058
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	21	16.000	0
Auszahlungen für Transaktionskosten		-663	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		15.337	0
Veränderung der Zahlungsmittel und verpfändeten liquiden Mittel		8.100	14.448
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)		77.946	63.366
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen		-582	-267
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel		0	400
Zahlungsmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)		85.465	77.946
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode			
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	11	85.822	78.303
Verpfändete liquide Mittel	11	-357	-357
		85.465	77.946

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital Gesamt
Stand am					
1. Januar 2012	7.985	7.805	-21	113.523	129.291
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	0	0	0
Sachdividende	0	0	0	-19.963	-19.963
Ausgleich Bilanzverlust	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	-54	0	-54
Sonstiges Ergebnis	0	0	210	0	210
Konzernergebnis 2012	0	0	0	40.891	40.891
Gesamtergebnis 2012	0	0	0	40.891	40.891
Stand am					
31. Dezember 2012	7.985	7.805	134	134.451	150.375
Stand am					
1. Januar 2013	7.985	7.805	134	134.451	150.375
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	0	0	0
Sachdividende	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	400	15.600	0	0	16.000
Transaktionskosten für Kapitalerhöhung	0	-663	0	0	-663
Ausgleich Bilanzverlust	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	-343	0	-343
Konzernergebnis 2013	0	0	0	10.188	10.188
Gesamtergebnis 2013	0	0	-343	10.188	9.845
Stand am					
31. Dezember 2013	8.385	22.741	-209	144.639	175.556

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhang Nr. 21.

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2013 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

1 ALLGEMEINES

Die Tipp24 SE, London, wurde 1999 in Hamburg gegründet. Die Tipp24 SE hat einen Konsolidierungskreis (im Folgenden Tipp24), welcher aus den folgenden Unternehmen besteht:

- GSG Lottery Systems GmbH, Hamburg (im Folgenden GSG),
- Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg (im Folgenden Tipp24 Deutschland),
- Ventura24 S.L., Madrid, Spanien (im Folgenden Ventura24),
- Ventura24Games S.A., Madrid, Spanien (im Folgenden Ventura24Games),
- Giochi24 S.r.l. (Verkauf am 31. Januar 2013), Monza, Italien (im Folgenden Giochi24),
- MyLotto24 Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden MyLotto24),
- Tipp24 Services Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden Tipp24 Services),
- Smartgames Technologies Limited (vormals Tipp24 Operating Services Limited), London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden Smartgames),
- Tipp24 (UK) Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden Tipp24 (UK)),
- Tipp24 Investment 1 Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden Tipp24 Investment 1),
- Tipp24 Investment 2 Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden Tipp24 Investment 2),
- LottoNetwork Limited, London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden LottoNetwork UK),
- LottoNetwork Services S.r.l., Monza, Italien (im Folgenden LottoNetwork Italien),
- Tipp24 (US) Incorporation, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika (im Folgenden Tipp24 US),
- sowie darüber hinaus der Schumann e. K., Hamburg (im Folgenden Schumann e. K.).

Tipp24 ist seit über 14 Jahren als privater Teilnehmer im nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarkt tätig. Die Geschäfte von Tipp24 werden getrennt nach Auslands- und deutschem Segment betrieben.

ENDKUNDENGESCHÄFT IN DEUTSCHLAND

In Deutschland beinhaltet die Geschäftstätigkeit 2013 den Bereich Klassenlotterie. Die Abwicklung der Klassenlotterien erfolgte auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags mit der Schumann e. K., die mit dem ehemaligen Vorstand und derzeitigen Aufsichtsratsmitglied Jens Schumann als Alleininhaber besteht und ihre Geschäfte basierend auf einer Vertriebsvereinbarung mit der Direktion der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) bzw. einer Bestallung durch die Direktion der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) durchführt. Die Norddeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) treten seit 2012 als GKL – Gemeinsame Klassenlotterie der Länder auf. Das von den Kunden erzeugte Geschäftsvolumen in Deutschland beinhaltet zunächst die Spieleinsätze, die wir an die Spielveranstalter weiterleiten. Unsere Umsatzerlöse setzen sich aus den Provisionen, die wir für die weitergeleiteten Spielscheine von den Spielveranstaltern erhalten, zusammen.

ENDKUNDENGESCHÄFT IM AUSLAND

Das gesamte Auslandsgeschäft der Tipp24 – das die Aktivitäten in Spanien, Italien und im Vereinigten Königreich umfasst – ist unter der im Vereinigten Königreich tätigen, vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligung MyLotto24 Limited gebündelt. Diese Gesellschaft ist Veranstalterin englischer Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien. Darüber hinaus ist die Tipp24 Services Limited als Vermittlerin verschiedener Lotterien sowie anderer Spiele im Vereinigten Königreich tätig.

In Spanien werden von der Ventura24 S.L. derzeit das nationale Lotto Gaus49 (La Primitiva) und darauf basierende Spielgemeinschaften sowie die Weihnachtslotterie (Sorteo de Navidad), die europäische Euro-Millones-Lotterie und weitere spanische Lotterien angeboten. In Italien wurde aufgrund der rechtlichen Schwierigkeiten bei der Online-Vermittlung der staatlich lizenzierten Lotterie SuperEnalotto das Geschäft vor einigen Jahren eingestellt. Die Umsatzerlöse in Spanien bestehen überwiegend aus Zusatzgebühren.

Die Umsatzerlöse im Vereinigten Königreich ergeben sich beim Veranstaltungsgeschäft aus den Spieleinsätzen abzüglich gewährter Gutscheine und auszuzahlender Gewinne. Anfallende Lizenz- und Veranstalterabgaben werden als Kostenposition innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vermittlungsgeschäft im Vereinigten Königreich werden die Umsatzerlöse aus Provisionen der Spielveranstalter sowie aus von den Spielteilnehmern erhobenen Zusatzgebühren generiert. Die auszuzahlenden Gewinnbeträge können erheblichen statistischen Schwankungen gegenüber dem sich aus den Spielsystemen der Referenzspiele ergebenden Erwartungswert unterliegen. Zum besseren Verständnis der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen auf die Umsatzerlöse ebenfalls beziffert.

ANPASSUNG DES GESCHÄFTSMODELLS AN DEN GLÜSTV

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland ab dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung dem regulatorischen Umfeld – unabhängig davon, dass Tipp24 rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 im Vereinigten Königreich tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lottoprodukte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu TGBP 30 p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen.

WIEDERAUFNAHME DES GESCHÄFTS IN DEUTSCHLAND

In Deutschland – unserem früheren Kernmarkt – wurde ab dem 20. Februar 2012 durch die Lotto24 AG ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen.

Am 8. September 2010 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) vor dem Hintergrund der derzeitigen rechtlichen und faktischen Ausgestaltung der Glücksspiel-Monopole einschließlich des Lotterie-Monopols in Deutschland wesentliche Regelungen des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) für unanwendbar erklärt, da diese ungerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten beschränken.

Trotz der klaren Vorgaben des EuGH haben verschiedene deutsche Behörden diverse Anordnungen und Verbote erlassen, die sowohl Tipp24 als auch andere Marktteilnehmer betrafen. Mehrere erstinstanzliche nationale Verwaltungsgerichte haben mittlerweile in Anwendung der EuGH-Vorgaben den Erlaubnisvorbehalt auch für nicht anwendbar erklärt.

Dennoch haben BVerwG und BGH in Sportwettenverfahren das pauschale Internetverbot und die Erlaubniserfordernisse des am 30. Juni 2012 ausgelaufenen GlüStV trotz europarechtlicher Bedenken gegen das deutsche Glücksspiel-Monopol generell bestätigt, ohne zu erkennen zu geben, dass sie die Rechtslage bei der Lotterievermittlung – für die weiterhin höchstrichterliche Entscheidungen fehlen – anders sehen würden.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit seinem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetz« gegen ein Internetverbot und auch gegen einen Erlaubnisvorbehalt – soweit der die Lotterievermittlung betrifft – entschieden.

Am 1. Juli 2012 ist in den übrigen Bundesländern der GlüStV 2012 in Kraft getreten, der an vielen restriktiven Regelungen des GlüStV 2008 festhält und nur in Teilen Lockerungen vorsieht.

Durch die derzeitige Rechtslage nach der Novelle des GlüStV 2012 – der vorsieht, dass eine Lotterievermittlung im Internet weiterhin grundsätzlich verboten ist, aber ausnahmsweise behördlich wieder erlaubt werden kann – dürften die zuletzt ergangenen Urteile aber keine dauerhaft prägende Bedeutung entfalten können.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Firmensitz der Tipp24 SE befindet sich in 25 Southampton Buildings in London WC2A 1AL, Vereinigtes Königreich (vormals Falkenried-Piazza, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland).

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2013. Das Geschäftsjahr 2013 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.

Seit dem 12. Oktober 2005 notiert die Tipp24 SE an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und ist am 22. Juni 2009 in den deutschen SDAX aufgenommen worden.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit Beschluss des Executive Boards am 19. März 2014 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an das Supervisory Board weitergeleitet.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die Gesellschaft bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet hat, werden im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Der Konzernabschluss der Tipp24 zum 31. Dezember 2013 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS, DIE ZUM 31. DEZEMBER 2013 ERSTMALS VERPFLICHTEND ANWENDUNG FINDEN, DEREN ERSTMALIGE ANWENDUNG ABER KEINE AUSWIRKUNG AUF DAS ERGEBNIS HAT

IFRS 13 »Bewertung zum beizulegenden Zeitwert«

hat die Verbesserungen der Bewertungskontinuität und die Verminderung der Komplexität als Ziel gesetzt. Es wird beschrieben, wie der beizulegende Zeitwert zu definieren ist, wie die Bewertung bestimmt wird und welche Angaben zu machen sind. Die Vorschriften erweitern nicht den Anwendungsbereich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, sondern erläutern in den Fällen, in denen dies bereits von Standards verlangt oder erlaubt wird, wie der beizulegende Zeitwert anzuwenden ist.

Änderung an IAS 1 »Darstellung des Abschlusses« –

Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses

Die Änderung des IAS 1 fordert eine neue Gruppierung von Posten des sonstigen Ergebnisses. Posten, die in Folgeberichtsperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (sog. Recycling) (darunter Verluste oder Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten), sind getrennt von den Posten auszuweisen, bei denen keine Umgliederung erfolgen wird (darunter Effekte aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden). Die Änderungen betreffen lediglich die Darstellung und wirken sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« (überarbeitet 2011)

beinhaltet die Regelung der Bilanzierung und der Angabepflichten für Leistungen an Arbeitnehmer. Die Änderungen sollen das Verständnis der Abschlussadressaten im Hinblick darauf verbessern, wie leistungsorientierte Vergütungspläne die Vermögenslage, die Finanz- und Ertragslage und die Zahlungsströme eines Unternehmens beeinflussen.

Änderung an IFRS 7 »Angaben« – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die Änderungen an IFRS 7 führen zu neuen Angabepflichten für Zwecke der Überleitung der Brutto- auf die Nettorisikoposition von Finanzinstrumenten. Die Angaben beziehen sich auf saldierte Finanzinstrumente sowie solche, die nicht saldiert wurden, aber Globalverrechnungsvereinbarungen unterliegen. Die Änderungen an IFRS 7 sind erstmals verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Angaben sind retrospektiv für alle dargestellten Vergleichsperioden zu machen.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2009 – 2011

Die jährlichen Verbesserungen enthalten Änderungen an fünf Standards, IFRS 1, IAS 1, IAS 16, IAS 32, IAS 34.

IFRS 1 Wiederholte Anwendung von IFRS 1

Die Änderung stellt klar, dass ein Unternehmen, welches die IFRS bereits in einer früheren Berichtsperiode angewendet hat, dessen aktuellster vorheriger Jahresabschluss jedoch keine ausdrückliche und uneingeschränkte Bestätigung der Übereinstimmung mit den IFRS enthält und das für die laufende Periode wiederum einen IFRS-Abschluss aufstellt, ein Wahlrecht hat, entweder IFRS 1 nochmals anzuwenden oder alternativ die IFRS rückwirkend in Übereinstimmung mit IAS 8 so anzuwenden, als ob es mit deren Anwendung nie aufgehört hätte.

IFRS 1 »Fremdkapitalkosten«

Die Änderungen stellen klar, dass nach vorherigen Rechnungslegungsvorschriften aktivierte Fremdkapitalkosten vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS ohne Anpassung im Übergangszeitpunkt übernommen werden können. Für Fremdkapitalkosten, die nach dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS angefallen sind und sich auf qualifizierte Vermögenswerte im Bau beziehen, hat die Bilanzierung gemäß den Vorschriften in IAS 23 Fremdkapitalkosten zu erfolgen.

Daneben wird klargestellt, dass ein Erstanwender das Wahlrecht hat, IAS 23 vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS anzuwenden.

IAS 1 »Darstellung des Abschlusses«

Klarstellung, dass ein Unternehmen eine dritte Bilanz zum Eröffnungsbilanzstichtag der Vorjahresperiode aufzustellen hat, wenn es eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend anwendet oder Posten im Abschluss rückwirkend angepasst oder umgliedert hat und diese rückwirkende Anwendung, Anpassung oder Umgliederung eine wesentliche Auswirkung auf die in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Informationen hat. Dabei sind entsprechende Anhangangaben für diese dritte Bilanz nicht erforderlich.

Die Änderungen stellen weiterhin klar, dass zusätzliche Vergleichsinformationen zu Berichtsperioden, die über die von IAS 1 geforderte Vorjahresvergleichsperiode hinausgehen, nicht erforderlich sind. Gleichwohl darf ein Unternehmen freiwillig einzelne Abschlussbestandteile für zusätzliche Perioden zur Verfügung stellen einschließlich der zugehörigen Anhangangaben, sofern diese Zusatzinformationen in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt wurden. Dies führt jedoch nicht zur Verpflichtung, für diese zusätzlichen Perioden sämtliche Abschlussbestandteile zur Verfügung stellen zu können.

IAS 16 »Sachanlagen« – Klassifizierung von Wartungsgeräten

Die Änderung stellt klar, dass Ersatzteile, Reserve- bzw. Ersatzgeräte sowie Wartungsgeräte in Übereinstimmung mit IAS 16 zu bilanzieren sind, wenn sie die Definition von Sachanlagen erfüllen. Anderenfalls handelt es sich um Vorräte.

IAS 32 »Finanzinstrumente« – Darstellung

Klarstellung, dass die steuerlichen Auswirkungen auf Ausschüttungen an Eigenkapitalgeber sowie auf Transaktionskosten im Zusammenhang mit Eigenkapitaltransaktionen ausschließlich in Übereinstimmung mit IAS 12 zu bilanzieren sind.

IAS 34 »Zwischenberichterstattung«

Klarstellung, dass die Angabe der Gesamtvermögenswerte je Segment im Zwischenabschluss nur dann erforderlich ist, wenn diese regelmäßig dem Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker i. S. v. IFRS 8) vorgelegt werden und eine wesentliche Veränderung ihrer Höhe im Vergleich zu den Angaben im letzten Abschluss eines Geschäftsjahres eingetreten ist.

Änderung an IFRS 1 »Darlehen der öffentlichen Hand«

Die Änderungen an IFRS 1 bieten eine Erleichterung für IFRS-Erstanwender, indem sie eine prospektive Anwendung von IAS 39 oder IFRS 9 und Tz. 10A von IAS 20 Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand auf niedrigverzinsliche Darlehen der öffentlichen Hand erlauben, die im Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS noch ausstehend sind.

IFRIC 20 »Abraumkosten in der Produktionsphase einer über Tagebau erschlossenen Mine«

IFRIC 20 ist auf Abraumbeseitigungskosten anzuwenden, die während der Produktionsphase im Tagebau anfallen. Danach sind Abraumbeseitigungskosten, die zu einem verbesserten Zugang zu Erzvorkommen führen, als langfristiger Vermögenswert (»Vermögenswert aus der Abraumbeseitigung«) zu erfassen, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, während die Kosten der normalen Abraumbeseitigung während der Produktionsphase in Übereinstimmung mit IAS 2 als Vorräte zu bilanzieren sind. Der Vermögenswert aus der Abraumbeseitigung ist als eine Erweiterung oder Verbesserung eines bestehenden Vermögenswertes zu bilanzieren und entsprechend der Art dieses bestehenden Vermögenswertes als materieller oder immaterieller Vermögenswert zu klassifizieren.

NEUE UND GEÄNDERTE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt. Diese Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

IFRS 9	Finanzinstrumente ³
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von IFRS 9 und Angaben bezüglich des Übergangs ^{2,3}
IFRS 10	Konzernabschlüsse ¹
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen ¹
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an Unternehmen ¹
Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27	Investmentgesellschaften ^{1,3}
Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12	Übergangsvorschriften ¹
Änderungen an IAS 27 (2011)	Einzelabschlüsse ¹
Änderungen an IAS 28 (2011)	Folgeänderungen ¹
Änderungen an IAS 32	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten ¹
IFRIC 21	Abgaben ^{1,3}
Änderungen an IAS 36	Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte ^{1,3}
Änderungen an IAS 39	Novation von außerbörslichen Derivaten und Fortsetzung der bestehenden Sicherungsbeziehung ^{1,3}
Änderungen zu IFRS (2010 – 2013)	Änderungen zu folgenden Standards: IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse IFRS 13 – Bemessung des beizulegenden Zeitwerts IAS 16 – Sachanlagen IAS 24 – Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen IAS 38 – Immaterielle Vermögensgegenstände ⁴
Verbesserungen IFRS (2011 – 2013)	Änderungen zu folgenden Standards: IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse IFRS 13 – Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ⁴

¹⁾ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.

²⁾ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen.

³⁾ Ein EU-Endorsement steht noch aus.

⁴⁾ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen.

IFRS 9 »Finanzinstrumente«

Der im November 2009 veröffentlichte IFRS 9 »Finanzinstrumente« beinhaltet neue Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen für finanzielle Vermögenswerte. Der im Oktober 2010 geänderte IFRS 9 umfasst des Weiteren Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung.

IFRS 10 »Konzernabschlüsse«

baut auf bestehende Grundsätze auf. Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Darüber hinaus enthält der Standard zusätzliche Leitfäden, die die Bestimmung, ob eine Beherrschung vorliegt, unterstützen – insbesondere bei schwierigen Fällen. Der Konzern hat die neuen Regelungen intensiv erörtert und geht davon aus, dass in der Konsolidierungsstrategie keine Veränderungen erfolgen werden.

IFRS 11 »Gemeinsame Vereinbarungen«

hat das Ziel, Grundsätze für die Rechnungslegung von Unternehmen festzulegen, die an gemeinschaftlich geführten Vereinbarungen beteiligt sind. Es wird der Begriff der gemeinschaftlichen Führung definiert und den Beteiligten vorgeschrieben, die Art der gemeinsamen Vereinbarung zu ermitteln, an der sie jeweils beteiligt sind. Zu diesem Zweck haben sie ihre Rechte und Pflichten zu beurteilen und diese Rechte und Pflichten entsprechend der jeweiligen Art der gemeinsamen Vereinbarung zu bilanzieren.

IFRS 12 »Angaben zu Anteilen an Unternehmen«

regelt die Angabepflichten zu Anteilen eines Unternehmens an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen sowie strukturierten Unternehmen. Die Angabeanforderungen über Tochterunternehmen sind dabei umfassender als nach den bislang geltenden Vorgaben. Dies betrifft beispielsweise Tochterunternehmen, bei denen das Mutterunternehmen nicht über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (de facto control).

Änderungen an IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12 »Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen, Übergangsvorschriften«

Die Änderungen enthalten Klarstellungen zu bestimmten Übergangsvorschriften bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12.

Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 (2011) »Investmentgesellschaften«

Gemäß den Änderungen an IFRS 10 hat eine Investmentgesellschaft ihre Tochterunternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (kein Wahlrecht).

Folgeänderungen an IFRS 12 und IAS 27 (2011) betreffen zusätzliche Anhangangaben für Investmentgesellschaften.

Änderungen an IAS 27 (2011) »Einzelabschlüsse«

Die Vorschriften für separate Abschlüsse bleiben unverändert Bestandteil des geänderten IAS 27. Die anderen Teile von IAS 27 werden durch IFRS 10 ersetzt.

Änderungen an IAS 28 (2011) »Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen«

Der geänderte IAS 28 enthält Folgeänderungen, die sich aus der Veröffentlichung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 ergeben.

Änderungen an IAS 32 »Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten«

Die Änderungen an IAS 32 stellen lediglich eine Klarstellung der bisherigen Saldierungsregeln dar.

IFRIC 21 »Abgaben«

IFRIC 21 enthält Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften durch die öffentliche Hand auferlegt wird (z. B. Bankabgaben). Dabei wird das verpflichtende Ereignis für den Ansatz einer Schuld als die Aktivität identifiziert, die die Zahlung nach der einschlägigen Gesetzgebung auslöst. Erst bei Eintritt des verpflichtenden Ereignisses sind Abgaben bilanziell zu erfassen. Das verpflichtende Ereignis kann auch sukzessive über einen Zeitraum eintreten, sodass die Schuld zeitanteilig anzusetzen ist.

Änderung von IAS 36 »Wertminderung von Vermögenswerten« –**Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht-finanzielle Vermögenswerte**

Diese Änderung beseitigt die unbeabsichtigten Folgen von IFRS 13 für die Angabepflichten gemäß IAS 36. Darüber hinaus fordert die Änderung eine Angabe des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die unterjährig Wertminderungen oder Wertaufholungen erfasst wurden. Die Änderung ist rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 13 auch angewandt wird.

Änderung von IAS 39 »Novationen von Derivaten und**Fortsetzung der Sicherungsbilanzierung«**

Durch die Änderung an IAS 39 bleiben Derivate trotz einer Novation unter Einschaltung einer zentralen Gegenpartei weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert.

Verbesserungen IFRS (2010 – 2012)**Änderung von IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse«**

stellt klar, dass bedingte Gegenleistungen, die als Vermögenswert oder Schuld klassifiziert werden, zu jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Änderung von IFRS 13 »Bemessung des beizulegenden Zeitwerts«

stellt klar, dass die Veröffentlichung von IFRS 13 und die Änderungen von IFRS 9 und IAS 39 nicht zur Abschaffung der Möglichkeit geführt haben, kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten ohne festgelegten Zinssatz ohne Abzinsung zu ihrem Rechnungsbetrag zu bewerten, solange die Auswirkungen der nicht erfolgten Abzinsung nicht wesentlich sind.

IAS 16 »Sachanlagen«

stellt klar, dass bei einer Neubewertung einer Sachanlage der Bruttobuchwert auf eine Art und Weise angepasst wird, die im Einklang mit der Neubewertung des Buchwerts steht.

IAS 24 »Angaben über Beziehungen zu nahestehenden**Unternehmen und Personen«**

stellt klar, dass ein Unternehmen, das Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensführung für die Berichtseinheit oder das Mutterunternehmen der Berichtseinheit erbringt, ein nahestehendes Unternehmen der Berichtseinheit ist.

IAS 38 »Immaterielle Vermögenswerte«

stellt klar, dass bei einer Neubewertung eines immateriellen Vermögenswertes der Bruttobuchwert auf eine Art und Weise angepasst wird, die im Einklang mit der Neubewertung des Buchwerts steht.

Verbesserungen IFRS (2011 – 2013)**Änderung von IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse«**

stellt klar, dass vom Anwendungsbereich von IFRS 3 die Bilanzierung der Gründung aller Arten von gemeinsamen Vereinbarungen im Abschluss der gemeinsamen Vereinbarung selbst ausgeschlossen ist.

Änderung zu IFRS 13 »Bemessung des beizulegenden Zeitwerts«

stellt klar, dass die Ausnahme für Portfolios in Paragraph 52 von IFRS 13 alle Verträge beinhaltet, die nach IAS 39 »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung« oder IFRS 9 »Finanzinstrumente« bilanziert werden; dies gilt unabhängig davon, ob sie die Definition eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit nach IAS 32 »Finanzinstrumente: Ausweis« erfüllen.

Es gibt keine Standards oder Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern vorzeitig angewandt werden.

2.2 GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

2.3 BERICHTSWÄHRUNG

Die Berichtswährung lautet auf Euro. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

2.4 SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Darüber hinaus bestehen insbesondere folgende zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass eine künftige Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein kann:

Aktienbasierte Vergütung

Die Kosten aus der Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Aktienoptionen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwertes wurde ein Bewertungsverfahren bestimmt; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen erforderlich. Die Annahmen und angewandten Verfahren sind in der Anhangangabe 21.4 ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 9 dargestellt.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte werden entsprechend der in Anhangangabe 2.16 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Für Zwecke der Ermittlung des voraussichtlichen künftigen Nutzens trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren.

2.5 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss einbezogen sind die Tipp24 SE als Muttergesellschaft und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Ein beherrschender Einfluss wird vermutet, wenn die Muttergesellschaft über mehr als 50 % der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt und in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik zu ihrem Nutzen zu gestalten.

Im Rahmen der am 30. April 2009 von der Tipp24 SE vorgenommenen gesellschaftsrechtlichen Entherrschung des britischen Teilkonzerns wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 sowie an der Tipp24 Services in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Somit gehören der Tipp24 nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der MyLotto24, der MyLotto24 nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der Tipp24 Services. Die Einbeziehung dieser Beteiligungen einschließlich deren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgte auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken weiterhin bei der Tipp24 liegen:

- Auf den Inhaber der Mehrheit der Stimmrechte entfällt pro Jahr eine Vorabdividende von jeweils bis zu TGBP 15. Im Fall einer Liquidation steht dem Inhaber der Mehrheit der Stimmrechte ein vorab festgelegter Liquidationserlös von TGBP 30 zu. Der gesamte verbleibende Gewinn sowie ein verbleibender Liquidationserlös stehen allein der Tipp24 SE zu.
- Die Tipp24 hat beim Eintreten bestimmter Bedingungen das Recht zum Rückwerb der Mehrheit der Stimmrechte zu jeweils TGBP 30.
- Die Tipp24 SE kann ihre Anteile an der MyLotto24 – sowie ihr Recht zum Rückwerb der Mehrheit der Stimmrechte an der MyLotto24 und der Tipp24 Services – veräußern.
- Die Tipp24 SE hat das Recht, Änderungen der Satzung der MyLotto24 und der Tipp24 Services zu blockieren.

Die Möglichkeiten, Gewinne der MyLotto24 an die Tipp24 SE auszuschießen, sind insofern beschränkt, als sie den Eintritt bestimmter Bedingungen voraussetzen.

Die Tipp24 SE hält seit der im Jahr 2009 vorgenommenen Umstrukturierung (direkt oder indirekt) 100 % der Anteile an der Tipp24 Deutschland GmbH, Tipp24 (UK), 75 % der Anteile an der Tipp24 Investment 1 sowie 40 % der Stimmrechte am britischen Teilkonzern. Im britischen Teilkonzern sind neben der Muttergesellschaft MyLotto24 mit jeweils 100 % der Anteile die Tochtergesellschaften GSG, Ventura24, LottoNetwork UK, LottoNetwork Italy, Giochi24 (Verkauf erfolgte zum 31. Januar 2013), Smartgames sowie mit 40 % der Stimmrechte die Tipp24 Services einbezogen.

Die Tipp24 SE hat mit Datum vom 2. April 2013 eine 75 %ige Tochtergesellschaft, die Tipp24 Investment 2 Limited mit Sitz in London, gegründet.

Die Tipp24 SE hält weder eine Kapitalbeteiligung noch verfügt sie über Stimmrechte an der Schumann e. K. Dennoch wurde die Schumann e. K. nach IAS 27 und SIC 12.10 in den Konzernabschluss einbezogen,

- weil die Geschäftstätigkeit der Schumann e. K. im Wesentlichen zugunsten der Tipp24 SE erfolgt,
- die Tipp24 SE über die Entscheidungsmacht und die Rechte verfügt, um die Mehrheit der Vorteile aus der Geschäftstätigkeit der Schumann e. K. ziehen zu können, und
- die eigentümertypischen und kreditgebertypischen Risiken durch Vertrag von der Tipp24 SE getragen werden.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge, Gewinne aus Geschäften zwischen Konzerngesellschaften sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Für den Konzernabschluss werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für gleiche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter ähnlichen Bedingungen zugrunde gelegt. Die Abschlüsse aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Dieser entspricht dem Konzernabschluss.

Im Verlauf des Jahres 2011 hat die MyLotto24 im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine sogenannte Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um das Veranstaltungsrisiko bei Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Der CAT-Bond wurde unter Verwendung einer Zweckgesellschaft bei institutionellen Investoren außerhalb der Gruppe platziert. Die MyLotto24 übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft aus, noch zieht sie aus ihrer Geschäftsbeziehung zu dieser eine Mehrheit des ökonomischen Nutzens bzw. trägt Risiken, sodass die Zweckgesellschaft nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Anteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt und stellt das Ergebnis nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens dar. Die Abschlüsse des assoziierten Unternehmens werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Die Tipp24 Investment 1 Limited hat am 21. Dezember 2012 eine 25,7 %ige Beteiligung an der Geonomics Global Games Limited (vormals Roboreus Limited) mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, erworben. Diese Beteiligung wird als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen.

c) Gemeinschaftliche Tätigkeit

Gemeinschaftlich geführte Unternehmen sind Unternehmen, über deren Geschäftstätigkeiten der Konzern mit einem oder mehreren Partnern eine gemeinschaftliche Führung ausübt, die durch vertragliche Vereinbarung begründet ist und die eine einstimmige Zustimmung zu strategischen finanziellen und betrieblichen Entscheidungen erfordert.

Anteile an gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Zu den Anschaffungskosten der Anteile zählen auch die Transaktionskosten.

Der Konzernabschluss enthält den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis der Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Anpassungen zur Angleichung der Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns, ab dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten den Wert seines Anteils an einem Unternehmen, das nach der Equity-Methode bilanziert wird, übersteigt, wird der Buchwert dieses Anteils inklusive aller langfristigen Anteile, die diesem zuzuordnen sind, auf null reduziert, und es werden weitere Verluste nicht mehr erfasst, außer in dem Umfang, in dem der Konzern eine Verpflichtung hat oder Zahlungen für das Beteiligungsunternehmen geleistet hat.

Die Tipp24 Investment 2 Limited hat mit Datum vom 1. Oktober 2013 eine 50 %ige Beteiligung an der Geo24 UK Limited mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, erworben.

Diese Beteiligung wird als gemeinschaftliche Tätigkeit ausgewiesen.

2.6 KLASSIFIZIERUNG IN KURZFRISTIG UND LANGFRISTIG

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswertes innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswertes innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswertes zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2.7 BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, und nicht-finanzielle Vermögenswerte zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in Anhangangabe 26.1 aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, stattfindet.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaften Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes eines nicht-finanziellen Vermögenswertes wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswertes oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise,
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist,
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

2.8 UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung ausgeführt wird, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen.

Die von Tipp24 ausgewiesenen Umsatzerlöse werden entsprechend den ihnen zugrunde liegenden Geschäften erfasst. Umsatzerlöse, welche die MyLotto24 aus der Veranstaltung von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien generiert, werden im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ziehungsergebnisse der jeweiligen Lotterien realisiert. Spieleinsätze, welche zum Bilanzstichtag bereits eingenommen wurden, die aber für Spielteilnahmen vorgesehen sind, deren Ziehungsergebnisse erst nach dem Bilanzstichtag vorliegen, werden abgegrenzt. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich gewählter Gutscheine und auszuzahlender Gewinne.

Ein Vertrag zur Teilnahme an einer englischen Zweitlotterie auf verschiedene europäische Lotterien ist als Derivat zu behandeln. Die Definition eines Derivats ist auf Verträge zur Teilnahme an einer englischen Zweitlotterie anzuwenden, weil in derartigen Verträgen die Auszahlung an den

Ausgang eines zufälligen Ereignisses gekoppelt ist. Der Vertrag erfordert zudem einen im Vergleich zur möglichen Gewinnauszahlung relativ geringen Spieleinsatz. Dabei werden die Verträge vor Eintritt des Ereignisses geschlossen und im Falle eines Gewinns erst nach Eintritt des Ereignisses in der Zukunft ausgezahlt.

Gewinne oder Verluste aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten sind im laufenden Ergebnis zu erfassen. Spieleinsätze und auszuhaltende Gewinne sind daher nicht als separate Erträge und Aufwendungen zu sehen, sondern ergeben in Summe den beizulegenden Zeitwert.

Als Bezeichnung dieser Zeile in der Gewinn- und Verlustrechnung käme auch »Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus Verträgen zur Teilnahme an englischen Zweitlotterien« in Betracht. Es hat sich jedoch in der Branche durchgesetzt, diese Zeile als »Umsatzerlöse« zu bezeichnen, da es sich um die gewöhnliche Tätigkeit der Unternehmen in der Glücksspielbranche handelt.

Lizenz- und Veranstalterabgaben an den britischen Staat werden innerhalb der Position »sonstige betriebliche Aufwendungen« als Kosten ausgewiesen und nicht als umsatzsteuerartige Abgaben innerhalb des Umsatzes.

Darüber hinaus resultieren Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren, welche Tipp24 aus der Vermittlung von Spieleinsätzen erhält. Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurden. Ventura24 erhält von Kunden teilweise Vorauszahlungen für Abonnements. Diese Verbindlichkeiten für zukünftige Perioden werden abgegrenzt und die Umsatzerlöse gemäß IAS 18 erst realisiert, wenn die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurden.

Die Umsatzerlöse von Tipp24 aus dem Vertrieb von Klassenlotterien werden zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Lotterie erfasst. Dieses ist auf die entsprechend abweichenden Vertriebsvereinbarungen zurückzuführen.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um erwartete Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

2.9 ZINSERTRÄGE

Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrags mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt.

Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

2.10 ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuerwirkungen bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

2.10.1 LAUFENDE STEUERN

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

2.10.2 LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Konzernabschluss betreffen.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren kann.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

2.11 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind.

2.12 FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

2.13 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb von Tipp24 legt seine funktionale Währung fest. Alle Währungsdifferenzen aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst. Die funktionale Währung aller vollkonsolidierten Gesellschaften entspricht der Konzernwährung Euro.

2.14 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind vorteilhafte oder nachteilige Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses eintreten. Ereignisse, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die bereits am Bilanzstichtag vorgelegen haben (»berücksichtigungspflichtige Ereignisse«) werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Wesentliche Ereignisse, die Gegebenheiten anzeigen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (»nicht zu berücksichtigende Ereignisse«) werden in Anhangangabe 27 erläutert.

2.15 ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern des Konzerns durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

2.16 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

a) Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, d. h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer, werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sind im Konzern nicht vorhanden.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Jahre
Patente, Schutzrechte	3–5
Lizenzen	3–5
Software	3

b) Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmalig erfüllt. Sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht erfüllt sind, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

In 2013 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von T€ 568 nach T€ 999 im Vorjahr als Aufwand erfasst.

c) Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen.

2.17 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen umfasst ausschließlich Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der Neubewertungsbetrag von Vermögenswerten (mit Ausnahme von Grundstücken oder Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Die folgenden Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

	Jahre
Technische Ausstattung	2–14
Büro- und Geschäftsausstattung	3–25

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Restbuchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

2.18 WERTMINDERUNG UND WERTAUFHOLUNG VON LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswertes vor.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt.

Für nicht-finanzielle Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden.

Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

2.19 LEASING

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Finanzierungs-Leasing

Finanzierungs-Leasing liegt bei den Vermögenswerten vor, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf die Gesellschaft übergegangen sind. Das Unternehmen setzt bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen die Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwertes des Leasingobjekts oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Bei der Berechnung des Barwertes der Mindestleasingzahlungen dient der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungsfaktor, soweit er in praktikabler Weise ermittelt werden kann.

Ansonsten wird auf den Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zurückgegriffen. Bei Beginn des Leasingverhältnisses entstandene Einzelkosten werden als Teil des Vermögenswertes aktiviert. Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Die Finanzierungs-Leasingverhältnisse führen in jeder Periode zu einem Abschreibungsaufwand des Vermögenswertes sowie zu einem Finanzierungsaufwand. Die Abschreibungsgrundsätze für Leasinggegenstände stimmen mit den Grundsätzen überein, die auf abschreibungsfähige Vermögenswerte angewendet werden, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden.

Operating-Leasing

Die Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses, bei dem die mit dem Leasingobjekt verbundenen Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber verbleiben, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

2.20 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar ist und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

2.21 ANSATZ UND BEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in den folgenden Kategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- Kredite und Forderungen.

Die Zuordnung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgen zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

2.21.1 KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG

a) Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Erträge werden bei Schuldtiteln auf Basis der Effektivverzinsung erfasst. Davon ausgenommen sind solche Instrumente, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

b) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn dieser:

- hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen besteht, oder
- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, kann im Rahmen des erstmaligen Ansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- eine solche Designation Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen beseitigt oder wesentlich reduziert, die ansonsten auftreten würden, oder
- der finanzielle Vermögenswert Teil einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten ist, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert werden, ihre Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird und Informationen über dieses Portfolio auf dieser Basis intern bereitgestellt werden, oder
- er Teil eines Vertrags ist, welcher ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und gemäß IAS 39 »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung« das gesamte strukturelle Produkt (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden kann.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein und wird im Posten »Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen« in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

c) Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Nach erstmaliger Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderung bewertet.

d) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder als

- a) Kredite und Forderungen oder
- b) bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente oder
- c) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,

eingestuft werden.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen umgegliedert und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgebucht. Erhaltene Zinsen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge ausgewiesen.

Der Konzern beurteilt, ob die Annahme, dass der Konzern in der Lage ist und die Absicht hat, die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft zu veräußern, noch angemessen ist. Wenn der Konzern unter außergewöhnlichen Umständen diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann, kann der Konzern beschließen, diese Vermögenswerte umzugliedern, sofern das Management in der Lage ist und die Absicht hat, diese auf absehbare Zeit oder bis zur Fälligkeit zu halten.

Bei einem finanziellen Vermögenswert, der aus der Kategorie zur Veräußerung verfügbar umgliedert wurde, wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Umgliederung als neuer Buchwert des Vermögenswertes bestimmt und alle mit diesem Vermögenswert verbundenen früheren Gewinne oder Verluste, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurden, werden über die Restlaufzeit der Finanzinvestition unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufgelöst. Die Differenzen zwischen den neuen fortgeführten Anschaffungskosten und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag sind mittels der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit des Vermögenswertes aufzulösen. Wird nachträglich eine Wertminderung des Vermögenswertes festgestellt, ist der erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

e) Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen, die beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Bankguthaben und Barmittel umfassen, werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Effekt aus der Diskontierung unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

2.21.2 WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben.

Bei Eigenkapitalinvestitionen, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert wurden, ist eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwertes der Vermögenswerte unter ihre Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung im Folgenden bestehen:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- ein Vertragsbruch, wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen,
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertminderung auf Einzelbasis festgestellt wird, erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung auf Portfoliobasis. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen können Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit von Zahlungsausfällen innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer von 60 Tagen sowie beobachtbare Veränderungen des nationalen oder lokalen Wirtschaftsumfelds sein, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Bei zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem mit der aktuellen Marktrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswertes ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Solche Wertberichtigungen dürfen in Folgeperioden nicht rückgängig gemacht werden.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwertes aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwertes des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für den Fall, dass ein zur Veräußerung verfügbar klassifizierter finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingeschätzt wird, sind die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Eine Zuschreibung darf dabei jedoch den Betrag nicht übersteigen, der sich bei Fortführung der Anschaffungskosten ohne Wertminderung ergeben hätte.

Im Fall von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes wird nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelt.

Bei zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Schuldinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen in nachfolgenden Perioden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern sich eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes des Instruments auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

2.21.3 AUSBUCHEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt noch zurückbehält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswertes zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei nicht vollständiger Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes, z. B. wenn der Konzern eine Option behält, einen Teil des übertragenen Vermögenswertes zurückzukaufen, teilt der Konzern den früheren Buchwert des finanziellen Vermögenswertes zwischen dem Teil, der von ihm gemäß dem anhaltenden Engagement weiter erfasst wird, und dem Teil, den er nicht länger erfasst, auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile am Übertragungstag auf. Die Differenz zwischen dem Buchwert, der dem nicht länger erfassten Teil zugeordnet wurde, und der Summe aus dem für den nicht länger erfassten Teil erhaltenen Entgelt und allen ihm zugeordneten kumulierten Gewinnen oder Verlusten, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeglicher kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, wird zwischen dem Teil, der weiter erfasst wird, und dem Teil, der nicht länger erfasst wird, auf der Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile aufgeteilt.

2.22 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

a) Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

b) Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung von finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IAS 39 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

c) Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.23 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die Posten »Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzanlagen« in der Bilanz umfassen den Kassenbestand und Bankguthaben mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet.

2.24 EIGENKAPITAL

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

2.25 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Eine anteilsbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der die Unternehmung Güter oder Dienste entweder als Gegenleistung für ihre Anteils-scheine oder gegen Verbindlichkeiten aufgrund des Wertes der Aktien oder sonstigen Anteilsscheine erhält oder erwirbt.

Bei Herausgabe von Aktienoptionen durch die Gesellschaft würde es sich um aktienbasierte Vergütungen mit Erfüllungswahlrecht handeln.

2.26 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrags der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

a) Belastende Verträge

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrags wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

b) Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann.

2.27 EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden sind im Jahresabschluss nicht bilanziert. Eventualschulden werden angegeben, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist.

3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Tipp24 in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden beiden Geschäftssegmente, die bedingt durch die ausgeübte Kontrolle unterschieden werden.

Das Geschäftssegment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten, die durch die Tipp24 SE kontrolliert werden. Dies beinhaltet Aktivitäten sowohl in Deutschland als auch dem Vereinigten Königreich. Das Geschäftssegment »Ausland« beinhaltet im Wesentlichen die durch die Minderheitsbeteiligung kontrollierten Aktivitäten im Vereinigten Königreich sowie die Aktivitäten in Spanien und Italien.

Zur Bildung der vorstehenden Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Entwicklung der Segmente wird anhand der Umsatzerlöse und des EBIT bewertet. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden nach den Segmenten »Deutschland« und »Ausland« getrennt gesteuert und den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten wurden anhand der unter fremden Dritten marktüblichen Konditionen ermittelt.

in T€	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–31.12.		01.01.–31.12.		01.01.–31.12.		01.01.–31.12.	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Umsatzerlöse	379	469	129.554	142.993	0	-730	129.933	142.731
Abschreibungen	116	173	4.858	4.501	2.383	2.383	7.357	7.058
EBIT	-12.986	7.434	35.681	47.985	-3.236	1.046	19.459	56.464
Finanzergebnis	-1.658	-287	786	8	243	596	-628	318
Ertragsteuern	62	-4.705	-8.854	-11.734	684	-463	-8.108	-16.902
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-14.582	2.442	27.613	36.258	-2.308	1.180	10.722	39.880
Vermögen	60.436	52.387	139.076	133.515	-58.253	-50.123	141.259	135.779
Überleitung zur Bilanz								
Latente Steuern							1.992	1.656
Ansprüche auf Erstattung von Steuern							24	6
Kurzfristige Finanzanlagen							70.307	53.776
Summe Vermögen	62.883	52.803	207.842	188.065	-57.144	-49.651	213.581	191.217
Schulden	37.018	27.616	30.608	34.623	-34.413	-29.252	33.213	32.987
Überleitung zur Bilanz								
Latente Steuern							1.204	1.344
Verbindlichkeiten aus Steuern							3.607	6.510
Summe Schulden	38.430	28.618	32.808	40.216	-33.214	-27.993	38.205	40.841
Investitionen	5.069	18.420	2.190	2.014	-12	-37	7.247	20.397

Im Segmentvermögen sind keine latenten Steuern, keine Ansprüche auf Erstattung von Steuern und keine kurzfristigen Finanzanlagen enthalten. Die Segmentschulden enthalten keine latenten Steuern, keine Verbindlichkeiten aus Steuern und keine verzinslichen Verbindlichkeiten.

4 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind in 2013 um T€ 12.798 auf T€ 129.933 gesunken. Im Geschäftsjahr 2013 wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um 1,2 %-Punkte (Vorjahr: -5,5 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Die MyLotto24 Limited, eine vollkonsolidierte Minderheitsbeteiligung der Tipp24, hat im Rahmen einer von ihr veranstalteten Zweitlotterie am 21. August 2013 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von rund Mio. € 6,8 und am 7. Dezember 2013 einen Jackpot-Gewinn in Höhe von rund Mio. € 15,7 erfasst.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Auspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, welche eine feste Quote aus Spieleinzahlungen und Gewinnauszahlungen haben. Die Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinzahlungen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Auspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen des Verhältnisses von Gewinnauszahlungen und Spieleinzahlungen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnauszahlungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnauszahlungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher wird zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage in der nachfolgenden Tabelle die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkung der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert beziffert.

Umsatzerlöse

in T€	2013		2012		Abweichung absolut
Umsatzerlöse	129.933	100,0 %	142.731	100,0 %	-12.798
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert	3.125	2,4 %	-14.119	-9,9 %	17.244
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	133.058	102,4 %	128.612	90,1 %	4.446

5 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in T€	2013	2012
Erträge aus Sicherungsgeschäften	3.285	4.173
Erträge aus realisierten und unrealisierten Währungsdifferenzen	1.736	458
Periodenfremde Erträge	15	37
Erträge aus selbst gespielten Lottoscheinen	19	18
Übrige	501	1.856
Sonstige betriebliche Erträge	5.556	6.543

Aus realisierten und unrealisierten Währungsdifferenzen ergab sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von T€ 1.736 in 2013 (Vorjahr: T€ 458).

6 PERSONALAUFWAND

Tipp24 hat in 2013 Personalaufwendungen in Höhe von T€ 11.090 (Vorjahr: T€ 10.760) erfasst. Davon entfielen T€ 9.481 (Vorjahr: T€ 9.124) auf Löhne und Gehälter und T€ 1.609 (Vorjahr: T€ 1.639) auf Sozialabgaben. In Deutschland wurden Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers in Höhe von T€ 251 (Vorjahr: T€ 212) geleistet. Der Anteil der Rentenversicherungsbeiträge an den sozialen Abgaben des Arbeitgebers wird in den Ländern Vereinigtes Königreich, Spanien und Italien nicht gesondert ausgewiesen.

7 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in T€	2013	2012
Marketingaufwendungen	6.768	5.923
Kosten für Sicherungsgeschäfte	22.261	22.608
Lizenz- und Veranstalterabgaben	18.195	19.608
Nicht abziehbare Vorsteuer	4.218	3.965
Abwicklung von Kundenzahlungen	2.965	2.863
Datenkommunikation	1.371	1.465
Wartung/Instandhaltung Online-Applikation	1.367	1.300
Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	856	252
Betriebskosten Spielbetrieb	486	352
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	51.718	52.413
Fremdkapazitäten/Fremdleistungen	17.120	17.185
Beratung	7.993	12.192
Übrige Aufwendungen ¹⁾	6.742	1.958
Miete und Leasing	2.444	1.758
Kursdifferenzen	1.915	45
Reise-, Training- und Repräsentationskosten	1.416	983
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	601	485
Kosten des Büros und Versicherungen	579	583
Pressearbeit, Ausgaben für Corporate Social Responsibility und Lobby-Arbeit	287	316
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	39.097	35.507
Sonstige betriebliche Aufwendungen	97.584	93.842

¹⁾ In den übrigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 182 (Vorjahr: T€ 138) enthalten.

Die Marketingkosten stiegen um 14,3 % auf T€ 6.768 (Vorjahr: T€ 5.923).

Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs sind im Berichtszeitraum um 1,33 % auf T€ 51.718 gesunken (Vorjahr: T€ 52.413). In dieser Position werden die Lizenz- und Veranstalterabgaben an den britischen Staat als Kosten erfasst. Darüber hinaus werden hier Kosten ausgewiesen, die im

Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 entstanden sind, und solche, die bei der Abwicklung des Spielbetriebs aus der mangelnden Vorsteuerabzugsfähigkeit des Veranstalters resultieren.

Die sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs wuchsen um 10,1 % auf T€ 39.097 (Vorjahr: T€ 35.507). Sie enthalten im Wesentlichen erhöhte Aufwendungen für die Sitzverlagerung der Tipp24 SE nach London, Vereinigtes Königreich.

8 FINANZERGEBNIS

in T€	2013	2012
Finanzierungserträge		
Zinserträge und ähnliche Erträge	240	320
Erträge aus Wertpapieren und anderen Ausleihungen	434	353
	675	673
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen und ähnliche Kosten	-331	-355
	-331	-355
Gewinn- oder Verlustanteil aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-857	0
Gewinn- oder Verlustanteil aus Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-114	0
	-628	318

Als Verlust von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, ist der anteilige Verlust der Geonomics Global Games Limited ausgewiesen.

Als Verlust von Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, ist der anteilige Verlust der Geo24 UK Limited ausgewiesen.

9 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern der Tipp24 SE als Einzelgesellschaft setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die deutsche Körperschaftsteuer beträgt 2013 wie bereits im Vorjahr 15 %; der Solidaritätszuschlag unverändert 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben, soweit er auf einen Gewerbebetrieb in Deutschland entfällt. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg für 2013 beträgt 16,45 % (Vorjahr: 16,45 %).

Bei den ausländischen Gesellschaften werden für die Berechnung der laufenden Ertragsteuern die jeweils länderspezifischen Bestimmungen und Steuersätze verwendet.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der

Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich bei den inländischen Gesellschaften insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (Vorjahr: 32,28 %). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Bestimmungen und Steuersätze verwendet.

Steuerüberleitung

in T€	2013	2012
Tatsächlicher Steueraufwand	-8.960	-12.870
Steueraufwand/-ertrag aus der Bildung/Auflösung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorräge/zeitliche Differenzen	151	-4.111
Steueraufwand/-ertrag aus der Nutzung/Bildung passiver latenter Steuern aufgrund zeitlicher Differenzen	220	79
Latente Steuern	371	-4.032
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	-8.588	-16.902
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	18.831	56.782
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-54	1.011
Ergebnis vor Steuern	18.777	57.793
Ertragsteuersatz	32,275 %	32,275 %
Erwarteter Steueraufwand	-6.060	-18.653
Erträge/Aufwendungen IFRS ohne latente Steuern (virtuelle Beteiligungsrechte, Aktienoptionen)	214	17
Hinzurechnungen nach § 8 GewStG (s. Steuerberechnung)	-3	-8
Steuereffekte nicht voll abzugsfähiger Betriebsausgaben	-62	-254
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorräge	-4.933	-1.753
Steuersatzunterschied ausländischer Tochterunternehmen	2.710	-4.044
Steuereffekte nicht voll steuerpflichtiger Erträge	0	97
Nicht steuerpflichtige Aufwendungen/Erträge aus Konsolidierungsvorgängen	-517	-259
Steuereffekte der Vorjahre	76	-129
Übrige	-14	-4
Ertragsteuern	8.588	16.902
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	8.108	16.902
Dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnender Ertragsteueraufwand	480	0
	8.588	16.902

Die aktiven und passiven Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	01.01.2013	Ertrag/Aufwand	neutral (über EK)	31.12.2013
Aktive latente Steuern				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	1.591	257	103	1.951
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	65	-24	0	41
	1.656	232	103	1.992

in T€	01.01.2013	Ertrag/Aufwand	31.12.2013
Passive latente Steuern			
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	1.344	-140	1.204
	1.344	-140	1.204

Die von Tipp24 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern betreffen mit T€ 41 steuerliche Verlustvorträge sowie mit T€ 1.951 temporäre Differenzen. Gestützt durch die Planungen der betroffenen Gesellschaften bis auf die Tipp24 ist davon auszugehen, dass zukünftig positive Ergebnisse und Cashflows und damit zu versteuerndes Einkommen erwirtschaftet werden. Die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 1.204 resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der selbst erstellten Software.

Von den insgesamt zum Bilanzstichtag vorhandenen Verlustvorträgen der Tipp24 in Höhe von T€ 28.679 (Vorjahr: T€ 30.600) wurden auf den Betrag von T€ 27.200 (Vorjahr: T€ 20.227) keine latenten Steuern gebildet.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung wird derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007) geprüft. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt zu einer anderen Auffassung gelangt und diese auch in etwaig darauf folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen durchsetzen könnte. Hieraus ergibt sich ein steuerliches Risiko von insgesamt bis zu Mio. € 3,0, welches einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnte.

10 AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH

Das Geschäftsmodell der Skill-Based-Games konnte nicht nachhaltig an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen. Daher haben wir uns entschieden, diese Aktivitäten in einem geordneten Prozess einzustellen.

Die Tipp24 Deutschland wurde daher zum 31. Dezember 2011 als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert.

Das Ergebnis der Tipp24 Deutschland stellt sich wie folgt dar:

in T€	2013	2012
Erträge	12	1.786
Aufwendungen	-66	-774
Finanzierungsaufwendungen	0	0
Wertminderungsaufwand aus der Bewertung des Anlagevermögens zum beizulegenden Zeitwert	0	0
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-54	1.011
Ertragsteuern	-481	0
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-535	1.011

Der Netto-Cashflow der Tipp24 Deutschland stellt sich wie folgt dar:

in T€	2013	2012
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	125	-34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	500
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Netto-Cashflow	125	466

Das Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich beträgt:

Ergebnis je Aktie aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert, in €/Aktie)	-0,06	0,13
--	-------	------

11 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Guthaben bei Kreditinstituten	85.460	77.942
Kassenbestand	5	5
Verpfändete liquide Mittel	357	357
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	85.822	78.303

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristig abrufbare Tages- und Termingelder bei verschiedenen europäischen Großbanken, die variabel verzinst werden.

Daneben verfügt Tipp24 zum Bilanzstichtag über T€ 17.594 (Vorjahr: T€ 18.079) zur Veräußerung verfügbare kurzfristige Finanzanlagen (available-for-sale). Hierbei handelt es sich um Aktien- und Rentenfonds. Diese Wertpapiere sind breit gestreut und weisen eine hohe Bonität auf.

Für diese wurde eine negative Eigenkapitaländerung unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von T€ 343 (Vorjahr: T€ 210) erfasst. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen (held-to-maturity) bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 52.713 (Vorjahr: € 35.696).

Damit verfügt Tipp24 zum Bilanzstichtag über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Höhe von insgesamt T€ 156.129 (Vorjahr: T€ 132.079).

12 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

in T€	2013	2012
Forderungen gegen Spielveranstalter	121	137
Forderungen Zahlungssysteme	2.266	2.793
Forderungen aus Absicherungsgeschäften	0	46
Forderungen gegenüber Spielern	268	359
Sicherheitseinbehalte	2.509	511
Forderungen aus Spielbetrieb	5.164	3.846
Geleistete Vorauszahlungen	5.156	3.003
Forderungen gegen Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	184	158
Forderungen aus ausgereichten Krediten	1.700	392
Forderungen gegen Mitarbeiter	22	22
Debitorische Kreditoren	56	45
Sonstige	104	2.015
Weitere	1.882	2.474
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	12.386	9.482

Sämtliche sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

13 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veränderung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung.

in T€	2013	2012
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	31.195	32.370
Zugänge	935	1.408
Abgänge	-751	-2.486
Abgang Konsolidierungskreis	-267	-97
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	31.113	31.195
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-13.141	-9.615
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Geschäftsjahres	-6.078	-5.931
Abgänge	744	2.396
Abgang Konsolidierungskreis	267	9
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-18.207	-13.141
Buchwert zum 31. Dezember	12.905	18.054

Die verbleibende Restnutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte liegt zwischen einem und fünf Jahren.

in T€	Software	sonstige Software	Lizenzen	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.2012	23.792	8.243	335	32.370
Zugänge	0	1.298	110	1.408
Abgänge	0	-2.396	-90	-2.486
Abgang Konsolidierungskreis	0	0	-97	-97
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2012	23.792	6.952	451	31.195
Zugänge	0	935	0	935
Abgänge	0	-750	-1	-751
Abgang Konsolidierungskreis	0	0	-267	-267
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2013	23.792	7.137	184	31.113

in T€	Software	sonstige Software	Lizenzen	Summe
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2012	-4.298	-5.209	-108	-9.615
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Geschäftsjahres	-4.765	-1.008	-158	-5.931
Abgänge	0	2.396	0	2.396
Abgang Konsolidierungskreis	0	9	0	9
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2012	-9.064	-3.811	-267	-13.141
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Geschäftsjahres	-4.765	-1.299	-14	-6.078
Abgänge	0	744	0	744
Abgang Konsolidierungskreis	0	0	267	267
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2013	-13.829	-4.365	-14	-18.207

Unter der Position »Software« wird der Wert der Spielbetriebssoftware ausgewiesen. Die Position »Sonstige Software« beinhaltet alle weiteren Softwareprodukte.

Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte bestehen keine Beschränkungen von Verfügungsrechten. Es wurden weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet.

14 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung.

in T€	2013	2012
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	7.573	6.987
Zugänge	1.255	707
Abgänge	-2.546	-116
Abgang Konsolidierungskreis	-3	-5
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	6.279	7.573
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-5.348	-4.295
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-1.279	-1.126
Abgänge	2.488	72
Abgang Konsolidierungskreis	3	1
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-4.136	-5.348
Buchwert zum 31. Dezember	2.143	2.226

Es bestehen derzeit keine Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen.

in T€	Geschäfts- ausstattung	Hardware	Geschäfts- ausstattung in Bau befindlich	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.2012	1.190	5.797	0	6.987
Zugänge	38	669	0	707
Abgänge	-2	-114	0	-116
Abgang Konsolidierungskreis	-5	0	0	-5
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2012	1.221	6.352	0	7.573
Zugänge	32	629	595	1.255
Abgänge	-258	-2.287	0	-2.546
Abgang Konsolidierungskreis	-3	0	0	-3
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31.12.2013	992	4.693	595	6.279

in T€	Geschäfts- ausstattung	Hardware	Geschäfts- ausstattung in Bau befindlich	Summe
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2012	-814	-3.481	0	-4.295
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Geschäftsjahres	-174	-952	0	-1.126
Abgänge	2	70	0	72
Abgang Konsolidierungskreis	0	1	0	1
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2012	-986	-4.362	0	-5.348
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Geschäftsjahres	-211	-1.068	0	-1.279
Abgänge	222	2.266	0	2.488
Abgang Konsolidierungskreis	3	0	0	3
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2013	-968	-3.168	0	-4.136

15 LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 4.511 (Vorjahr: T€ 8.281) beinhalten an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegebene Kredite. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

16 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Der Konzern hält einen Anteil in Höhe von 25,7 % an der Geonomics Global Games Limited, London, Vereinigtes Königreich.

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Anteile an den Vermögenswerten und Schulden des assoziierten Unternehmens		
Kurzfristige Vermögenswerte	2.130	2.776
Langfristige Vermögenswerte	343	334
Kurzfristige Schulden	158	225
Langfristige Schulden	0	0
Eigenkapital	2.315	2.885
Anteile am Ergebnis des assoziierten Unternehmens		
Umsatzerlöse	567	0
Jahresfehlbetrag	-587	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-587	0

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in T€ möglich)

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Geonomics Global Games Limited im Konzernabschluss:

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	10.595	13.205
<i>Beteiligungsquote des Konzerns</i>	<i>25,7%</i>	<i>25,7%</i>
Anteil des Konzerns am Ergebnis	-587	0
Abschreibungen auf stille Reserven (netto)	270	0
Buchwert der Konzernbeteiligung an der Geonomics Global Games Limited	17.538	18.395

Die Geonomics Global Games Limited ist in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Das Wirtschaftsjahr der Geonomics Global Games Limited endet auf den 31. Dezember.

17 ANTEILE AN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Am 1. Oktober 2013 erwarb die Tipp24 Investment 2 Limited 50 % der Anteile der Geo24 UK Limited in London, Vereinigtes Königreich. Die Tipp24 Investment 2 zahlte dafür einen Kaufpreis von T€ 5.105.

Die Geo24 UK Limited ist in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Das Wirtschaftsjahr der Geo24 UK Limited endet auf den 31. Dezember.

in T€	31.12.2013
Anteile an den Vermögenswerten und Schulden des Gemeinschaftsunternehmens	
Kurzfristige Vermögenswerte	2.145
Langfristige Vermögenswerte	12
Kurzfristige Schulden	1.315
Langfristige Schulden	0
Eigenkapital	842
Anteile am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens	
Umsatzerlöse	11
Jahresfehlbetrag	-114
Sonstiges Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-114

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in T€ möglich)

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Geo24 UK Limited im Konzernabschluss:

in T€	31.12.2013
Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens	1.685
<i>Beteiligungsquote des Konzerns</i>	<i>50,00 %</i>
Anteil des Konzerns am Ergebnis	-114
Buchwert der Konzernbeteiligung an der Geo24 UK Limited	5.069

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in T€ möglich)

18 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten gegenüber Spielern	13.117	14.448
Verbindlichkeiten gegenüber Lotteriegesellschaften	-6	-7
Verbindlichkeiten gegenüber Spielvermittlern	683	118
Verbindlichkeiten aus Spielsteuer	202	2.177
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	13.996	16.736
Umsatzsteuer	1.165	1.167
Lohn- und Kirchensteuer	299	119
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.464	1.286
Sozialversicherungsbeiträge	122	143
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	122	143
Ausstehende Rechnungen	600	512
Sonstige Verbindlichkeiten	1.787	211
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	2.387	734
Sonstige Verbindlichkeiten	17.971	18.900

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

19 ERLÖSABGRENZUNGEN

Die Gesellschaft hat Erlösabgrenzungen in Höhe von T€ 3.783 (Vorjahr: T€ 3.460) vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Spieldaufträgen sowie Spieleinsätzen, die vor dem 31. Dezember 2013 angenommen wurden, deren Realisierung mit Erbringung der Leistung erst im Folgejahr erfolgt.

20 RÜCKSTELLUNGEN

in T€	Stand 01.01.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
Bonusrückstellungen	1.835	-1.835	0	935	935
Bonusrückstellungen, langfristig	83	-83	0	0	0
Prozesskostenrückstellungen	1.538	-1.538	0	550	550
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	55	55
Summe	3.456	-3.456	0	1.540	1.540

In den Prozesskostenrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 550 (Vorjahr: T€ 1.538) sind die durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten, einbezogen. Die Bonusrückstellungen werden voraussichtlich im ersten Quartal 2014 ausgezahlt.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wurden bei den Aufwandspositionen erfasst, bei denen sie ursprünglich entstanden sind.

Alle Rückstellungen werden wahrscheinlich innerhalb eines Jahres verbraucht werden.

21 EIGENKAPITAL

21.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft von T€ 8.385. Es ist in voller Höhe eingezahlt und eingeteilt in 8.385.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Nach der beschlossenen und erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung vom 16. April 2013 kann der Vorstand das Grundkapital bis zum 28. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu T€ 1.197 erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/1).

21.2 GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Am 16. April 2013 hat der Vorstand der Tipp24 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 5,01 % des derzeitigen Grundkapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Das Grundkapital wurde durch die teilweise Ausnutzung des auf der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 beschlossenen genehmigten Kapitals von seinerzeit € 7.985.088 um € 400.000 auf € 8.385.088 erhöht. Hierzu wurden 400.000 neue, auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2012 ausgegeben.

Bis zum Wirksamwerden der Sitzverlegung bestand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von T€ 150 zur Bedienung von Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans vom 29. Juni 2011 ausgegeben wurden. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung besteht keine entsprechende Regelung mehr.

Bis zum Wirksamwerden der Sitzverlegung bestand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von weiteren T€ 10 zur Bedienung von Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans vom 7. September 2005 ausgegeben wurden. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung besteht keine entsprechende Regelung mehr.

21.3 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 22.741 (Vorjahr: T€ 7.805). Im Rahmen der Erhöhung des Grundkapitals wurden Zahlungen in Höhe von T€ 15.600 in die Kapitalrücklage geleistet.

Die Transaktionskosten der Erhöhung des Grundkapitals betragen T€ 663. Insoweit erhöhte sich die Kapitalrücklage von T€ 7.805 um T€ 14.937 auf T€ 22.741.

21.4 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Rahmen der Schaffung des bedingten Kapitals I bei der Hauptversammlung vom 7. September 2005 wurde der Vorstand zur Auflage eines Aktienoptionsplans (AOP 2005) ermächtigt. Der AOP 2005 ist im Jahr 2010 ausgelaufen. Im Rahmen der fünf bis 2010 ausgegebenen Tranchen des AOP 2005 sind derzeit keine Aktienoptionen mehr ausstehend.

Im Zuge der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011 wurde ein neues Aktienoptionsprogramm (AOP 2011) beschlossen. Aus dem AOP 2011 wurden bislang noch keine Aktienoptionen gewährt.

Für das AOP 2005 und das AOP 2011 gelten folgende gleichlautende Optionsbedingungen:

Die Aktienoptionen sind mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands, ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger der Gesellschaft sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur Gesellschaft verbundene Unternehmen im Sinn von § 15 AktG sind.

Bei den Aktienoptionsplänen der Tipp24 SE handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen. Voraussichtlich soll der Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgen, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung der Aktienoptionspläne anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

Die Aktienoptionen aus allen Tranchen können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren nach dem jeweiligen Ausgabetag innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ausgeübt werden. Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn am Ende der Wartezeit ein absolutes bzw. ein relatives Erfolgsziel erreicht wird. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte Optionen.

Um zu ermitteln, ob und wie die Erfolgsziele erreicht sind, werden der Durchschnittskurs bzw. der Durchschnittsindex während zweier Zeiträume (Referenzzeitraum und Performancezeitraum) miteinander verglichen. Bei dem Referenzzeitraum handelt es sich um die 20 aufeinanderfolgenden Handelstage vor dem Ausgabetag. Der Performancezeitraum betrifft die letzten 20 Handelstage vor Ablauf der Wartezeit. Der Durchschnittskurs wird aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Tipp24-Aktie im XETRA-Handel oder Nachfolgewert der Deutsche Börse AG ermittelt.

Das absolute Erfolgsziel ist abhängig von der Kursentwicklung der Tipp24-Aktie und gilt als erreicht, wenn die Kurssteigerung der Tipp24-Aktie (Endpreis abzüglich Ausübungspreis) mindestens 20 % beträgt.

Das relative Erfolgsziel ist an die Kursentwicklung der Aktie im Verhältnis zu dem SDAX gekoppelt. Das relative Erfolgsziel ist erreicht, wenn die Performance der Aktie während des o. g. Performancezeitraums den Index übersteigt.

Entwicklung während des Geschäftsjahres

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Aktienoptionen und der gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) während des Geschäftsjahres.

Aktienbasierte Vergütung

Entwicklung während des Geschäftsjahres

	2013 Anzahl	2013 GDAP	2012 Anzahl	2012 GDAP
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	0	0	10.000	20,25
In der Berichtsperiode gewährt	0	0	0	0
In der Berichtsperiode kaduziert	0	0	2.000	16,82
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	0	8.000	21,36
In der Berichtsperiode verfallen	0	0	0	0
Zum Ende der Berichtsperiode ausstehend	0	0	0	0

Zum Ende der Berichtsperiode stehen keine Aktienoptionen mehr aus. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit lag bei drei Jahren.

Zugrunde liegende Parameter

Die folgende Tabelle enthält die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter der fünf Tranchen des Aktienoptionsprogramms der Tipp24 SE.

Aktienbasierte Vergütung

Zugrunde liegende Parameter	Tranche 5	Tranche 4	Tranche 3	Tranche 2	Tranche 1
Dividendenrendite (%)	0,0	2,9	3,7	0,0	0,0
Erwartete Volatilität (%)	39,7	60,0	44,3	47,9	46,0
Risikoloser Zinssatz (%)	0,86	0,73	3,72	3,98	3,44
Antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	2	2	2	2	2
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (€)	26,30	17,57	13,52	13,67	25,08
Angewandtes Modell	Black-Scholes-Merton-Formel				

Die antizipierte Laufzeit der Optionen basiert auf historischen Daten und entspricht nicht zwingend dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächliche Volatilität auch hier von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

21.5 SONSTIGE RÜCKLAGEN

in T€	Stand 01.01.2013	Entnahme	Einstellung	Stand 31.12.2013
Fremdwährungsumrechnung	-176	0	0	-176
Änderung des beizulegenden Zeitwertes	238	-446	0	-208
Latente Steuern	0	0	103	103
Sonstige Zuführungen	72	0	0	72
Summe	134	-446	103	-209

in T€	Stand 01.01.2012	Entnahme	Einstellung	Stand 31.12.2012
Aktienoptionsprogramm	54	-54	0	0
Fremdwährungsumrechnung	-176	0	0	-176
Änderung des beizulegenden Zeitwertes	28	-20	230	238
Sonstige Zuführungen	72	0	0	72
Summe	-21	-74	230	134

Die Rücklage Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen zwischen Britischem Pfund und Euro aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen im Vereinigten Königreich. Nachdem die britischen Gesellschaften mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 einheitlich ihre funktionale Währung auf die Konzernwährung Euro geändert haben, wird die unverändert bestehende Rücklage von T€ -176 übereinstimmend mit IAS 21.37 bis zur Veräußerung der Gesellschaften vorgetragen.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes betrifft Gewinne/Verluste infolge der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Diese in den sonstigen Rücklagen erfasste Veränderung (Entnahme und Zuführung) entspricht dem sonstigen Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in Höhe von T€ -446 (Vorjahr: T€ 162).

21.6 ANGESAMMELTE ERGEBNISSE

Die angesammelten Ergebnisse haben sich im Wesentlichen um das Konzernergebnis 2013 erhöht.

21.7 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) verringerte sich im Geschäftsjahr von € 4,99 auf € 1,30 je Aktie. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchschnittliche Anzahl der gewichteten im Umlauf befindlichen Aktien von 7.985.088 auf 8.268.421 um 283.333 verändert.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien

Status per 31. Dezember 2007	8.218.272
Veränderungen in 2008	-233.184
Status per 31. Dezember 2008	7.985.088
Veränderungen in 2009	-361.180
Status per 31. Dezember 2009	7.623.908
Veränderungen in 2010	+361.180
Status per 31. Dezember 2010	7.985.088
Veränderungen in 2011	0
Status per 31. Dezember 2011	7.985.088
Veränderungen in 2012	0
Status per 31. Dezember 2012	7.985.088
Veränderungen in 2013	+400.000
Status per 31. Dezember 2013	8.385.088

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien (erhöht um die verwässernden Effekte aus Aktienoptionen) geteilt. Im Geschäftsjahr 2013 ist kein wesentlicher Verwässerungseffekt eingetreten, da es derzeit kein aktives Aktienoptionsprogramm gibt. Im Geschäftsjahr 2012 trat kein wesentlicher Verwässerungseffekt aus den Aktienoptionen ein.

22 GEZAHLTE UND VORGESCHLAGENE DIVIDENDEN

Nach der Neuordnung der Geschäftsfelder und der damit einhergehenden Entherrschung verfügt die Tipp24 SE derzeit über keine wesentlichen Mittelzuflüsse, da eine Ausschüttung der im Vereinigten Königreich angefallenen Gewinne derzeit ausgeschlossen ist. Das handelsrechtliche Jahresergebnis der Tipp24 SE beträgt T€ -13.012. Der Bilanzverlust der Tipp24 SE in Höhe von T€ 1.926 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Executive Board der Tipp24 hat am 27. Februar 2014 die Ausschüttung einer einmaligen Sonderdividende in Form einer Zwischendividende in Höhe von € 7,50 je Aktie für Ende April 2014 in Aussicht gestellt.

Zudem hat das Executive Board beschlossen, den Aktionären ab dem Jahr 2015 zukünftig jährliche Dividendenausschüttungen vorzuschlagen, erstmalig auf Grundlage des Abschlusses für das laufende Geschäftsjahr 2014. Die jährliche Dividende soll mindestens € 1,50 je Aktie betragen, vorbehaltlich einer die Ausschüttung ermöglichenden Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation.

23 LEASINGVERHÄLTNISSE

23.1 FINANZIERUNGS-LEASING

Im Geschäftsjahr bestanden keine Finanzierungs-Leasingverträge.

Tipp24 hat Mietzahlungen für Büroräume in Höhe von T€ 2.444 (Vorjahr: T€ 1.758) erfolgswirksam erfasst.

23.2 OPERATING-LEASING

Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die übereinstimmend mit IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden.

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen und Barwerte der Mindestleasingzahlungen für die Operating-Leasingverhältnisse betragen:

in T€	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
Verpflichtungen aus dem folgenden Jahr	0	1.747	1.304	1.603
> 1 Jahr–5 Jahre	1.468	1.565	60	1.315
> 5 Jahre	1.183	0	0	0
Mindestleasingverpflichtungen gesamt	2.651	3.312	1.364	2.918
Abzüglich Zinsen	-142	-394	0	0
Barwert der Mindestleasingverpflichtungen	2.509	2.918	1.364	2.918

23.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Darüber hinaus bestehen wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, u. a. aus Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen, in folgender Höhe:

in T€	2014	2015	2016	2017	2018 und später	Summe
Sonstige Verträge	22.237	861	469	0	0	23.568

24 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE sind als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Oliver Jaster ist Mitglied des Aufsichtsrats. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an ein Oliver Jaster nahestehendes Unternehmen, die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von T€ 148 (Vorjahr: 182 T€).

Auf der ordentlichen Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2010 am 29. Juni 2011 wurde Jens Schumann zum Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 1. Juli 2011 gewählt. Jens Schumann ist ausschließlicher Gesellschafter der Schumann e. K. Diese Struktur besteht in vergleichbarer Form seit 2002 und ist gewählt worden, weil die Klassenlotterien Vertriebslizenzen nach gegenwärtiger Praxis ausschließlich an natürliche Personen oder Gesellschaften vergeben, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch die Haftung der unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter eingeschränkt ist. Zwischen der Tipp24 SE und der Schumann e. K. besteht ein Kooperationsvertrag, der die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelt. Nach dem Vertrag hat die Schumann e. K. sämtliche in diesem Zusammenhang eingenommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 auszukehren. Die Tipp24 SE stellt der Schumann e. K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des

Geschäftsbetriebs der Schumann e. K. Da Jens Schumann das Geschäft der Schumann e. K. im Interesse der Tipp24 SE betreibt, hat die Tipp24 SE diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 herbeiführen darf. Herr Schumann hat im Geschäftsjahr in Funktion seiner Gesellschafterstellung bei der Schumann e. K. keinerlei Vergütung erhalten.

Die Stiftung »Fondation enfance sans frontières«, Zürich, Eigentümer der Vorzugsaktien der MyLotto24 Limited und der Tipp24 Services Limited, ist als nahestehendes Unternehmen identifiziert. Sie hat angabemäßig im Berichtszeitraum keine Vergütung von Tipp24 erhalten.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Beziehungen zu nahestehenden Personen.

Hinsichtlich der Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats verweisen wir auf Anhangangabe 28.

25 KAPITALMANAGEMENT

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24 SE. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind wie folgt, die Risiken, denen Tipp24 hierbei unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben.

Das zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierungssituation der Gesellschaft übersteigende Eigenkapital soll für Investitionen und weitere Finanzierungen im Rahmen der Wachstumsstrategie eingesetzt werden. Mittelfristig halten wir eine Hebelung der Finanzierung von Tipp24 auch durch zinstragendes Fremdkapital für möglich. Das liquide Eigenkapital, das im Rahmen der strategischen Ausrichtung nicht erforderlich ist, soll zukünftig wieder in Form von Dividenden ausgeschüttet sowie für den Rückkauf eigener Aktien eingesetzt werden. Diese Optimierung der Eigenkapitalquote ist allerdings erst sinnvoll und möglich, sobald eine Ausschüttung von Gewinnen von der MyLotto24 Limited an die Tipp24 SE wieder erfolgen kann.

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

in T€	31.12.2013	31.12.2012
Eigenkapitalquote	82,1 %	78,6 %
Eigenkapital	175.556	150.375

26 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

26.1 BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bedeutung von Nettogewinnen aus Finanzinstrumenten:

Nettogewinne aus Finanzinstrumenten

in T€	2013	2012	2013	2012
	Erfolgsneutral (EK)		Erfolgswirksam (GuV)	
Finanzieller Vermögenswert				
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	0	0	0	27
Kurzfristige Finanzanlagen				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	0	210	-120	153
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-446	0	-291	-35
Finanzergebnis	-446	210	-411	146
Andere finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	0	0	0	-250
	-446	210	-411	-104

Die in den folgenden Bilanzpositionen enthaltenen Finanzinstrumente lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

Finanzinstrumente 2013

in T€	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value Erfassung im EK	nicht-finanzielle Vermögens- werte/Verbind- lichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2013	Zeitwert 31.12.2013
Aktiva						
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel						
Forderungen	85.817	–	–	85.817	–	–
Nicht-finanzielle Vermögenswerte	–	–	5	5	85.822	85.822
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	–	17.594	–	17.594	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	52.713	–	–	52.713	70.307	70.307
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	259	–	–	259	259	259
Sonstige Vermögenswerte						
Forderungen	5.347	–	5.340	10.687	–	–
Kredite	1.700	–	–	1.700	12.386	12.386
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	4.511	–	–	4.511	4.511	4.511
Langfristige sonstige Vermögenswerte						
Forderungen	–	–	435	435	435	435
Summe					173.720	173.720
– davon Kredite und Forderungen	–	–	–	–	93.123	93.123
– davon zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	–	–	–	–	17.594	17.594
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, kurzfristig	–	–	–	–	52.713	52.713
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, langfristig	–	–	–	–	4.511	4.511
Passiva						
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.812	–	–	9.812	9.812	9.812
Sonstige Verbindlichkeiten	16.384	–	1.587	17.971	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	108	–	–	108	18.079	18.079
Summe					27.890	27.890
– davon Verbindlichkeiten	–	–	–	–	26.196	26.196

Finanzinstrumente 2012

in T€	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value Erfassung im EK	nicht-finanzielle Vermögens- werte/Verbind- lichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2012	Zeitwert 31.12.2012
Aktiva						
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel						
Forderungen	78.298	–	–	78.298	–	–
Nicht-finanzielle Vermögenswerte	–	–	5	5	78.303	78.303
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	–	18.079	–	18.079	–	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	35.696	–	–	35.696	53.776	53.776
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	71	–	–	71	71	71
Sonstige Vermögenswerte						
Forderungen	6.005	–	3.161	9.558	–	–
Kredite	392	–	–	392	9.558	9.558
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	4.516	–	–	4.516	–	–
Forderungen	2.000	–	–	2.000	–	–
Kredite	1.765	–	–	1.765	8.281	8.281
Langfristige sonstige Vermögenswerte						
Forderungen	–	–	269	269	269	269
Summe					150.258	150.258
– davon Kredite und Forderungen	–	–	–	–	88.531	88.531
– davon zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	–	–	–	–	18.079	18.079
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, kurzfristig	–	–	–	–	35.696	35.696
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, langfristig	–	–	–	–	4.516	4.516
Passiva						
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.568	–	–	6.568	6.568	6.568
Sonstige Verbindlichkeiten	16.185	–	1.429	17.614	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	110	–	–	110	17.724	17.724
Summe					24.292	24.292
– davon Verbindlichkeiten	–	–	–	–	22.863	22.863

Die Buchwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente nahezu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag anzugeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungener Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Langfristige finanzielle Vermögenswerte werden vom Konzern basierend auf Parametern wie Zinssätzen bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen. Zum 31. Dezember 2013 unterschieden sich die Buchwerte dieser Forderungen abzüglich der Wertberichtigungen nicht wesentlich von ihren berechneten beizulegenden Zeitwerten.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum 31. Dezember 2013 hielt Tipp24 Wertpapiere in Höhe von T€ 70.307 (Vorjahr: T€ 53.776), die wie im Vorjahr sämtlich als zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente der Stufe 1 klassifiziert waren.

Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Tipp24 verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

26.2 KREDITRISIKO

Der Umfang des Kreditrisikos der Tipp24 entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, kurzfristigen Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen.

Zahlungsmittel und sonstige Finanzanlagen

Angesichts der derzeit sehr angespannten Lage der europäischen wie auch der globalen Finanzmärkte kann sich bei den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen für die investierten Anlagebeträge selbst wie auch für die daraus erwachsenen Zinsansprüche ein Ausfallrisiko ergeben.

Aufgrund des hohen Gesamtumfangs an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen der Tipp24 und der damit verbundenen absoluten und relativen Bedeutung sind hierfür erweiterte Managementprozesse zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie verankert.

Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Finanzanlagen werden mit breiter Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst niedriger erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Übertreffendes Ziel der Anlagestrategie ist dabei der Erhalt des Kapitals – auch auf Kosten der Renditeerwartungen.

Die Tipp24-Anlagestrategie verfolgt durch mehrdimensionale Diversifikation eine Risikostreuung und -minimierung. Zum einen werden die Finanzmittel durch die Auswahl der Anlageprodukte wie Tages- und Termingelder, hochfungible Staatsanleihen der Eurozone und kurzfristige Fondspapiere aufgeteilt. Zum anderen beschränken wir uns auf Kontrahenten mit guter Bonität. Die regelmäßige Überwachung hat zum Bilanzstichtag keine spezifischen Ausfallrisiken im Portfolio angezeigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Gesellschaft zieht die von den Kunden zu zahlenden Beträge im Wesentlichen durch Lastschrift oder Kreditkarte unmittelbar ein. Das Risiko aus stornierten Lastschrifteinreichungen oder Kreditkartenbuchungen wird vor dem Hintergrund einer langjährigen Datenbasis im Zahlungsverkehr als begrenzt eingestuft. Fehlbeträge aus solchen Storni werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst und im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Gegen Spielveranstalter generiert der Konzern Forderungen aus Gewinnen seiner Kunden, die nach Erhalt unmittelbar an diese weitergeleitet werden. Aufgrund der Bonität der Spielveranstalter erwartet der Konzern keine wesentlichen Zahlungsausfälle.

Forderungen gegen Zahlungssysteme wie z. B. Kreditkartenunternehmen beinhalten vor allem das Risiko, dass die Kunden des Konzerns selbst ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Dieses Risiko wird, wie dargestellt, unmittelbar aufwandswirksam bei Ausfall der Kundenzahlung erfasst.

Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

26.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Wegen ausreichender liquider Mittel unterliegt Tipp24 keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Auch im Falle wesentlicher Beschränkungen des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen ist Tipp24 mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft jederzeit bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig und werden nicht verzinst.

Das besondere Risiko hoher Jackpot-Auszahlungen im ausländischen Segment wird bei der MyLotto24 durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften – etwa den Transfer von Zahlungsverpflichtungsrisiken über eine Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion in eine sogenannte Katastrophenanleihe (CAT-Bond) – verringert.

26.4 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Tipp24 hat einen Großteil der Finanzmittel in einer Kombination aus Festgeldern investiert. Für diese Finanzmittel, die im Wesentlichen liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das zum 31. Dezember 2013 bestehende Portfolio aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse eine Zinssatzerhöhung um 50 Basispunkte simuliert. Unter der Annahme, dass auf eine solche Zinssatzerhöhung in kei-

ner Weise durch Umschichtung im Portfolio reagiert würde, ergäbe sich vereinfachend gerechnet eine Erhöhung der Zinserträge von T€ 792 pro Jahr. Die Berücksichtigung der im Portfolio aktuell vorliegenden Duration der Anlagen ergäbe eine zu erwartende Verringerung dieser Zinserträge von T€ 102. Der Gesamteffekt würde demnach eine Erhöhung der Zinserträge von T€ 690 ergeben. Im Vorjahr wurde ein Gesamteffekt von T€ 581 ermittelt.

26.5 WÄHRUNGSRISIKO

Die Gesellschaft unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen. Das Risiko entsteht aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung des Unternehmens abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen.

Zur Darstellung von Währungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 31. Dezember 2013 um 10 % angenommen.

Auf Basis der getroffenen Annahme ergeben sich bei einer Aufwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,7508 GBP/Euro erfolgswirksame Effekte von T€ 5.014. Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,9171 GBP/Euro ergeben sich erfolgswirksame Effekte von T€ -3.407. Im Vorjahr hätten sich bei einer Aufwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % erfolgswirksame Effekte von T€ 2.513 und bei einer Abwertung des Euro um 10 % erfolgswirksame Effekte von T€ -3.071 ergeben.

Die derzeit gehaltenen Finanzanlagen tragen kein wesentliches Währungsrisiko.

27 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Tipp24 SE hat, wie unter Anhangangabe 1 angegeben, am 7. Februar 2014 erfolgreich ihren Geschäftssitz mit der Eintragung ins Unternehmensregister des britischen Companies House nach London, Vereinigtes Königreich, verlegt.

Ab dem 10. Februar 2014 werden die Registered Shares der Tipp24 in Form sogenannter Clearstream Interests (CIs) unter der ISIN GB00BHD66J44/WKN TIPPO24 am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Am 25. Februar 2014 wurde die Tipp24 (Netherlands) B. V. mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, gegründet. Sie ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Tipp24 (UK) Limited.

28 ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH DEUTSCHEM HANDELSRECHT

28.1 VORSTAND

Der Vorstand führt die Tipp24 SE im Zusammenspiel mit einem operativen Management-Team.

Vorsitzender des Vorstands der Tipp24 ist Dr. Hans Cornehl, der diesem Gremium des Unternehmens seit 2002 angehört. Von Juli 2012 bis einschließlich Januar 2013 führte er das Unternehmen als Alleinvorstand. Er ist zuständig für die Bereiche Strategie, Unternehmensentwicklung, Kommunikation, Corporate & Legal Affairs, Informationstechnik und Human Resources.

Andreas Keil ist Mitglied des Vorstands seit dem 1. Februar 2013 und verantwortet die Ressorts Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement und Investor Relations. Andreas Keil ist Aufsichtsratsmitglied bei den MATERNUS-KLINIKEN AG, Berlin (einfaches Mitglied).

Dr. Helmut Becker wurde zum 1. Juni 2013 für die Ressorts Marketing, Vertrieb und Markenführung in den Vorstand der Tipp24 berufen.

Die Vorstände übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

in T€	Festgehalt	Variable Vergütung	2013
Dr. Hans Cornehl	400	519 ¹⁾	919
Andreas Keil	253	216	469
Dr. Helmut Becker	204	174	378
Summe	857	909	1.766

¹⁾ In der variablen Vergütung ist ein Betrag von T€ 156 enthalten, der aus einer jährlichen Zusatzvergütung für die Tätigkeit als Alleinvorstand und für einen einmaligen freiwilligen »Sign-on-Bonus« besteht.

Im Geschäftsjahr 2012 setzte sich die Vergütung des Vorstands wie folgt zusammen:

in T€	Festgehalt	Variable Vergütung	Abfindungszahlungen	2012
Dr. Hans Cornehl	350	643	–	993
Marcus Geiß	117	246	1.937	2.300
Petra von Strombeck	175	332	–	507
Summe	642	1.221	1.937	3.800

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2013 auf T€ 1.766 (Vorjahr: T€ 3.800).

28.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der Tipp24 SE gehörten im Geschäftsjahr 2013 an:

- Andreas de Maizière, selbstständiger Partner Doertenbach & Co. GmbH (Vorsitzender)
- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (stellvertretender Vorsitzender) bis 28. Juni 2013
- Dr. Helmut Becker, Mitglied des Vorstands XING AG (einfaches Mitglied) bis 31. Mai 2013

- Hendrik Pressmar, Rechtsanwalt (einfaches Mitglied) bis 28. Juni 2013
- Thorsten Hehl, Beteiligungsmanager Günther Holding GmbH (einfaches Mitglied) seit 28. Juni 2013
- Bernd Schiphorst, Vorstand WMP EuroCom AG (einfaches Mitglied) seit 28. Juni 2013
- Peter Steiner, selbstständiger Wirtschaftsprüfer (stellvertretender Vorsitzender) seit 28. Juni 2013
- Oliver Jaster, Geschäftsführender Gesellschafter der Günther Holding (einfaches Mitglied)
- Jens Schumann, Kaufmann (einfaches Mitglied)

Die Vergütung des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

in T€	Festgehalt	Variable Vergütung	2013
Andreas de Maizière (Vorsitzender)	134	0	134
Prof. Willi Berchtold bis 28. Juni 2013 (stellvertretender Vorsitzender)	47	0	47
Peter Steiner ab 28. Juni 2013 (stellvertretender Vorsitzender)	47	0	47
Oliver Jaster	60	0	60
Dr. Helmut Becker bis 31. Mai 2013	17	0	17
Hendrik Pressmar bis 28. Juni 2013	20	0	20
Thorsten Hehl ab 28. Juni 2013	30	0	30
Bernd Schiphorst ab 28. Juni 2013	20	0	20
Jens Schumann	60	0	60
Summe	435	0	435

in T€	Festgehalt	Variable Vergütung	2012
Andreas de Maizière (Vorsitzender)	134	0	134
Prof. Willi Berchtold (stellvertretender Vorsitzender)	94	0	94
Oliver Jaster	60	0	60
Dr. Helmut Becker	40	0	40
Hendrik Pressmar	40	0	40
Jens Schumann	60	0	60
Summe	428	0	428

28.3 »DIRECTORS' DEALINGS«

Bestand an Aktien und Bezugsrechten auf Aktien der Organmitglieder

Die folgende Tabelle zeigt die Bestände an Aktien der Tipp24 SE, die von den Organmitgliedern der Tipp24 SE zum 31. Dezember 2013 gehalten wurden, und deren Veränderungen in 2013.

Darüber hinaus hält keines der Organmitglieder Bezugsrechte auf die Aktien der Tipp24 SE.

Aktien	01.01.2013	Veränderungen	31.12.2013
Vorstand			
Dr. Hans Cornehl	55.389	2.000	57.389
Andreas Keil	0	800	800
Aufsichtsrat			
Oliver Jaster	1.995.842	-300.000	1.695.842
Jens Schumann	355.000	-5.000	350.000

28.4 CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Vorstand und Aufsichtsrat der Tipp24 haben zuletzt im Februar 2013 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Website der Tipp24 SE (www.tipp24.co.uk) öffentlich zugänglich gemacht. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung am 7. Februar 2014 unterfällt die Tipp24 als englische Gesellschaft, deren Aktien ausschließlich an einem regulierten Markt in Deutschland zum Handel zugelassen sind, weder dem britischen noch dem deutschen Corporate Governance-Regime und hat damit insbesondere keine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben. Die Tipp24 beabsichtigt jedoch, freiwillig ein eigenes Corporate Governance-Regime aufzustellen und dieses zu veröffentlichen.

28.5 MITARBEITER

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl stellte sich wie folgt dar:

2013	Deutschland	Ausland	Tipp24
Vorstand	3	0	3
Geschäftsführer	1	6	7
Angestellte	23	105	128
Auszubildende	0	1	1
Studentische Aushilfen	1	0	1
Summe	28	112	140

2012	Deutschland	Ausland	Tipp24
Vorstand	2	0	2
Geschäftsführer	0	5	5
Angestellte	13	91	104
Auszubildende	0	0	0
Studentische Aushilfen	0	0	0
Summe	15	96	111

28.6 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für das Geschäftsjahr 2013 wurden von dem Abschlussprüfer, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, folgende Honorare berechnet:

in T€	2013	2012
Abschlussprüfungsleistungen	398	472
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	294	299
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	0
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	0	0
Steuerberatungsleistungen	218	227
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	70	17
Sonstige Leistungen	47	578
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	0	69
Summe	663	1.277

Bei den sonstigen durch die Abschlussprüfer erbrachten Leistungen handelt es sich um Beratungen in Bezug auf die Sitzverlegung und weitere Projekte.

28.7 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis besteht aus den unten aufgeführten Unternehmen, an denen die in nachstehender Tabelle aufgeführten Anteile gehalten werden bzw. wurden (siehe auch »Konsolidierungsgrundsätze« – Anhangangabe 2.5).

Im April 2013 wurde die Tipp24 Investment 2 Limited, eine 75 %ige Tochtergesellschaft der Tipp24 SE, gegründet. An der Tipp24 Investment 2 Limited ist die Smartgames Technologies Limited mit 25 % beteiligt.

Im November 2013 wurde die Tipp24 (US) Incorporation, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Tipp24 (UK) Limited, gegründet.

in % der Stimmrechte (durchgerechnet)	2013	2012	Erst- konsolidierung	Ent- konsolidierung
Tochtergesellschaften:				
Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg, Deutschland	100	100	2008	
MyLotto24 Limited, London, Vereinigtes Königreich	40	40	2007	
Smartgames Technologies Limited, London, Vereinigtes Königreich (vormals Tipp24 Operating Services Limited)	40	40	2007	
Ventura24 S.L., Madrid, Spanien	40	40	2001	
Ventura24Games S.A., Madrid, Spanien	40	40	2011	
Giochi24 S.r.l., Monza, Italien	0	40	2008	2013
GSG Lottery Systems GmbH, Hamburg, Deutschland	40	40	2001	
Tipp24 Services Limited, London, Vereinigtes Königreich	16	16	2007	
LottoNetwork Limited, London, Vereinigtes Königreich	40	40	2012	
LottoNetwork S.r.l., Monza, Italien	40	40	2012	
Tipp24 (UK) Limited, London, Vereinigtes Königreich	100	100	2012	
Tipp24 Investment 1 Limited, London, Vereinigtes Königreich	85	85	2012	
Tipp24 Investment 2 Limited, London, Vereinigtes Königreich	85	–	2013	
Tipp24 (US) Incorporation, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	100	–	2013	
Assoziierte Unternehmen:				
Geonomics Global Games Limited, London, Vereinigtes Königreich (vormals Roboreus Limited)	21,85	21,85	2012	
Gemeinschaftsunternehmen:				
Geo24 UK Limited, London, Vereinigtes Königreich	53,43	–	2013	

Die Schumann e. K., Hamburg, wurde, obwohl keine Kapital- und Stimmrechtsbeteiligung der Tipp24 SE an dieser besteht, nach IAS 27 und SIC 12.10 in den Konzernabschluss einbezogen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 2.5 »Konsolidierungsgrundsätze«.

Die MyLotto24 Limited hat im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine Katastrophenleihe (CAT-Bond) strukturiert, um das Veranstaltungsrisiko bei Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in

den Kapitalmarkt zu transferieren. Der CAT-Bond wurde unter Verwendung einer Zweckgesellschaft bei institutionellen Investoren außerhalb der Gruppe platziert. Die MyLotto24 Limited übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die Zweckgesellschaft aus, noch zieht sie aus ihrer Geschäftsbeziehung zu dieser eine Mehrheit des ökonomischen Nutzens bzw. trägt Risiken, sodass die Zweckgesellschaft nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen ist.

London, 19. März 2014

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Andreas Keil

Dr. Helmut Becker

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der Tipp24 SE, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 19. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer	Borger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

London, 19. März 2014

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

Andreas Keil

Dr. Helmut Becker

FREIWILLIGER SONDERBERICHT DES SUPERVISORY BOARDS

Seit der Sitzverlegung der Gesellschaft am 7. Februar 2014 unterfällt diese dem Recht von England und Wales. Dadurch ist die bislang nach § 171 Abs. 2 AktG bestehende Pflicht des Aufsichtsrats zur Erstellung eines schriftlichen Berichts an die Hauptversammlung mangels einer Entsprechung im englischen Recht entfallen. Der Aufsichtsrat hat während des gesamten Geschäftsjahres 2013 nach deutschem Recht amtiert. Vor diesem Hintergrund hat sich das nunmehr als Supervisory Board amtierende Aufsichtsorgan der Tipp24 SE entschlossen, den Aktionären im Folgenden einen freiwilligen Sonderbericht zu erstatten, der im Wesentlichen die Inhalte eines Aufsichtsratsberichts nach deutschem Recht umfasst. Im Folgenden werden das Aufsichtsorgan der Gesellschaft als Aufsichtsrat und das Leitungsorgan als Vorstand bezeichnet, soweit es um Vorgänge im Berichtsjahr geht.

BERATUNG UND PRÜFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Wir waren in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Daneben hat der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassende Berichte über den Geschäftsverlauf einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vorgelegt. Die Berichte haben jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Anhand der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat alle wichtigen Geschäftsvorfälle eingehend erörtert, überwacht und beratend begleitet. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Im Geschäftsjahr 2013 haben elf Aufsichtsratsitzungen stattgefunden, in denen der Aufsichtsrat jeweils vollständig vertreten war. Daneben haben weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren stattgefunden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich über die Aufsichtsratsitzungen hinaus vom Vorstand über den Geschäftsverlauf und die wesentlichen Geschäftsvorfälle regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen und mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen beraten.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE DES AUFSICHTSRATS

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013 standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften in Deutschland sowie in den Auslandsmärkten des Vereinigten Königreichs, Spanien und Italien,
- die Unternehmensplanung einschließlich Investitions- und Personalplanung,
- die von der Tipp24 SE geführten Rechtsstreitigkeiten,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in den für Tipp24 relevanten Märkten, insbesondere Vereinigtes Königreich und Nordamerika,
- die strategische Ausrichtung und Wachstumsstrategie der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften; dabei insbesondere die Eingehung eines Joint Ventures mit der britischen Geonomics Global Games Limited,
- die Planung und Umsetzung der Sitzverlegung der Gesellschaft,
- zustimmungspflichtige Maßnahmen des Vorstands, insbesondere im Zusammenhang mit der Sitzverlegung sowie des vorgenannten Joint Ventures,
- die Zusammensetzung und Erweiterung des Vorstands, einschließlich der Vorstandsvergütung,
- die Weiterentwicklung der Risikofrüherkennungssysteme,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte und
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance und ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen.

Sofern die Beratungen die vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen in den Auslandsmärkten Vereinigtes Königreich und Spanien betrafen, beschränkten sich die Beratungen vor dem Hintergrund der im Jahr 2009 durchgeführten Entherrschung dieser Geschäftsbereiche auf die Erörterung und Bewertung von Chancen und Risiken, welche aus der Sicht der Tipp24 SE mit diesen Geschäften verbunden sind.



BESETZUNG UND BERATUNGSSCHWERPUNKTE DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet. Der Präsidialausschuss, dem die Herren de Maizière (Vorsitzender), Jaster und Schumann angehören, der zugleich als Nominierungsausschuss fungiert und zu dessen Aufgaben auch Vorstandspersonalangelegenheiten gehören, trat im Geschäftsjahr 2013 zwei Mal zusammen. Gegenstände seiner Beratungen waren insbesondere die strategische Ausrichtung, die Vorstandsvergütung einschließlich der Zielvereinbarungen mit dem Vorstand sowie die Erweiterung des Vorstands. Ein weiterer Beratungsgegenstand des Präsidialausschusses in seiner Funktion als Nominierungsausschuss war die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Vorschläge zur Neuwahl sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung am 28. Juni 2013. Dem Prüfungsausschuss gehörten bis zum 28. Juni 2013 die Herren Prof. Berchtold (Vorsitzender), Jaster und de Maizière und ab dem 28. Juni 2013 die Herren Steiner (Vorsitzender), de Maizière und Hehl an. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2013 fünf Mal und befasste sich über die Prüfung der Abschlüsse 2012 hinaus mit der Unternehmensstruktur, dem Risikomanagement sowie den Prüfungsschwerpunkten des Abschlusses 2013.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2013 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Hierüber hat der Aufsichtsrat in seinem Bericht vom 20. März 2013 berichtet. Seit Wirksamwerden der Sitzverlegung am 7. Februar 2014 unterfällt die Tipp24 SE als englische Gesellschaft, deren Aktien ausschließlich an einem regulierten Markt in Deutschland zum Handel zugelassen sind, weder dem britischen noch dem deutschen Corporate Governance-Regime und hat damit insbesondere keine Entsprechenserklärungen gemäß § 161 AktG abzugeben. Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch, freiwillig ein eigenes Corporate Governance-Regelwerk aufzustellen und dieses zu veröffentlichen. Zwischen der Tipp24 SE und der Staatlichen Lottereeinnahme Schumann e. K. (SEK) besteht ein Kooperationsvertrag, der die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die SEK regelt. Das Mitglied des Aufsichtsrats Jens Schumann ist Geschäftsinhaber der SEK. Nach dem Kooperationsvertrag hat die SEK sämtliche einggenommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 SE auszukehren. Die Tipp24 SE stellt der SEK Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des Geschäftsbetriebs der SEK. Da Jens Schumann das Geschäft der SEK im Interesse der Tipp24 SE betreibt, hat die Tipp24 SE diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem

Betrieb der SEK abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Freistellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 SE herbeiführen darf. Herr Schumann hat im Geschäftsjahr aus seiner Tätigkeit im Rahmen der SEK keinerlei Vergütung erhalten. Die Weiterführung der Kooperationsvereinbarung zwischen Tipp24 SE und SEK wurde am 29. Juni 2011, dem Zeitpunkt des Eintritts Herrn Schumanns in den Aufsichtsrat, durch Beschluss des Aufsichtsrats genehmigt. Darüber hinaus bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern. Die Herren Prof. Berchtold (bis 28. Juni 2013) und Schumann gehören bzw. gehörten seit dem 2. Mai 2012 neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat unserer Gesellschaft auch dem Aufsichtsrat der ehemaligen Tochtergesellschaft Lotto24 AG an. Weder hieraus noch aus anderen Sachverhalten sind im Geschäftsjahr 2013 Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder zwischen ihrem Mandat und ihren sonstigen Tätigkeiten aufgetreten. Wir haben festgestellt, dass dem Aufsichtsrat eine nach unserer Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Als Finanzexperten im Prüfungsausschuss wurden gemäß § 107 Absatz 4 i. V. m. § 100 Absatz 5 AktG bis zum 28. Juni 2013 Herr Prof. Berchtold sowie Herr Jaster benannt, ab dem 28. Juni 2013 Herr Steiner.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Executive Board nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Tipp24 SE und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Unterlagen sind uns vom Executive Board rechtzeitig zugeleitet worden. Sie wurden in der Sitzung des Audit Committees am 18. März 2014 intensiv behandelt. In der Sitzung des Supervisory Boards am 19. März 2014 wurden in Gegenwart des Abschlussprüfers und des Executive Boards der Jahres- und Konzernabschluss der Tipp24 SE umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete darüber hinaus über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. In dieser Sitzung hat das Executive Board die Abschlüsse der Tipp24 SE und des Konzerns sowie das

Risikomanagementsystem erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte sowie Kosten der Abschlussprüfung ein. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch das Audit Committee und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Das Supervisory Board hat die vom Executive Board aufgestellten Abschlüsse gebilligt.

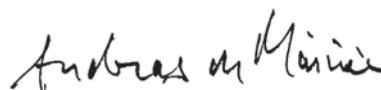
PERSONALIA

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus den Herren Andreas de Maizière (Vorsitzender), Peter Steiner (stellvertretender Vorsitzender), Thorsten Hehl, Oliver Jaster, Bernd Schiphorst und Jens Schumann. Herr de Maizière gehört dem Aufsichtsrat seit dem 29. Juni 2011 an, Herr Jaster seit dem 29. Mai 2008 und Herr Schumann seit dem 29. Juni 2011. Sämtliche derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2013 bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt (in Anpassung an das Recht von England und Wales: bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2015 entgegennimmt), bestellt bzw. wiederbestellt. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Prof. Berchtold und Pressmar, sind zum Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit am 28. Juni 2013 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Seit dem 7. Februar 2014 amtiert der bisherige Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan der Gesellschaft) personell unverändert als Supervisory Board auf der Grundlage des Rechts von England und Wales sowie der »Statutes« der Gesellschaft.

Zum 1. Februar 2013 trat Herr Andreas Keil als Finanzvorstand in die Gesellschaft ein, zum 1. Juni 2013 wurde der Vorstand abermals durch den Eintritt von Herrn Dr. Helmut Becker als Marketingvorstand erweitert. Seit dem 7. Februar 2014 amtiert der bisherige Vorstand (Leitungsorgan der Gesellschaft) personell unverändert als Executive Board.

Das Supervisory Board dankt den Mitgliedern des Executive Boards und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit.

London, 19. März 2014



Andreas de Maizière
(Chairman des Supervisory Boards)

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz	12.10.2005
Jahresanfangskurs	37,60 Euro
Marktkapitalisierung (Jahresanfang)	300 Mio. Euro
Jahresschlusskurs	48,49 Euro
Marktkapitalisierung (Jahresende)	407 Mio. Euro
Höchstkurs (20.08.2013)	51,58 Euro
Tiefstkurs (07.01.2013)	37,65 Euro
Ausgegebene Aktien am 31.12.2013	8.385.088
Durchschnittlicher Tagesumsatz (2013)	879 Tsd. Euro
Ergebnis je Aktie ¹⁾	1,30 Euro

¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	TPP024
ISIN	GB00BHD66J44
Börsenkürzel	TIM.DE
Handelsplatz	Frankfurter Wertpapierbörse
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Coverage	Berenberg Bank, Bankhaus Lampe, Deutsche Bank, Kepler Cheuvreux, M. M. Warburg
Reuters	TIMGn.DE
Bloomberg	TIM GR

BILDNACHWEIS

U1, 2, 3, 6, 8, 11 © Duescreatius1/Vetta/Getty Images

7 v.l.n.r.: © Odilon Dimier/PhotoAlto Agency RF Collections/Getty Images, © Lightkey/Vetta/Getty Images

10 v.o.n.u.: © onebluelight/E+/Getty Images, © Hero Images/Hero Images/Getty Images,

© Vesnaandjic/istockphoto, © Ignacio Ajestaran/Flickr/Getty Images, © Steve Debenport/E+/Getty Images

KONZERNKENNZAHLEN DER TIPP24 SE

		2013	2012	2011	2010	2009
Kunden						
Anzahl registrierter Kunden (zum Periodenende)	Tsd.	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Anzahl registrierter Neukunden (zum Periodenende)	Tsd.	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Kundenaktivitätsrate	%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Durchschnittliches Transaktionsvolumen je Kunde	€	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Akquisitionskosten je Neukunde (Eigenmarketing)	€	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Gewinn- und Verlustrechnung		T€				
Transaktionsvolumen		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Umsatzerlöse		129.933 ²⁾	142.731 ²⁾	139.316 ²⁾	101.882 ²⁾	89.551
EBIT		19.459 ²⁾	56.464 ²⁾	51.905 ²⁾	32.681 ²⁾	23.052
EBT		18.831 ²⁾	56.782 ²⁾	52.770 ²⁾	33.167 ²⁾	25.076
Ergebnis		10.187	40.891	36.339	19.551	17.482
Bilanz		T€				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. verpfändeter Mittel und Wertpapiere)		85.822	78.303	64.123	43.957	69.361
Weitere kurzfristige Vermögenswerte		82.526	64.033	65.433	56.613	20.466
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		44.593	48.881	36.215	29.444	18.296
AKTIVA		213.581	191.217	173.043	130.013	108.123
Kurzfristige Verbindlichkeiten		36.821	39.414	42.848	36.911	42.971
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten		1.204	1.427	904	181	752
Eigenkapital		175.556	150.375	129.291	92.921	64.399
PASSIVA		213.581	191.217	173.043	130.013	108.123
Cashflow		T€				
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		16.751	22.546	44.323	14.081	30.217
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-23.988	-8.098	-24.157	-48.446	25.579
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		15.337	0	0	8.950	-7.723
Personal						
Anzahl Mitarbeiter (Durchschnitt Festangestellte ohne Vorstand/GF/Praktikanten/Auszubildende)	Pers.	140	104	128	121	132
Personalaufwand	T€	11.090 ²⁾	10.760 ²⁾	12.026 ²⁾	10.110 ²⁾	12.524
Aufwand je Mitarbeiter	T€	79 ²⁾	103 ²⁾	94 ²⁾	84 ²⁾	72
Aufwand für Forschung & Entwicklung	T€	568	999	1.461	1.579	1.396
Mitarbeiter Forschung & Entwicklung	Pers.	14	22	30	33	33
Aktie (ab 2004)						
Durchschnittliche Anzahl Aktien (unverwässert)	Stück	8.268.421	7.985.088	7.985.088	7.715.614	7.730.961
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€	1,30 ²⁾	4,99 ²⁾	4,80 ²⁾	2,85 ²⁾	2,26
Operating Cashflow je Aktie (unverwässert)	€	2,03	2,82	5,55	1,82	3,91
Renditen		%				
Rohmarge		n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
EBIT-Marge		15,0 % ²⁾	39,6 % ²⁾	37,3 % ²⁾	32,1 % ²⁾	25,7 %
Umsatzrendite		7,8 % ²⁾	28,6 % ²⁾	26,1 % ²⁾	19,2 % ²⁾	19,5 %
Eigenkapitalrendite (ROE)		5,8 %	27,2 %	28,1 %	21,0 %	27,1 %

¹⁾ 2000–2003: ungeprüft ²⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

	2008	2007	2006	2005	2004	2003 ¹⁾	2002 ¹⁾	2001 ¹⁾	2000 ¹⁾
	2.526	2.344	1.770	1.322	1.031	675	441	323	121
	203	574	448	291	356	234	118	202	121
	24,7%	28,7%	28,6%	28,6%	30,9%	30,3%	31,4%	n/a	n/a
	566	588	598	609	584	620	591	n/a	n/a
	46,44	20,11	18,81	20,12	17,01	17,52	14,21	n/a	n/a
	335.947	346.776	264.235	204.696	154.094	104.812	70.926	42.933	5.200
	45.838	44.974	34.575	26.119	19.504	14.085	8.284	3.808	691
	8.897	8.949	7.244	6.048	3.207	1.000	1.019	-3.170	-5.364
	10.720	11.192	8.365	6.490	3.324	1.070	1.055	-3.124	-5.695
	6.606	6.272	7.445	3.318	1.575	2.994	1.752	-3.289	-5.697
	21.261	66.121	60.764	57.174	13.202	8.251	4.217	2.100	3.878
	59.586	18.405	16.290	7.666	3.092	3.940	2.440	1.558	809
	12.304	7.213	5.740	7.296	2.602	3.845	2.104	1.371	1.366
	93.151	91.739	82.794	72.135	18.896	16.036	8.761	5.029	6.053
	35.623	35.774	22.128	18.854	10.955	9.872	5.797	3.897	1.659
	2.607	335	14	96	124	99	150	70	46
	54.922	55.630	60.652	53.185	7.817	6.065	2.814	1.062	4.349
	93.151	91.739	82.794	72.135	18.896	16.036	8.761	5.029	6.053
	9.651	17.886	8.360	10.308	5.375	4.570	2.546	-1.321	-5.569
	-47.040	-1.200	-4.769	-6.371	-600	-506	-399	-457	-1.304
	-7.386	-11.335	-	40.035	175	-30	-30	0	10.481
	185	154	144	114	95	72	47	26	17
	12.667	10.324	8.277	6.990	5.522	4.285	3.021	2.005	1.076
	69	67	58	61	58	60	64	77	63
	3.374	3.051	2.767	2.151	1.938	1.420	n/a	n/a	n/a
	68	58	56	44	38	30	n/a	n/a	n/a
	8.032.265	8.524.199	8.872.319	7.191.100	6.451.928	n/a	n/a	n/a	n/a
	0,82	0,74	0,84	0,46	0,24	n/a	n/a	n/a	n/a
	1,20	2,10	0,94	1,43	0,83	n/a	n/a	n/a	n/a
	13,6%	13,0%	13,1%	12,8%	12,7%	13,4%	11,4%	8,9%	13,3%
	19,4%	19,9%	21,0%	23,2%	16,4%	7,1%	12,6%	-83,2%	-776,3%
	14,4%	13,9%	21,5%	12,7%	8,1%	21,3%	21,6%	-86,4%	-824,5%
	12,0%	11,3%	12,3%	6,2%	20,1%	49,4%	62,3%	-309,7%	-131,0%

FINANZKALENDER

26. MÄRZ 2014	BILANZPRESSEKONFERENZ
8. MAI 2014	BERICHT ZUM 1. QUARTAL
19. JUNI 2014	HAUPTVERSAMMLUNG
17. AUGUST 2014	HALBJAHRESFINANZBERICHT
13. NOVEMBER 2014	BERICHT ZUM 3. QUARTAL

HERAUSGEBER

Tipp24 SE

25 Southampton Buildings
London WC2A 1AL

Telefon +44 20 3739-7123

Telefax +44 20 3739-7199

www.tipp24.co.uk

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impacct.de

